



MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2007/2008 – Ausgegeben am 25.06.2008 – 36. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

C U R R I C U L A

- 308. Curriculum für das Bachelorstudium Romanistik
- 309. Curriculum für das Masterstudium Sprachen und Kulturen der französischsprachigen Räume
- 310. Curriculum für das Masterstudium Romanische Literatur- und Medienwissenschaften
- 311. Curriculum für das Masterstudium Sprachen und Kulturen der Iberoromania
- 312. Curriculum für das Masterstudium Sprachen und Kulturen der Italo-romania
- 313. Curriculum für das Masterstudium Sprachen und Kulturen der Südostromania
- 314. Curriculum für das Masterstudium Sprache und Kommunikation in der Romania
- 315. Curriculum für das Bachelorstudium Deutsche Philologie
- 316. Curriculum für das Masterstudium Deutsche Philologie
- 317. Curriculum für das Masterstudium Deutsch als Fremd- und Zweitsprache
- 318. Curriculum für das Erweiterungscurriculum Deutsche Philologie
- 319. Curriculum für das Erweiterungscurriculum Deutsch als Fremdsprache/Zweitsprache und Germanistische Sprachwissenschaft

S O N S T I G E I N F O R M A T I O N E N

- 320. Ergebnis der Auswahl der Studierenden aus den vom Senat festgelegten Kategorien für die Zweckwidmung der Studienbeiträge

CURRICULA

308. Curriculum für das Bachelorstudium Romanistik

Der Senat hat in seiner Sitzung am 12. Juni 2008 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 02. Juni 2008 beschlossene Curriculum für das Bachelorstudium *Romanistik* in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002¹ und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien² in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Das Bachelorstudium *Romanistik* bildet die Studierenden zu sprachlich-kulturellen MittlerInnen in zahlreichen beruflichen Anwendungsfeldern aus, z.B. für die Bereiche Bildungsmanagement, Sprachplanung, internationales Projektmanagement, interkulturelle Kommunikation, Presse, Funk und Fernsehen, Kulturmanagement, Werbung, Marketing, Consulting, Tourismus sowie Verlags- und Bibliothekswesen.

Um angesichts dieses breiten Spektrums an Berufsmöglichkeiten die Studierenden mit möglichst multifunktionalen Kenntnissen und Fähigkeiten auszustatten, baut das Bachelorstudium *Romanistik* auf zwei Prinzipien auf: auf der Vermittlung einer diversifizierten Sprachkompetenz, konkret einer sehr guten Sprachkompetenz in einer ersten und soliden Grundkenntnissen in einer zweiten romanischen Sprache, sowie auf der Vermittlung einer breit fokussierten fachwissenschaftlichen Kompetenz. Neben den traditionellen Domänen der Sprach- und Literaturwissenschaft zählen hierzu die Medien- und Landeswissenschaft.

(2) Die fünf Säulen des Bachelorstudiums *Romanistik* und ihre Ziele

Säule I: Sprachausbildung

Eine solide Sprachausbildung soll den Studierenden die sprachlichen Kompetenzen und Techniken des Kulturtransfers (Mediation) vermitteln, die den wissenschaftlichen Anforderungen des Studiums entsprechen und die Studierenden befähigen, in verschiedenen beruflichen Bereichen effektiv und professionell tätig zu werden.

Die Sprachausbildung im Rahmen des Romanistik-Studiums erfolgt in Wechselbeziehung mit der Sprach-, Literatur-, Landes- und Medienwissenschaft. Sie verläuft auf zwei Ebenen: der sprachkommunikativen und der metasprachlichen. Gefördert werden sowohl die sprachpraktischen Fertigkeiten als auch die metasprachlichen Kompetenzen (dies impliziert die Vermittlung von sprachwissenschaftlichen Kenntnissen). Dem Erwerb von schriftlichen und mündlichen Fertigkeiten wird gleiche Bedeutung beigemessen. Neben den Sprach- und Textkompetenzen werden kulturelle und interkulturelle Kompetenzen gefördert. Die romanischen Kulturkompetenzen und länderrelevanten Inhalte werden durch eine breit gefächerte Auswahl von authentischen Materialien (Literaturauszüge, Presseartikel, Filmausschnitte usw.) vermittelt und erarbeitet.

Am Ende des Bachelorstudiums sollen Studierende im Stande sein, ein breites Spektrum an audiovisuellen und wissenschaftlichen Texten im Bereich der Landes-, Sprach-, Literatur- und Medienwissenschaft mühelos zu verstehen und zu analysieren. Studierende sollen klar, gut strukturiert und ausführlich über komplexe Themen in der Fremdsprache frei vortragen und in der Interaktion mit Native Speakers (Dialoge, Gruppendiskussionen, informale und formale Konversation) Inhalte und Meinungen in adäquater Form vermitteln können. Die impliziten Bedeutungen von mündlichen Äußerungen werden erfasst.

¹ Zum Beschlusszeitpunkt BGBl. I Nr. 120/2002 in der Fassung BGBl. I Nr. 87/2007.

² In der neu verlautbarten Fassung MBl 30.11.2007, 8. Stück, Nr. 40.

Die Studierenden sind im Stande, klare, gut strukturierte und ausführliche Texte zu komplexen Sachverhalten sowie eine begrenzte Anzahl an berufsorientierten Textsorten unter Verwendung angemessener Konnektoren, Sprachregister und stilistischer Varianten zu verfassen.

Die Studierenden sind mit den Grundbegriffen der Analyse literarischer und kulturwissenschaftlich orientierter Texte vertraut.

Sie können dabei differenzierte morphosyntaktische Strukturen und einen textsortenadäquaten Wortschatz für das berufliche Leben oder das Studium korrekt und sicher verwenden.

Es wird festgehalten, dass die in den romanistischen Studiengängen erlangte Sprachkompetenz mehr umfasst als die Beschreibungen des Europäischen Referenzrahmens, dies vor allem durch die Beschäftigung mit Metasprache und kontrastiver Linguistik sowie durch die intensive Arbeit an Texten.

Säule II: Sprachwissenschaft

Bildungsziele:

- Einsicht in die theoretischen und methodischen Grundlagen der allgemeinen und romanischen Sprachwissenschaft;
- Fähigkeit zum analytisch-kritischen Umgang mit der Systemhaftigkeit romanischer Sprachen;
- Fähigkeit zur Erfassung der soziokulturellen Bedingtheit der romanischen Sprachen und ihrer Komplexität und Heterogenität in der kommunikativen Praxis;
- Verständnis für die Historizität von Sprache und für die Formen ihrer wissenschaftlichen Erfassung (Sprachwandel, Sprachgeschichtsschreibung).

Studienziele:

- Überblickskenntnisse über die heutigen Sprachen der Romania;
- Fähigkeit zur analytischen Erfassung der Systemhaftigkeit der romanischen Sprachen und ihrer varietätenspezifischen Differenzierung;
- Fähigkeit zur Erfassung der soziohistorischen Variabilität romanischer Sprachen in ihrer medialen, textuellen, diskursiven und genderspezifischen Verfasstheit sowie in der kommunikativen Praxis;
- Verständnis für die Komplexität von Sprach- und Kulturkontakten in der Romania;
- Grundlegende Kenntnisse des Sprachwandels und der Sprachgeschichte in der Romania;
- Grundlegende Kenntnisse des Spracherwerbs und der Mehrsprachigkeitsdidaktik;
- Fähigkeit zur Produktion fachspezifischer Texte.

Säule III: Literaturwissenschaft

Bildungsziele:

- Verständnis für die anthropologischen Grundlagen des Literarischen (wie Fingieren, Imaginieren, Erzählen, Rollenspielen, Fähigkeit zum Erfahren von Rhythmus);
- Verständnis für die Historizität von Literatur und Literaturgeschichtsschreibung;
- Fähigkeit zum Erfassen der kulturwissenschaftlichen Dimension literarischer Texte (in Bezug auf Fragen etwa der Konstruktion von Gender und Ethnie, von religiösen und sozialen Ordnungen, von Kulturkontakten und Kulturkonflikten);
- Fähigkeit zum analytisch-kritischen Umgang mit literarischen Texten;
- Fähigkeit zum Erfassen der ästhetischen Dimension literarischer Texte;
- Verständnis für die grundlegenden Fragestellungen der Literaturtheorie.

Studienziele:

- Überblickskenntnisse über die jeweils sprachraumspezifische Literaturgeschichte vom Mittelalter bis zur Gegenwart;

- Fähigkeit zur methodengeleiteten Analyse von literarischen Texten, die dem gewählten Sprachraum zuzuordnen sind, sowie Fähigkeit zum Erfassen und Beschreiben der in diesem Sprachraum wichtigen literarischen Gattungen, ihrer kommunikativen Kontexte und Formen medialer Vermittlung;
- Grundlagen der Literaturvermittlung;
- Einsicht in die Funktion von (literarischen und nicht-literarischen) Übersetzungen, des Übersetzens und der Übersetzenden im Kulturtransfer und Fähigkeit zum Erkennen von Übersetzungsstrategien wie der Sichtbarmachung oder Vertuschung von Fremdheit im Prozess der Aneignung; Einsicht in die Historizität von Übersetzungen und Übersetzungspraktiken;
- Kenntnisse der Fachterminologie auf Deutsch und in der Zielsprache;
- Fähigkeit zur Produktion themeneinschlägiger mündlicher und schriftlicher Texte (in der eigenen und auf einem den Zielen der Sprachausbildung des Bachelorstudiums entsprechenden Niveau auch in der Zielsprache);
- Fähigkeit zur selbständigen Dokumentation und Recherche zu einem einschlägigen Thema (Bibliographieren, Kenntnis der einschlägigen Bibliotheken, kritischer Umgang mit der Internetrecherche); Grundlagen und Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens; Einsicht in ethische Normen wissenschaftlichen Arbeitens.

Säule IV: Medienwissenschaft

Bildungsziele:

- Verständnis für Phänomene des Medialen und für die Historizität von Einzelmedien und Mediensystemen;
- Verständnis für Phänomene der Inter-, der Multi- und der Transmedialität;
- Fähigkeit zum Erfassen der kulturwissenschaftlichen Dimension von Medienprodukten (in Bezug auf Fragen etwa der Konstruktion von Gender und Ethnie, von religiösen und sozialen Ordnungen, von Kulturkontakten und Kulturkonflikten);
- Fähigkeit zum analytisch-kritischen Umgang mit Medienprodukten;
- Fähigkeit zum Erfassen der ästhetischen Dimension von Medienprodukten;
- Verständnis für die grundlegenden Fragestellungen der Medientheorie.

Studienziele:

- Überblickskenntnisse über die jeweils sprachraumspezifische Medienkultur und ihre Geschichte;
- Fähigkeit zur methodengeleiteten Analyse von Medienprodukten, die dem gewählten Sprachraum zuzuordnen sind (wie Filme, Fernsehsendungen und -formate, Radiosendungen, Produkte der Neuen Medien) sowie medialer Phänomene (wie Mündlichkeit/Schriftlichkeit, Theater, Übersetzen als Medientransfer);
- Grundlagen der Medienvermittlung;
- Grundlagen der Medienübersetzung und der vergleichenden Betrachtung der eigenen und der zielsprachigen Medienkulturen;
- Kenntnisse der Fachterminologie auf Deutsch und in der jeweiligen romanischen Zielsprache;
- Fähigkeit zur Produktion themeneinschlägiger mündlicher und schriftlicher Texte (in der eigenen und auf einem den Zielen der Sprachausbildung des Bachelorstudiums entsprechenden Niveau auch in der romanischen Zielsprache);
- Fähigkeit zur selbständigen Dokumentation und Recherche zu einem einschlägigen Thema (Bibliographieren, Kenntnis der einschlägigen Bibliotheken und Mediatheken, kritischer Umgang mit der Internetrecherche); Grundlagen und Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens; Einsicht in ethische Normen wissenschaftlichen Arbeitens.

Säule V: Landeswissenschaft

Bildungsziele:

Ziel der Landeswissenschaft ist die Vermittlung und der Erwerb von Basis- und Orientierungswissen über Geographie, Geschichte und Gegenwart der Länder der gewählten Sprach- und Kulturräume, ihrer ökonomischen Grundlagen, Gesellschaftsstrukturen, ihrer politischen Systeme, Medien, ihrer Kunst und Kultur sowie interkultureller Kommunikationskompetenzen; dabei wird aktuellen Fragestellungen ein besonderer Wert eingeräumt.

Studienziele:

Dieses Wissen soll die Studierenden dazu befähigen,

- die erworbenen Kenntnisse in ihrem geschichtlichen und soziokulturellem Kontext zu erkennen und in Beziehung zu setzen;
- selbständig und kritisch mit kulturellen und gesellschaftlichen Phänomenen, Ereignissen, Entwicklungen in den Ländern der gewählten Sprache und der jeweiligen Kulturräume umzugehen;
- länder- und kulturraumrelevante Problemstellungen in Anlehnung an die Methoden der Sozial-, Geschichts-, Sprach-, Literatur- und Medienwissenschaften selbständig wissenschaftlich zu bearbeiten;
- kultur- und sprachmittlerische Aufgaben beruflich zu bewältigen;
- sich in neue Berufsprofile durch die erworbenen interkulturellen Kompetenzen zu integrieren.

§ 2 Dauer und Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Bachelorstudium *Romanistik* beträgt 150 ECTS-Punkte + 30 ECTS Erweiterungscurriculum. Dies entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 6 Semestern.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

(1) Für die Aufnahme des Studiums gilt die geltende Fassung der Universitätsberechtungsverordnung.

(2) Für den Einstieg in das Bachelorstudium *Romanistik* wird eine Sprachbeherrschung auf folgenden Kompetenzstufen empfohlen (gemäß Europäischem Referenzrahmen)

Französisch	B1
Italienisch, Spanisch	A2
Portugiesisch, Rumänisch	A1

Für StudienanfängerInnen ohne Vorkenntnisse in der gewählten Erstsprache besteht die Möglichkeit, 15 ECTS aus dem Erweiterungscurriculum für das Heranführen an das empfohlene Einstiegsniveau zu verwenden (Näheres hierzu siehe unter § 5 (Pflichtmodul Français/Italiano/Castellano/Português/Româna 1)).

§ 4 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Bachelorstudiums *Romanistik* ist der akademische Grad 'Bachelor of Arts' – abgekürzt BA – zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 5 Aufbau-Module mit ECTS-Punktezuweisung

Der Aufbau des Bachelorstudiums Romanistik im Überblick:

Pflichtmodulgruppe STEP (12 ECTS) Pflichtmodul OLV 1 (1 ECTS) Pflichtmodul OLV 2 (4 ECTS) Pflichtmodul F/I/C/P/R 1¹ (7 ECTS)	Pflichtmodulgruppe Romanistisches Grundwissen (38 ECTS)			
	Grundmodul Sprachwissenschaft (9 ECTS)	Grundmodul Literaturwissenschaft (9 ECTS)	Grundmodul Medienwissenschaft (10 ECTS)	Grundmodul Landeswissenschaft (10 ECTS)
	VO Sprachwissenschaft (4 ECTS)	VO Literaturwissenschaft (4 ECTS)	VO Medienwissenschaft (4 ECTS)	VO Landeswissenschaft (4 ECTS)
	UE Sprachwissenschaft (5 ECTS)	UE Literaturwissenschaft (5 ECTS)	PS Medienwissenschaft (6 ECTS)	PS Landeswissenschaft (6 ECTS)
Pflichtmodulgruppe Sprachausbildung romanische Sprache (22 ECTS) Pflichtmodul F/I/C/P/R 2² (7 ECTS)	Pflichtmodulgruppe Erweiterung Sprach- und Literaturwissenschaft (20 ECTS)		Alternative Pflichtmodule der 2. romanischen Sprache⁶ (11 ECTS)	
	Aufbaumodul Sprachwissenschaft⁴ (10 ECTS)	Aufbaumodul Literaturwissenschaft⁵ (10 ECTS)	Alternatives Pflichtmodul 1 (11 ECTS)	Alternatives Pflichtmodul 2 (11 ECTS)
	VO Sprachwissenschaft (4 ECTS)	VO Literaturwissenschaft (4 ECTS)	F/I/C/P/R 0 (7 ECTS)	F/I/C/P/R 1 (7 ECTS)
	PS Sprachwissenschaft (6 ECTS)	PS Literaturwissenschaft (6 ECTS)	VO (4 ECTS)	VO (4 ECTS)
Pflichtmodul F/I/C/P/R 3³ (7 ECTS) Pflichtmodul F/I/C/P/R 4³ (8 ECTS)	Alternative Pflichtmodule der Wissenschaftlichen Vertiefung und des Sprachausbaus⁷ (17 ECTS)			Pflichtmodulgruppe Abschlussseminare (30 ECTS) Pflichtmodul BS 1 (15 ECTS) Pflichtmodul BS 2 (15 ECTS) Erweiterungscurriculum (30 ECTS)
	Alternatives Pflichtmodul 1 (17 ECTS)	Alternatives Pflichtmodul 2 (17 ECTS)	Alternatives Pflichtmodul 3 (17 ECTS)	
	VO (4 ECTS)	Cat 1 (4 ECTS)	Oc 1 (4 ECTS)	
	SE (9 ECTS)	Cat 2 (8 ECTS)	Oc 2 (8 ECTS)	
	VO (4 ECTS)	PS Cat (5 ECTS)	PS Oc (5 ECTS)	

Zulassungsvoraussetzungen:

- ¹ Absolvierung des Pflichtmoduls OLV 1
² Absolvierung der Pflichtmodulgruppe STEP

- 3 Absolvierung der vorhergehenden Sprachstufe
- 4 Absolvierung des Grundmoduls Sprachwissenschaft
- 5 Absolvierung des Grundmoduls Literaturwissenschaft
- 6 Absolvierung der Grundmodule Sprach- und Literaturwissenschaft
- 7 Absolvierung der Grund- und Aufbau module

Der Aufbau des Bachelorstudiums Romanistik im Detail:

Pflichtmodulgruppe *Studieneingangsphase* (STEP) 12 ECTS

Das Ziel der STEP ist es, StudienanfängerInnen rasch einen orientierenden Überblick über die Inhalte des Romanistikstudiums sowie das methodische Rüstzeug zu selbständigem wissenschaftlichem Arbeiten zu vermitteln und ihnen damit wichtiges Orientierungswissen für die eigene Studienplanung an die Hand zu geben. Zugleich soll sie einen frühen Einstieg in die Sprachausbildung gewährleisten.

Aufbau:

Pflichtmodul Orientierungslehrveranstaltung (OLV) 1, VO 1 ECTS

Viertägige Vorlesungsreihe zu Semesterbeginn, in der ein erster Überblick über die Themenfelder des Romanistikstudiums vermittelt wird, konkret über die Bereiche Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft, Medienwissenschaft und Landeswissenschaft sowie über die Studienorganisation. Die Vorlesungen dauern jeweils zwei Stunden. Die nachweisliche Teilnahme an mindestens sieben dieser Lehrveranstaltungen, wobei aus jedem der genannten fünf Bereiche zumindest eine Lehrveranstaltung zu besuchen ist, ist die Voraussetzung für den Einstieg in die Sprachkurse der Stufe 1.

Am folgenden, fünften Tag findet ein Sprachtest zum Hör- und Leseverstehen in der gewählten romanischen Erstsprache statt. Er dient den Studierenden zur Überprüfung, ob sie über die für den Einstieg in die Sprachausbildung empfohlene Sprachkompetenz verfügen. Wo diese nicht gegeben ist, wird ein Studieneinstieg auf der Stufe 0 empfohlen. Von diesem Sprachtest befreit (direkter Einstieg in die Sprachkurse der Stufe 1) sind Studierende, die Französischunterricht im Volumen von 24 Semesterwochenstunden, Italienisch- und Spanischunterricht im Volumen von 8 sowie Portugiesisch- bzw. Rumänischunterricht im Volumen von 4 Semesterwochenstunden an einer öffentlich-rechtlichen Schule nachweisen können. Das Gleiche gilt für Studierende mit einem Reifezeugnis in der studierten Zielsprache.

Pflichtmodul Orientierungslehrveranstaltung (OLV) 2, VO, 2 SWS 4 ECTS

Im Anschluss an die Orientierungslehrveranstaltung 1 findet im weiteren Verlauf des Semesters eine OLV 2 als wöchentlich zweistündige Vorlesung statt. Sie dient der Vertiefung des Überblicks über die Themenfelder des Studiums und bemüht sich v.a. darum, den Studierenden die Romania als einen zusammenhängenden Kulturraum bewusst zu machen. Zugleich liefert sie eine Einführung in die Methoden wissenschaftlichen Arbeitens (Wege der Literaturrecherche, Bibliothekskunde, Lesetechniken, Wissensspeicherung, Aufbau und Gliederung wissenschaftlicher Texte, Vortragstechniken, Diskussionsführung, Redaktion wissenschaftlicher Arbeiten, Bibliographieren, Einführung in die Textverarbeitung u.a.).

Leistungsnachweis mittels Abschlussklausur

Pflichtmodul Français/Italiano/Castellano/Português/Româna 1
UE, 4 SWS 7 ECTS

Inhalte:

- Textproduktion und Textrezeption mündlich und schriftlich: progressive Entwicklung der vier Fertigkeiten (mündlicher und schriftlicher Ausdruck, Hör-, Hörseh- und Leseverständnis); Einsatz unterschiedlicher Textsorten und Medien mit kultur- und gesellschaftsrelevantem Bezug zum jeweiligen Sprachraum; selbständiges Verfassen einfacher deskriptiver, argumentativer und narrativer Texte sowie freier mündlicher Ausdruck;
- Aussprache, Intonation, Orthoepie (optional Sprachlabor);
- Grammatik (deskriptiv und handlungsorientiert): Nominal- und Verbmorphologie, grundlegende syntaktische Strukturen;
- Systematische Erweiterung des Wortschatzes; aktivierter Gebrauch von häufig vorkommenden, standardisierten sprachlichen Wendungen;
- Vermittlung von Lern- und Kommunikationsstrategien im Fremdspracherwerb.

Studienziele:

- Sprachrezeption

Mündlich: Die Studierenden verstehen, wenn klare Standardsprache (akustische Inputs aus verschiedenen Medienquellen) verwendet wird.

Schriftlich: Die Studierenden können Presseartikel und die zeitgenössische Literatur (Romane, Theaterstücke) leichteren Schwierigkeitsgrades lesen und verstehen.

- Sprachproduktion

Mündlich: Die Studierenden können an einem Gespräch mit Native Speakers teilnehmen.

Die Studierenden können mündlich und schriftlich Textinhalte wiedergeben (bzw. nacherzählen, zusammenfassen) und eine argumentierte Stellungnahme zu den gestellten Fragen formulieren.

Mündlich sind die Studierenden imstande, kurze zusammenhängende, phonetisch und grammatikalisch korrekte Sätze zu bilden.

Schriftlich benutzen sie zwar eine noch begrenzte Anzahl von textuellen Verknüpfungsmitteln, verwenden jedoch zur Absicherung einer minimalen Textkohäsion Personalpronomen und achten auf die Zeitenfolge.

Leistungsnachweis mittels schriftlicher und mündlicher Prüfung

Für StudienanfängerInnen ohne Vorkenntnisse in der gewählten Erstsprache besteht die Möglichkeit, aus dem Workload von 30 ECTS, der im Rahmen von Erweiterungscurricula zu erbringen ist, 15 ECTS für das Heranführen an das empfohlene Einstiegsniveau zu verwenden. Dieses Heranführen erfolgt über Formen des Blended Learning, d.h. einer Kombination aus Präsenzlehre, konkret einem Sprachkurs der Stufe 0 (dreistündig für Französisch und zweistündig für Italienisch und Spanisch) und betreutem medienbasiertem Selbststudium. Für Französisch ist dabei ein Gesamtvolumen von 15 ECTS vorgesehen, 8 ECTS für die Präsenzlehre und 7 für das Selbststudium, für Italienisch bzw. Spanisch ein Gesamtvolumen von 11 ECTS, 6 ECTS für die Präsenzlehre und 5 ECTS für das Selbststudium. Die Betreuung des Selbststudiums sowie die Bereitstellung des dafür vorgesehenen Arbeitsmaterials erfolgt im Rahmen der Sprachkurse der Stufe 0. Die Evaluierung des mittels Präsenzlehre und Selbststudium erreichten Einstiegsniveaus für die Sprachkurse der Stufe 1 geschieht in Form integrierter standardisierter Testverfahren. Die verbleibenden 4 ECTS für Studierende der Italianistik und Hispanistik sind in Form einer Vorlesung freier Wahl aus der *Pflichtmodulgruppe Erweiterung Sprach- und Literaturwissenschaft* zu absolvieren.

Studierende ohne Vorkenntnisse in Portugiesisch und Rumänisch steigen gemeinsam mit Studierenden der Kompetenzstufe A1 in die Sprachausbildung der Stufe 1 ein. Der geringe

Kompetenzunterschied zwischen den Stufen 0 und A1 wird durch die Bereitstellung von zusätzlichem Lehrmaterial ausgeglichen.

Pflichtmodulgruppe *Sprachausbildung 1. romanische Sprache* (22 ECTS)

Die Sprachausbildung in der ersten romanischen Sprache erfolgt in einem vierstufigen Aufbaumodell, wobei jeder Sprachkurs ein eigenes Pflichtmodul bildet und der Einstieg in die nächst höhere Stufe die erfolgreiche Absolvierung der vorhergehenden Sprachstufe zur Voraussetzung hat. Die Stufe 1 ist zugleich Teil der Studieneingangsphase (STEP). Das Zielniveau der Sprachausbildung ist für alle romanischen Sprachen gleichermaßen die Kompetenzstufe C1 (gemäß Europäischem Referenzrahmen).

Pflichtmodul Français/Italiano/Castellano/Português/Româna 2 **UE, 4 SWS 7 ECTS**

- Inhalte:

- Sprachstrukturen je nach Textsorte (deskriptiv, narrativ, argumentativ);
- Grammatik: Konsolidierung der Morphologie; komplexe syntaktische Strukturen; systematischer Erwerb von grammatischer Terminologie;
- Systematische Erweiterung des Wortschatzes; häufige idiomatische Wendungen;
- Einführung in Strategien der mündlichen Präsentation von Inhalten und der situationsadäquaten Kommunikation (Dialog, Gruppendiskussion).

- Studienziele:

• Sprachrezeption

Mündlich: Die Studierenden verstehen längere Redebeiträge und Vorträge und können auch einer komplexen Argumentation folgen; sie können Fernsehnachrichten und Spielfilme verstehen, sofern Standardsprache gesprochen wird.

Schriftlich: Die Studierenden können Presseartikel und Texte zeitgenössischer Literatur (Romane, Theaterstücke) mittleren Schwierigkeitsgrades lesen und verstehen; sie können sowohl bei mündlichen als auch schriftlichen Texten Sprachregister unterscheiden.

• Sprachproduktion:

Mündlich: Die Studierenden können sich spontan und relativ fließend ausdrücken; die Studierenden können zu vielen Themen eine klare und detaillierte Darstellung geben; sie können argumentieren und eine persönliche Stellungnahme abgeben und erläutern.

Schriftlich: Die Studierenden können Textinhalte klar und ausführlich wiedergeben, eine Argumentation gut aufgebaut und kohärent führen.

Leistungsnachweis mittels schriftlicher und mündlicher Prüfung

Zulassungsvoraussetzung: Absolvierung der STEP

Pflichtmodul Français/Italiano/Castellano/Português/Româna 3 **UE, 4 SWS 7 ECTS**

- Inhalte:

- Textrezeption und Textproduktion mündlich und schriftlich: Fokussierung auf komplexere Textsorten mit unterschiedlichen Sprachregistern und sprachlicher Variation; Erweiterung der rezeptiven Fertigkeiten (Hörverständnis und Lesefertigkeit) anhand von literarisch, kultur- und landeswissenschaftlich relevanten Texten. Produktion mündlicher und schriftlicher Texte unter besonderer Berücksichtigung der Kohärenz und Kohäsion;
- Grammatik: Akzent auf korrekte Anwendung komplexer syntaktischer Strukturen; Norm- und Varietätenproblematik; geschriebene und gesprochene Sprache;
- Ausbau des Wortschatzes unter Einbeziehung von Stilebenen und Sprachregistern;

- Ausbau der Strategien der mündlichen Präsentation von Inhalten und der situationsadäquaten Kommunikation (Dialog, Argumentation, freies Vortragen).

- Studienziele:

- Sprachrezeption

Mündlich: Die Studierenden verstehen längere Redebeiträge und Vorträge und können auch einer komplexen Argumentation folgen.

Schriftlich: Die Studierenden können lange, komplexe Texte aus Presse und Literatur verstehen und Stilunterschiede wahrnehmen.

- Sprachproduktion

Mündlich: Die Studierenden können zu vielen Themen eine klare und detaillierte Darstellung geben. Sie können argumentieren und an Diskussionen in situativ angemessener Form teilnehmen (Kompetenz in der Norm- und Varietätenproblematik); sie verwenden komplexere Satzstrukturen und können sich bei evtl. Fehlern selbst korrigieren.

Schriftlich: Die Studierenden drücken sich klar und gut strukturiert aus, sie können ihre Ansicht kohärent und ausführlich darstellen; sie können über komplexe Sachverhalte unter Berücksichtigung der Stilvarianten schreiben.

Leistungsnachweis mittels schriftlicher und mündlicher Prüfung

Zulassungsvoraussetzung: Absolvierung der vorhergehenden Sprachstufe

Pflichtmodul Français/Italiano/Castellano/Português/Româna 4

UE, 4 SWS 8 ECTS³
--

- Inhalte:

- Textrezeption und Textproduktion mündlich und schriftlich: Fokussierung auf die Produktion komplexer Textsorten, die sowohl Präsentation als auch Interaktion und Mediation beinhalten; analytische und synthetische Reflexion sowie kritische Auseinandersetzung mit kulturwissenschaftlichen und berufsorientierten Texten;
- Grammatik aus kontrastiver und kontextueller Perspektive;
- Ausbau des Wortschatzes im Hinblick auf kulturwissenschaftliche Fachsprachen;
- Erweiterung der mündlichen Fertigkeiten mit Akzent auf Kohärenz und Kohäsion; freies Vortragen informativer und argumentativer Inhalte in klar strukturierten Diskursen und sprachlich korrekter Form.

- Studienziele:

- Sprachrezeption:

Mündlich: Die Studierenden können längere Redebeiträge (Vorträge, Interviews, Reportagen, Fernsehsendungen) ohne große Mühe verstehen sowie ganzen Spielfilmen folgen.

Schriftlich: Die Studierenden können anspruchsvolle längere Texte aus der Presse, Fachtexte, kulturwissenschaftliche und literarische Texte mit komplexen Sachverhalten und komplexer Syntax verstehen sowie einen differenzierten Wortschatz und Bedeutungsnuancen erfassen.

- Sprachproduktion

Mündlich: Die Studierenden können komplexe Sachverhalte ausführlich und kohärent darstellen, an Diskussionen teilnehmen, Argumente, Gedanken und Kritik präzise und fließend ausdrücken und ihre eigenen Beiträge geschickt mit denen anderer verknüpfen; ihre Kompetenz entspricht den Erfordernissen der Anwendung der Zielsprache in konkreten beruflichen Kontexten (Dialog, Argumentation, Mediation).

Schriftlich: Die Studierenden können sich klar und angemessen, gut strukturiert und mit einem hohen Maß an grammatischer Korrektheit ausdrücken und die Sprachregister

³ Die gegenüber den Sprachkursen 1-3 höhere ECTS-Ausstattung ergibt sich aus den erhöhten Prüfungsanforderungen und dem daraus resultierenden größeren Workload der Studierenden.

situationsadäquat verwenden; sie können Synthesen von unterschiedlichen Textsorten gestalten.

Leistungsnachweis:

Überprüfung des Erreichens der Zielkompetenz C1 mittels objektiver Evaluierungskriterien (einheitliche Modelle für schriftliche und mündliche Prüfungen), die von den zuständigen Lehrenden der einzelnen romanischen Sprachen zu akkordieren sind.

Zulassungsvoraussetzung: Absolvierung der vorhergehenden Sprachstufe

Pflichtmodulgruppe *Romanistisches Grundwissen* (38 ECTS)

Die Modulziele resultieren aus den in §1 formulierten allgemeinen Studienzielen. Ihre jeweilige Spezifik ergibt sich aus der Aneignung der in den einzelnen Modulen beschriebenen Wissensinhalte und Kompetenzen durch die Studierenden.

Grundmodul Sprachwissenschaft 9 ECTS

- **VO** (2 SWS, 4 ECTS): Vermittlung der Grundlagen der allgemeinen und romanischen Sprach- und Kommunikationstheorie, theoretische Einführung in die systematische Sprachwissenschaft der gewählten Einzelsprache (v.a. Phonetik/Phonologie, Morphologie, Syntax, Textlinguistik, Semantik und Lexikologie).
- **UE** (2 SWS, 5 ECTS): Vertiefung der systematischen Sprachwissenschaft am Beispiel ausgewählter Themenfelder aus Phonetik/Phonologie, Morphologie, Syntax, Textlinguistik, Semantik und Lexikologie.

Grundmodul Literaturwissenschaft 9 ECTS
--

- **VO** (2 SWS, 4 ECTS): Überblick über den Gegenstandsbereich der romanischen Literaturwissenschaft als Text- und Kulturwissenschaft; Einführung in die Literaturtheorie; Vermittlung der Bedeutung von Literatur für die Ausbildung kollektiver Identitäten (in den Bereichen Ethnizität, Gender, Generation, Stand/Klasse); Formen der Literaturklassifikation (Gattungen, Epochen);
- **UE** (2 SWS, 5 ECTS): theoretisch-terminologische und praktische Einführung in die Methoden der romanischen Literaturwissenschaft; praktische Vermittlung von Formen methodengeleiteter Literaturanalyse.

Grundmodul Medienwissenschaft 10 ECTS
--

- **VO** (2 SWS, 4 ECTS): Grundlagen der Medientheorie; Mediengeschichte vor allem als Geschichte der Medienumbrüche; Medienwechsel und Intermedialität; Geschichte der Einzelmedien;
- **PS** (2 SWS, 6 ECTS): Einführung in die gegenstandskritische Analyse von Medienprodukten; vertiefende Beschäftigung mit spezifischen Einzelmedien; Anwendung der erworbenen Analysemodelle und Methoden medienwissenschaftlichen Arbeitens.

Grundmodul Landeswissenschaft 10 ECTS
--

- **VO** (2 SWS, 4 ECTS): Überblick über die sozialen, kulturellen, politischen, rechtlichen und ökonomischen Strukturen und ihre Entwicklung im Verbreitungsgebiet der gewählten Einzelsprache;

- **PS** (2 SWS, 6 ECTS): theoretische und praktische Einführung in die jeweilige romanische Landeswissenschaft, dies mit besonderem Augenmerk auf sozial- und kulturwissenschaftliche Aspekte und unter Anlehnung an die Methoden der Sozial-, Geschichts-, Sprach-, Literatur- und Medienwissenschaften.

Pflichtmodulgruppe *Erweiterung Sprach- und Literaturwissenschaft* (20 ECTS)

Die Modulziele resultieren aus den in §1 formulierten allgemeinen Studienzielen. Ihre jeweilige Spezifik ergibt sich aus der Aneignung der in den einzelnen Modulen beschriebenen Wissensinhalte und Kompetenzen durch die Studierenden.

Aufbaumodul Sprachwissenschaft 10 ECTS

- **VO** (2 SWS, 4 ECTS): Einführung in die soziohistorische, variationslinguistische, pragmalinguistische und psycholinguistische Beschreibung der gewählten Einzelsprache;
- **PS** (2 SWS, 6 ECTS): Wissenschaftliches Arbeiten zu ausgewählten Themenfeldern aus den Bereichen der soziohistorischen, variationslinguistischen, pragmalinguistischen und psycholinguistischen Sprachbetrachtung.

Zulassungsvoraussetzung: Absolvierung des Grundmoduls Sprachwissenschaft

Aufbaumodul Literaturwissenschaft 10 ECTS
--

- **VO** (2 SWS, 4 ECTS): Überblick über die literarische Produktion der studierten Einzelsprache / Literaturgeschichte;
- **PS** (2 SWS, 6 ECTS): vertiefende Beschäftigung mit der Literatur der gewählten Einzelsprache; Anwendung der erworbenen Analysemodelle und Methoden literaturwissenschaftlichen Arbeitens; vertiefende Beschäftigung mit Poetik, Rhetorik und Gattungsfragen.

Zulassungsvoraussetzung: Absolvierung des Grundmoduls Literaturwissenschaft

Alternative Pflichtmodule der *Wissenschaftlichen Vertiefung und des Sprachausbaus* (17 ECTS)

Das Alternative Pflichtmodul 1 ist aus den vier Säulen Sprach-, Literatur-, Medien- und Landeswissenschaft frei kombinierbar. Diese Möglichkeit inhaltlicher Akzentsetzung soll den Studierenden erlauben, ihr Romanistikstudium verstärkt an persönlichen Ausbildungs- und Berufsinteressen auszurichten.

Die Alternativen Pflichtmodule 2 und 3 bieten die Möglichkeit, in Form des Katalanischen oder des Okzitanischen sprachliche Grundkompetenzen und kulturelles Wissen in einer dritten romanischen Sprache zu erwerben, die zugleich einen besonderen sprachlichen und wissenschaftlichen Schwerpunkt der Wiener Romanistik darstellt.

Zulassungsvoraussetzung: erfolgreiche Absolvierung der Grund- und Aufbaumodule

Eines der drei folgenden Alternativen Pflichtmodule ist zu absolvieren:

Alternatives Pflichtmodul 1 (17 ECTS)
--

- SE Sprachwiss./Literaturwiss./Medienwiss./Landeswiss. (2 SWS, 9 ECTS)
- VO Sprachwiss./Literaturwiss./Medienwiss./Landeswiss. (2 SWS, 4 ECTS)
- VO Sprachwiss./Literaturwiss./Medienwiss./Landeswiss. (2 SWS, 4 ECTS)

Alternatives Pflichtmodul 2 (17 ECTS)

- Català 1, UE, 2 SWS (4 ECTS)
- Català 2, UE, 4 SWS (8 ECTS)
- PS Katalanisch, 2 SWS (5 ECTS)

Alternatives Pflichtmodul 3 (17 ECTS)

- Occitan 1, UE, 2 SWS (4 ECTS)
- Occitan 2, UE, 4 SWS (8 ECTS)
- PS Okzitanisch, 2 SWS (5 ECTS)

Alternative Pflichtmodule der 2. romanischen Sprache (11 ECTS)

Eines der folgenden alternativen Pflichtmodule ist zu besuchen:

Die Modulziele resultieren aus den in §1 formulierten allgemeinen Studienzielen. Ihre jeweilige Spezifik ergibt sich aus der Aneignung der in den einzelnen Modulen beschriebenen Wissensinhalte und Kompetenzen durch die Studierenden.

Zulassungsvoraussetzung: Absolvierung der Grundmodule Sprach- und Literaturwissenschaft

Alternatives Pflichtmodul 1 (11 ECTS)

- **Sprachkurs der Stufe 0** (für Studierende ohne Vorkenntnisse) der gewählten zweiten romanischen Sprache: Français/Italiano/Castellano/Português/Româna 0, UE, 4 SWS, 7 ECTS

Inhalte:

- Grammatik (deskriptiv und handlungsorientiert): Einführung in die Nominal- und Verbmorphologie, grundlegende syntaktische Strukturen;
- Phonetik: Schwerpunkt auf korrekter Aussprache; Orthographie;
- Wortschatz: systematischer Aufbau eines umfassenden Grundwortschatzes, der zur Kommunikation in Alltagssituationen und im interkulturellen Kontext befähigt;
- Hinweis auf die Varietäten der jeweiligen romanischen Sprache;
- Textrezeption und Textproduktion: Progressive Entwicklung der vier Fertigkeiten (mündlicher/schriftlicher Ausdruck, Hör-, Hörseh- und Leseverständnis) durch gezielte Vermittlung von Strukturen der gesprochenen und geschriebenen Sprache, die zur Rezeption und Produktion unterschiedlicher Textsorten befähigt.

Leistungsnachweis mittels schriftlicher und mündlicher Prüfung

- eine aus den Grund- und Aufbaumodulen **frei zu wählenden Vorlesung** zur selben Sprache (2 SWS, 4 ECTS)

Alternatives Pflichtmodul 2 (11 ECTS)

- **Sprachkurs der Stufe 1** (für Studierende mit Vorkenntnissen): Français/Italiano/Castellano/Português/Româna 1, UE, 4 SWS, 7 ECTS
(Anmerkung: Als Studierende/r mit Vorkenntnissen gilt, wer Sprachunterricht im Volumen von 24 Semesterwochenstunden Französisch, 8 SWS Italienisch und Spanisch

bzw. 4 SWS Portugiesisch und Rumänisch an einer öffentlich-rechtlichen Schule nachweisen kann.)

Inhalte:

- Textproduktion und Textrezeption mündlich und schriftlich: progressive Entwicklung der vier Fertigkeiten (mündlicher und schriftlicher Ausdruck, Hör-, Hörseh- und Leseverständnis); Einsatz unterschiedlicher Textsorten und Medien mit kultur- und gesellschaftsrelevantem Bezug zum jeweiligen Sprachraum; selbständiges Verfassen einfacher deskriptiver, argumentativer und narrativer Texte sowie freier mündlicher Ausdruck;
- Aussprache, Intonation, Orthoepie (optional Sprachlabor);
- Grammatik (deskriptiv und handlungsorientiert): Nominal- und Verbalmorphologie, grundlegende syntaktische Strukturen;
- Systematische Erweiterung des Wortschatzes; aktivierter Gebrauch von häufig vorkommenden, standardisierten sprachlichen Wendungen;
- Vermittlung von Lern- und Kommunikationsstrategien im Fremdspracherwerb.

Studienziele (in Funktion der gestaffelten Eingangskompetenz nach Sprachen gestuft):

- Sprachrezeption

Mündlich: Die Studierenden verstehen, wenn klare Standardsprache (akustische Inputs aus verschiedenen Medienquellen) verwendet wird.

Schriftlich: Die Studierenden können Presseartikel und die zeitgenössische Literatur (Romane, Theaterstücke) leichter Schwierigkeitsgrades lesen und verstehen.

- Sprachproduktion

Mündlich: Die Studierenden können an einem Gespräch mit Native Speakers teilnehmen.

Die Studierenden können mündlich und schriftlich Textinhalte wiedergeben (bzw. nacherzählen, zusammenfassen) und eine argumentierte Stellungnahme zu den gestellten Fragen formulieren.

Mündlich sind die Studierenden imstande, kurze zusammenhängende, phonetisch und grammatikalisch korrekte Sätze zu bilden.

Schriftlich benutzen sie zwar eine noch begrenzte Anzahl von textuellen Verknüpfungsmitteln, verwenden jedoch zur Absicherung einer minimalen Textkohäsion Personalpronomen und achten auf die Zeitenfolge.

Leistungsnachweis mittels schriftlicher und mündlicher Prüfung

- eine aus den Grund- und Aufbauomodulen **frei zu wählenden Vorlesung** zur selben Sprache (2 SWS, 4 ECTS)

Pflichtmodulgruppe *Abschlussseminare* (30 ECTS)

Das Pflichtmodul *Abschlussseminare* besteht aus zwei Bachelorseminaren mit jeweils abschließender Bachelorarbeit im Volumen von rund 40 Seiten (Schriftgröße 12, 1,5zeilig) bzw. 85.000 Zeichen (ohne Leerzeichen und ohne Anhang).

Pflichtmodul Bachelorseminar 1 (2 SWS, 15 ECTS)
--

Pflichtmodul Bachelorseminar 2 (2 SWS, 15 ECTS)
--

§ 6 Bachelorarbeit

- (1) Die Bachelorarbeiten dienen dem Nachweis der Befähigung, fachspezifische Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Bachelorarbeiten ist so zu wählen, dass für die Studierende oder den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von insgesamt vier bis sechs Monaten möglich und zumutbar ist.
- (2) Die Themen der Bachelorarbeiten ergeben sich aus dem Gegenstandsbereich der gewählten Bachelorseminare. Soll ein anderer Gegenstand gewählt werden oder bestehen bezüglich der Zuordnung der gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit beim zuständigen akademischen Organ.

§ 7 Einteilung der Lehrveranstaltungen

- UE (prüfungsimmanent): interaktive Lehrveranstaltung: zielsprachige Produktion mündlich und schriftlich, Sprachprüfungen, konstante Vorbereitung, ständige Mitarbeit, Begleitlektüre; Leistungsnachweis mittels schriftlicher und mündlicher Prüfung(en);
- VO (nicht-prüfungsimmanent): rezeptiv ausgerichtete Lehrveranstaltung, begleitende Lektüre, Vorbereitung von Fachprüfungen; Leistungsnachweis mittels schriftlicher oder mündlicher Prüfung;
- PS (prüfungsimmanent): interaktive Lehrveranstaltung: Erfüllung des vorgegebenen Lesekanons, aktive Teilnahme an Fachdiskussionen, Aneignung und Verwendung interaktiver Präsentationstechniken; Leistungsnachweis mittels mündlichen Referats sowie Anfertigung einer schriftlichen Hausarbeit;
- SE (prüfungsimmanent): interaktive Lehrveranstaltung: intensives Einlesen in das Seminarthema, regelmäßige und aktive Teilnahme an Fachdiskussionen, Aneignung und Verwendung interaktiver Präsentationstechniken; Leistungsnachweis mittels mündlichen Referats sowie Anfertigung einer schriftlichen Hausarbeit;
- BS (prüfungsimmanent): interaktive Lehrveranstaltung: intensives Einlesen in das Seminarthema, regelmäßige und aktive Teilnahme an Fachdiskussionen, Aneignung und Verwendung interaktiver Präsentationstechniken; Leistungsnachweis mittels mündlichen Referats sowie Anfertigung einer Bachelorarbeit.

Neben der expliziten Sprachausbildung dient auch die funktionale Ein- bzw. Zielsprachigkeit von PS, SE und BS der sprachlichen Weiterbildung der Studierenden. Im Verlauf des Studiums und unter Maßgabe der wachsenden Sprachkompetenz der Studierenden werden dabei die zielsprachlichen Anteile kontinuierlich erhöht.

Lehrveranstaltungen können nicht nur Präsenzlehre, sondern auch Elemente computergestützter Fernlehre enthalten, sofern deren Einsatz sachlich und didaktisch sinnvoll ist und die notwendigen technischen und personellen Voraussetzungen gegeben sind. Die Entscheidung über die sachliche und didaktische Sinnhaftigkeit der Einrichtung computergestützter Fernlehre obliegt der Studienprogrammleitung Romanistik.

§ 8 Teilnahmebeschränkungen

- (1) Sprachkurse der Stufen 0 und 1 sind auf 40, Sprachkurse der Stufe 2 auf 35 und Sprachkurse der Stufen 3 und 4 auf 30 TeilnehmerInnen beschränkt. Alle übrigen Lehrveranstaltungen des Typs UE sowie Veranstaltungen des Typs PS sind auf 40, SE und BS auf 25 TeilnehmerInnen beschränkt.

- (2) Die Aufnahme in Lehrveranstaltungen des Typs UE und PS erfolgt mittels zentraler Anmeldung, die Zuteilung über das Präferenzsystem. Die Aufnahme in SE und BS erfolgt mittels persönlicher Anmeldung, die Zuteilung über das Präferenzsystem. Bei Bedarf besteht auch hier die Möglichkeit einer zentralen Anmeldung, wobei die Zuteilung zu den Veranstaltungen wiederum nach dem Präferenzsystem erfolgt.
- (3) Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem zuständigen akademischen Organ für bestimmte Lehrveranstaltungen Ausnahmen von den Bestimmungen des Abs. 1 zuzulassen.

§ 9 Prüfungsordnung

- (1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle gemäß der Satzung bekannt zu geben. Die Bekanntgabe erfolgt über das Online-Vorlesungsverzeichnis.

- (2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen.

§ 10 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2008 in Kraft.

§ 11 Übergangsbestimmungen

- (1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2008/09 ihr Studium beginnen.
- (2) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt ihr Studium begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.
Das nach den Organisationsvorschriften zuständige Organ hat generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten LV und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.
- (3) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums einem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Studienplan unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30.4.2013 abzuschließen.

Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien zuständige Organ von Amts wegen oder auf Antrag der oder des Studierenden mit Bescheid festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren und anzuerkennen sind.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
Hrachovec

309. Curriculum für das Masterstudium Sprachen und Kulturen der französischsprachigen Räume

Der Senat hat in seiner Sitzung am 12. Juni 2008 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 02. Juni 2008 beschlossene Curriculum für das Masterstudium Sprachen und Kulturen der französischsprachigen Räume in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002¹ und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien² in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Das Masterstudium *Sprachen und Kulturen der französischsprachigen Räume* bildet Studierende zu sprachlich-kulturellen MediatorInnen für die frankoromanischen Kulturräume aus. Hierzu gehört die Ausstattung mit einer muttersprachenähnlichen Kompetenz in Französisch und guten Sprachkenntnissen in einer zweiten romanischen Sprache sowie die Vermittlung breit fokussierter berufsrelevanter Kenntnisse und Kompetenzen aus den Bereichen Sprachwissenschaft, Literatur- und Medienwissenschaft sowie Landeswissenschaften.

Die Beschäftigung mit Sprachen und Kulturen der Frankoromania erfolgt in Form des kritisch-hermeneutischen Umgangs mit kulturspezifischen Texten und anderen medialen Produkten in Gegenwart und Geschichte. Dabei eignen sich die Studierenden die Fähigkeit an, diese sprachlich-kulturellen Phänomene in der Pluralität ihrer Erscheinungsformen und Funktionsweisen zielsprachlich kompetent zu erfassen, zu analysieren und zu vermitteln.

(2) Die vier Säulen des Masterstudiums *Sprachen und Kulturen der französischsprachigen Räume* und ihre Ziele

Säule I: Sprachpraxis

Zielkompetenzen

Die Studierenden sind imstande, alle Arten schriftlicher Texte und audiovisueller Produkte im Französischen mühelos zu verstehen.

Sie können schriftliche Texte und audiovisuelle Produkte unter Anwendung einer adäquaten Fachsprache und der in der Sprachwissenschaft, den Literatur- und Medienwissenschaften sowie in den Landeswissenschaften erworbenen Methoden analysieren und interpretieren.

Sie können komplexe Themen vortragen und sich in formellen und informellen Diskussionen mit *Native Speakers* argumentativ behaupten.

Sie sprechen flüssig und beherrschen Bedeutungsnuancierungen.

Ihr sprachliches Verhalten (Korrektheit, Sprachregister, Stilvariation) ist der spezifischen kommunikativen Situation angepasst. Die Studierenden beherrschen idiomatische und umgangssprachliche Wendungen und sind sich der jeweiligen Konnotationen bewusst. Dabei beherrschen sie auch komplexere Strukturen der Zielsprache.

Die Studierenden können alle Sätze und Texte nach grammatikalischen und textlinguistischen Kriterien analysieren und in der Zielsprache kontrastiv erklären.

Die Studierenden können klare, gut strukturierte und kohärente Texte zu komplexen wissenschaftlichen und berufsorientierten Themen verfassen. Die schriftliche Produktion ist dem Thema, der Textsorte und dem Adressaten angemessen und entsprechend präzise formuliert.

Vor allem in wissenschaftlichen Texten im Bereich der Sprachwissenschaft, der Literatur- und Medienwissenschaft sowie der Landeswissenschaften können die Studierenden feine stilistische Unterschiede und implizite Bedeutungen erfassen und wiedergeben.

¹ Zum Beschlusszeitpunkt BGBl. I Nr. 120/2002 in der Fassung BGBl. I Nr. 87/2007.

² In der neu verlautbarten Fassung MBl 30.11.2007, 8. Stück, Nr. 40.

Die Studierenden können Inhalte schriftlicher Texte und audiovisueller Produkte in die Zielsprache korrekt und mit einem reichen Wortschatz übertragen, sowie Texte höheren Schwierigkeitsgrades unter besonderer Berücksichtigung stilistischer Varianten in die Zielsprache übersetzen.

Empfohlene Einstiegskompetenz für die 1. zu studierende romanische Sprache: C1

Säule II: Sprache und Kommunikation

Studienziele

- Vertieftes Verständnis für die theoretischen Konzeptionen und die Forschungsmethoden der Sprach-, Text- und Kommunikationswissenschaft;
- Vertiefte Fähigkeit zum analytisch-kritischen Umgang mit der Systemhaftigkeit der frankoromanischen Sprachen;
- Vertiefte Fähigkeit zur Erfassung der sozialen Bedingtheit der frankoromanischen Sprachen in der kommunikativen Praxis bzw. in ihren textuellen und diskursiven Realisierungen;
- Vertieftes Verständnis für die Historizität von Sprache und für die Formen ihrer wissenschaftlichen Aufarbeitung.

Zielkompetenzen

- Fähigkeit zur konkreten Anwendung sprachwissenschaftlicher Theorie und Methodik unter besonderer Berücksichtigung folgender Forschungsfelder:
 - o Grammatiktheorie und Lexikologie
 - o Varietätenlinguistik
 - o Sprachvergleich und Sprachkontrastivität
 - o Mehrsprachige Kommunikation in den französischsprachigen Räumen
 - o Diskurs- und Textanalyse
 - o Textsorten- und Medienproblematik
 - o Semiotik frankoromanischer Artefakte
 - o Identitätskonstruktionen mittels Sprache
 - o Historische Linguistik
 - o Zweit- und Drittsprachenerwerbsforschung
- Fähigkeit zur selbständigen Recherche und Dokumentation zu einem einschlägigen Thema (mit Primär- und Sekundärliteratur);
- Fähigkeit zur Präsentation fach einschlägiger mündlicher und schriftlicher Texte (auf Deutsch und in einem dem Masterstudium entsprechenden Niveau in der Zielsprache) nach den fachlichen und ethischen Standards wissenschaftlichen Arbeitens;
- Kenntnis der Fachterminologie auf Deutsch und in Französisch.

Säule III: Literatur- und Medienwissenschaft

Studienziele

- vertiefte Fähigkeit zum analytisch-kritischen Umgang mit literarischen Texten, medialen Phänomenen und Medienprodukten aus den französischsprachigen Räumen;
- vertieftes Verständnis für die historische und die aktuelle Dimension der einschlägigen Literatur- und Medienlandschaft;
- vertieftes Verständnis für die Konstruktion von kulturellen Identitäten (Gender, Ethnie, Nation, Konfession, Generation);
- vertieftes Verständnis für die Fragestellungen der Literatur- und Medientheorie.

Zielkompetenzen

- vertiefte Kenntnisse über die Medienkulturen und die Literaturgeschichte der frankoromanischen Räume sowie deren Ausstrahlung auf andere Kulturen;
- Kenntnisse über die regionale Diversität der Medienlandschaft und der Literaturen in den französischsprachigen Räumen;

- vertiefte Fähigkeit zur methodengeleiteten Analyse von literarischen Texten, medialen Phänomenen und Medienprodukten aus der Frankoromania;
- Fähigkeit zum Vergleich der frankoromanischen und der deutschsprachigen Medienkulturen und Literaturen; vertiefte Einsicht in Prozesse der Übersetzung und des Kulturtransfers und in die politisch-historische Dimension von Kulturkontakten und Kulturkonflikten;
- Beherrschung der Techniken der Literatur- und Medienvermittlung;
- Beherrschung der Fachterminologie auf Deutsch und in der Zielsprache;
- Fähigkeit zur Präsentation facheinschlägiger mündlicher und schriftlicher Texte (auf Deutsch und in einem dem Masterstudium entsprechenden Niveau in der Zielsprache) nach den fachlichen und ethischen Standards wissenschaftlichen Arbeitens.

Säule IV: Landeswissenschaften

Studienziele

Die landeswissenschaftlich orientierte Ausbildung und Forschung tragen ihren Anwendungsmöglichkeiten in Lehre, Kulturtransfer, Übersetzung und interkultureller Kommunikation Rechnung. Sie sind interdisziplinär ausgerichtet.

Ziel der Landeswissenschaften im Sinne der Arealstudien ist die Befähigung zu selbstständiger wissenschaftlicher Bearbeitung länders-, sprach- und kulturraumrelevanter Problemstellungen.

Zielkompetenzen

- Befähigung zum kritisch-analytischen Umgang mit verschiedenen landeswissenschaftlich relevanten Texten und zum Erfassen ihrer kulturellen, interkulturellen und historischen Bedeutung;
- Fähigkeit zur selbständigen Recherche und Dokumentation zu einem einschlägigen Thema (mit Primär- und Sekundärliteratur) unter Anwendung der in den gewählten Themenbereichen geeigneten Methoden;
- Befähigung zur Vertiefung interkultureller Aspekte im Rahmen der eigenen Forschungsaufgaben;
- Befähigung zum interkulturellen Kulturtransfer;
- Fähigkeit zur Präsentation facheinschlägiger mündlicher und schriftlicher Texte (auf Deutsch und in einem dem Masterstudium entsprechenden Niveau in der Zielsprache) nach den fachlichen und ethischen Standards wissenschaftlichen Arbeitens;
- Kenntnis der Fachterminologien auf Deutsch und in Französisch.

§ 2 Dauer und Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Masterstudium *Sprachen und Kulturen der französischsprachigen Räume* beträgt 120 ECTS-Punkte. Dies entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 4 Semestern.³

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

(1) Die Zulassung zu einem Masterstudium setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.

(2) Fachlich in Frage kommend ist in jedem Fall das Bachelorstudium Romanistik an der Universität Wien.

³ Nach der derzeitigen Rechtslage, vgl. Universitätsgesetz 2002, § 54 Abs. 3.

(3) Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist, und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, können zur Erlangung der vollen Gleichwertigkeit zusätzliche Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Ausmaß von maximal 30 ECTS-Punkten vorgeschrieben werden, die im Verlauf des Masterstudiums zu absolvieren sind.

§ 4 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Masterstudiums *Sprachen und Kulturen der französischsprachigen Räume* ist der akademische Grad 'Master of Arts' – abgekürzt MA – zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

Das Masterstudium *Sprachen und Kulturen der französischsprachigen Räume* besteht aus fünf Modulen, von denen die Module 1 'Sprache und Kommunikation' (30 ECTS) und 2 'Literatur- und Medienwissenschaft' (30 ECTS) verbindlich und zuerst zu absolvieren sind. Modul 3 (30 ECTS) besteht aus der Konzeptionsphase der Masterarbeit sowie der Wahlmöglichkeit zwischen einer landeswissenschaftlichen Akzentsetzung, einem Auslandsaufenthalt und einer Exkursion. Das vierte Modul (20 ECTS) ist der Masterarbeit sowie deren regelmäßiger Besprechung gewidmet. Im Rahmen des fünften Moduls ist die mündliche Masterprüfung (10 ECTS) abzulegen.

Die Modulziele resultieren aus den in §1 formulierten allgemeinen Studienzielen und dem Qualifikationsprofil. Ihre jeweilige Spezifik ergibt sich aus der Aneignung der in den einzelnen Modulen beschriebenen Wissensinhalte und Kompetenzen durch die Studierenden.

Modul 1: Sprache und Kommunikation 30 ECTS
--

- Sprachkurs Français I (UE, 4 SWS, 6 ECTS)
 - Fokussierung der Lehrveranstaltung auf den Transfer L1-L2; Einsatz diverser Kulturprodukte (unterschiedliche Textsorten, auditives/audiovisuelles Material) bei gleichzeitiger kontrastiver Einbeziehung des Deutschen (L1);
 - Perfektionierung der Anwendung der Fremdsprache für kommunikatorische Zwecke, für die Analyse von Textorganisation und sprachlicher Korrektheit sowie Präsentation und Interpretation audiovisueller Materialien;
 - Systematische Beschreibung von lexikalischen und grammatikalischen Konvergenzen und Divergenzen im produktiven Einsatz von L2;
 - Sensibilisierung für eine adäquate Verwendung von Sprachregistern;
 - Mündlichkeit:* resümierende Übertragung von audiovisuellen Dokumenten (u.a. Reportagen, Interviews, Fernseh- und Radionachrichten) von L1 in die Zielsprache L2; mündliche Zusammenfassung L2-L2;
 - Schriftlichkeit:* Übersetzung verschiedener Textsorten L1-L2, Verfassen von unterschiedlichen formellen Textsorten unter Berücksichtigung stilistischer, soziolinguistischer und interkultureller Parameter.
- Seminar aus Sprache und Kommunikation (SE, 2 SWS, 9 ECTS)
- Lektürekurs aus Sprache und Kommunikation (LK, 2 SWS, 5 ECTS)
- Vorlesung aus Sprache und Kommunikation (VO, 2 SWS, 4 ECTS)
- Sprachkurs Stufe 1 oder 2 der zweiten romanischen Sprache (UE, 4 SWS, 6 ECTS⁴)

⁴ Die gegenüber den inhaltsgleichen Sprachkursen in Bachelor-Curriculum geringere ECTS-Ausstattung ergibt sich aus dem Umstand, dass Studierende im Master in der Regel bereits ein romanistisches Bachelor-Studium absolviert haben, entsprechend über hohe Kompetenz in einer romanischen Sprache sowie über gereifte Erfahrungen im Spracherwerb verfügen und deshalb im Vergleich mit Studierenden im Bachelor einen geringeren Workload zur Erreichung des sprachlichen Zielniveaus benötigen.

Modul 2: Literatur- und Medienwissenschaft 30 ECTS
--

- Sprachkurs Français II (4 SWS, 6 ECTS)

Fokussierung der Lehrveranstaltung auf L2: analytische und kritische Auseinandersetzung mit Kulturprodukten in der Fremdsprache (schriftliches, auditives/audiovisuelles Material);

Zusammenfassung, Analyse und Kommentar verschiedener Textsorten unter Anwendung von Methoden und Fachwissen, das in der Beschäftigung mit frankoromanischer Sprachwissenschaft, Literatur- u. Medienwissenschaft sowie Landeswissenschaften erworben wird;

Akzent auf einem differenzierten, korrekten Einsatz der L2 im Rahmen dieser Analysen, Darstellungen und Kommentare;

Mündlichkeit: adäquater Gebrauch von Präsentationstechniken in der Darstellung von inhaltlich komplexen Themen, Anwendung von verschiedenen Argumentationsstrategien in der Gruppendiskussion, Fähigkeit zur Moderation längerer Gespräche/Debatten;

Schriftlichkeit: Produktion komplexer, kohärent formulierter Textsorten (Textkommentare, Essays, Literaturkritik, Filmkritik, wissenschaftliche Abhandlungen etc.) mit angeschlossener Reflexion über die angewandten Diskursstrategien.

- Seminar aus Literatur- und Medienwissenschaft (2 SWS, 9 ECTS)

- Lektürekurs aus Literatur- und Medienwissenschaft (2 SWS, 5 ECTS)

- Vorlesung aus Literatur- und Medienwissenschaft (2 SWS, 4 ECTS)

- Sprachkurs Stufe 2 oder 3 der zweiten romanischen Sprache⁵ (4 SWS, 6 ECTS)

Modul 3: Konzeptionsphase der Masterarbeit + Vertiefungsmöglichkeit 30 ECTS
--

- **Konzeptionsphase der Masterarbeit** (11 ECTS)

Themenfindung und -benennung, begründete Gliederung, Korpusbildung, Quellen- und Literaturrecherche; die Leistungsüberprüfung erfolgt durch Annahme eines Forschungsberichtes durch die Betreuerin/den Betreuer der Masterarbeit.

- VO (2 SWS, 4 ECTS) aus der Säule, der das Thema der Masterarbeit zugeordnet ist

Vertiefungsmöglichkeit 1 (15 ECTS):

- Seminar aus Landeswissenschaft (SE, 2 SWS, 10 ECTS)

- Lektürekurs aus Landeswissenschaft (LK, 2 SWS, 5 ECTS)

Vertiefungsmöglichkeit 2 (15 ECTS):

Absolvierung der in Vertiefungsmöglichkeit 1 genannten Lehrveranstaltungen an einer ausländischen Universität

Vertiefungsmöglichkeit 3 (15 ECTS):

Absolvierung einer Exkursion + Forschungsbericht

Modul 4: Masterarbeit + Privatissimum 20 ECTS

- Masterarbeit (15 ECTS)

- Privatissimum (PV, 2 SWS, 5 ECTS)

⁵ Die Sprachkurse der zweiten romanischen Sprache sind aufbauend, d.h. wer im Modul 1 den Sprachkurs der Stufe 1 absolviert hat, besucht im Modul 2 den Sprachkurs der Stufe 2, und wer im Modul 1 den Kurs 2 besucht hat, besucht im Modul 2 den Kurs 3.

Modul 5: Masterprüfung 10 ECTS

- mündliche Masterprüfung (10 ECTS)

§ 6 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierende oder den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und sinnvoll ist.

(2) Das Thema der Masterarbeit ist aus einem der Pflichtmodule zu entnehmen. Soll ein anderer Gegenstand gewählt werden oder bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit beim zuständigen akademischen Organ.

(3) Die Masterarbeit ist in der studierten Zielsprache mit deutschsprachiger Zusammenfassung zu schreiben und hat einen Umfang von 80-100 Seiten (1,5zeilig, Schriftgröße 12) bzw. 170.000-220.000 Zeichen (ohne Leerzeichen und ohne Anhang). Dies entspricht einem Volumen von 26 ECTS.

§ 7 Masterprüfung

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur (mündlichen) Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(2) Die Masterprüfung erfolgt als kommissionelle Gesamtprüfung vor einem satzungsgemäß zu bestellenden Senat. Geprüft werden zwei Fächer aus den Bereichen Sprach-, Literatur-, Medien- und Landeswissenschaft. Die beiden Fächer müssen aus verschiedenen Bereichen stammen, wobei ein Fach aus dem Bereich zu wählen ist, dem das Thema der Masterarbeit zugeordnet ist. Jedes Fach wird einzeln benotet und anschließend für die gesamte Prüfung eine Gesamtnote vergeben. Die Prüfung findet in der studierten Zielsprache statt.

(3) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 10 ECTS-Punkten.

§ 8 Einteilung der Lehrveranstaltungen

- UE (prüfungsimmanent): interaktive Lehrveranstaltung: zielsprachige Produktion mündlich und schriftlich, Sprachprüfungen, konstante Vorbereitung, ständige Mitarbeit, Begleitlektüre; Leistungsnachweis mittels schriftlicher und mündlicher Prüfung(en);
- VO (nicht-prüfungsimmanent): rezeptiv ausgerichtete Lehrveranstaltung: begleitende Lektüre, Vorbereitung von Fachprüfungen; Leistungsnachweis mittels schriftlicher oder mündlicher Prüfung;
- SE (prüfungsimmanent): interaktive Lehrveranstaltung: intensives Einlesen in das Seminarthema, regelmäßige und aktive Teilnahme an Fachdiskussionen, Aneignung und Verwendung interaktiver Präsentationstechniken; Leistungsnachweis mittels mündlichen Referats sowie Anfertigung einer schriftlichen Hausarbeit;
- LK (prüfungsimmanent): interaktive Lehrveranstaltung: Bewältigung eines Semesterkanons an Pflichtlektüre sowie wochenweise vereinbarter Lektürekontingente, Lektüreerläuterung in den Kontaktstunden, Bearbeitung lektüreleitender Fragestellungen; Leistungsnachweis mittels Referat und Mitarbeit;
- PV (prüfungsimmanent): interaktive Lehrveranstaltung, die vor allem der wissenschaftlichen Betreuung der Studierenden bei der Redaktion ihrer Masterarbeit dient; Leistungsnachweis mittels Referat und Mitarbeit.

Einzelsprachspezifische Lehrveranstaltungen des Typs SE finden in der jeweiligen Zielsprache statt.

Einzelsprachspezifische Lehrveranstaltungen des Typs VO und LK können in der jeweiligen Zielsprache durchgeführt werden.

§ 9 Teilnahmebeschränkungen

(1) Lehrveranstaltungen des Typs UE, SE, LK und PV sind auf 25 TeilnehmerInnen beschränkt. Die Aufnahme in Lehrveranstaltungen des Typs UE erfolgt mittels zentraler Anmeldung, die Zuteilung über das Präferenzsystem. Die Aufnahme in SE, LK und PV erfolgt mittels persönlicher Anmeldung. Bei Bedarf besteht auch hier die Möglichkeit einer zentralen Anmeldung, wobei die Zuteilung zu den Veranstaltungen wiederum nach dem Präferenzsystem erfolgt.

Für Sprachkurse der zweiten romanischen Sprache gelten die Teilnahmebeschränkungen aus dem Bachelor-Curriculum.

(2) Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem zuständigen akademischen Organ für bestimmte Lehrveranstaltungen größere TeilnehmerInnenzahlen zuzulassen.

§ 10 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle gemäß der Satzung bekannt zu geben. Die Bekanntgabe erfolgt über das Online-Vorlesungsverzeichnis.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für die Modulprüfungen.

(3) Verbot der Doppelanrechnung

Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für das als Zulassungsvoraussetzung geltende Studium absolviert wurden, können im Masterstudium nicht nochmals anerkannt werden.

§ 11 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2008 in Kraft.

§ 12 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2008/09 ihr Studium beginnen.

(2) Die Bestimmungen des § 3 (Zulassungsvoraussetzungen) sind sinngemäß anzuwenden.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
H r a c h o v e c

Mastercurriculum *Sprachen und Kulturen der französischsprachigen Räume* im Überblick:

Modul 1 (30 ECTS)	Modul 2 (30 ECTS)	Modul 3 (30 ECTS)			Modul 4 (20 ECTS)
Français I UE (6 ECTS)	Français II UE (6 ECTS)	Konzeptionsphase der Masterarbeit (11 ECTS)			Masterarbeit (15 ECTS)
SE (9 ECTS)	SE (9 ECTS)	VO (4 ECTS)			
LK (5 ECTS)	LK (5 ECTS)	Vertiefungsmöglichkeit			PV (5 ECTS)
VO (4 ECTS)	VO (4 ECTS)	Vertiefungs- möglichkeit 1	Vertiefungs- möglichkeit 2	Vertiefungs- möglichkeit 3	Modul 5 (10 ECTS)
I/C/P/R 1 oder I/C/P/R 2 (6 ECTS)	I/C/P/R 2 oder I/C/P/R 3 (6 ECTS)				
		SE (10 ECTS) LK (5 ECTS)	Studienaufent- halt im Ausland (15 ECTS)	Exkursion + Forschungs- bericht (15 ECTS)	MA-Prüfung (10 ECTS)

310. Curriculum für das Masterstudium *Romanische Literatur- und Medienwissenschaften*

Der Senat hat in seiner Sitzung am 12. Juni 2008 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 02. Juni 2008 beschlossene Curriculum für das Masterstudium *Romanische Literatur- und Medienwissenschaften* in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002¹ und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien² in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Das Ziel des Masterstudiums *Romanische Literatur- und Medienwissenschaften* an der Universität Wien ist die Ausbildung der Studierenden zu romanistischen FachwissenschaftlerInnen mit einzelsprachübergreifendem Schwerpunkt. Hierzu gehört die Ausstattung mit einer muttersprachenähnlichen Kompetenz in einer ersten romanischen und guten Sprachkenntnissen in einer zweiten romanischen Sprache sowie die Vermittlung breit fokussierter berufsrelevanter Kenntnisse und Kompetenzen aus den Bereichen Literatur- und Medienwissenschaft. Diese sind im Besonderen die Befähigung zu einem kritisch-hermeneutischen und analytischen Umgang mit Literaturen und anderen kulturellen Produktionen aus der Gesamtromania in Gegenwart und Geschichte sowie die Fähigkeit zum reflektierten Umgang mit sprach- und kulturübergreifenden Theoriebildungen im Bereich der romanistischen Literatur- und Medienwissenschaft.

(2) Die drei Säulen des Masterstudiums *Romanische Literatur- und Medienwissenschaften* und ihre Ziele

¹ Zum Beschlusszeitpunkt BGBl. I Nr. 120/2002 in der Fassung BGBl. I Nr. 87/2007.

² In der neu verlautbarten Fassung MBl 30.11.2007, 8. Stück, Nr. 40.

Säule I: Sprachpraxis

Zielkompetenzen

Die Studierenden sind imstande, alle Arten schriftlicher Texte und audiovisueller Produkte in der gewählten romanischen Erstsprache mühelos zu verstehen.

Sie können schriftliche Texte und audiovisuelle Produkte unter Anwendung einer adäquaten Fachsprache analysieren und interpretieren.

Sie können komplexe Themen vortragen und sich in formellen und informellen Diskussionen mit *Native Speakers* argumentativ behaupten.

Sie sprechen flüssig und beherrschen Bedeutungsnuancierungen.

Ihr sprachliches Verhalten (Korrektheit, Sprachregister, Stilvariation) ist der spezifischen kommunikativen Situation angepasst. Die Studierenden beherrschen idiomatische und umgangssprachliche Wendungen und sind sich der jeweiligen Konnotationen bewusst. Dabei beherrschen sie auch komplexere Strukturen der gewählten Zielsprache.

Die Studierenden können alle Sätze und Texte nach grammatikalischen und textlinguistischen Kriterien analysieren und in der gewählten Zielsprache kontrastiv erklären.

Die Studierenden können klare, gut strukturierte und kohärente Texte zu komplexen wissenschaftlichen und berufsorientierten Themen verfassen. Die schriftliche Produktion ist dem Thema, der Textsorte und dem Adressaten angemessen und entsprechend präzise formuliert.

Vor allem in wissenschaftlichen Texten können die Studierenden feine stilistische Unterschiede und implizite Bedeutungen erfassen und wiedergeben.

Die Studierenden können Inhalte schriftlicher Texte und audiovisueller Produkte in die gewählte Zielsprache korrekt und mit einem reichen Wortschatz übertragen, sowie Texte höheren Schwierigkeitsgrades unter besonderer Berücksichtigung stilistischer Varianten in die gewählte Zielsprache übersetzen.

Empfohlene Einstiegskompetenz für die 1. zu studierende romanische Sprache: C1

Säule II: Literatur- und Medienwissenschaft

Studienziele

- vertiefte Fähigkeit zum analytisch-kritischen Umgang mit literarischen Texten, medialen Phänomenen und Medienprodukten aus den romanischen Sprachräumen;
- vertieftes Verständnis für die historische und die aktuelle Dimension der einschlägigen Literatur- und Medienlandschaft;
- vertieftes Verständnis für die Konstruktion von kulturellen Identitäten (Gender, Ethnie, Nation, Konfession, Generation);
- vertieftes Verständnis für die Fragestellungen der Literatur- und Medientheorie.

Zielkompetenzen

- vertiefte Kenntnisse über die Medienkulturen und die Literaturgeschichte der Romania sowie deren Ausstrahlung auf andere Kulturen;
- Kenntnisse über die Konvergenzen und Divergenzen in der romanischen Medienlandschaft und in den romanischen Literaturen;
- vertiefte Fähigkeit zur methodengeleiteten Analyse von literarischen Texten, medialen Phänomenen und Medienprodukten aus der Romania;
- Fähigkeit zum Vergleich der romanischsprachigen und der deutschsprachigen Medienkulturen und Literaturen; vertiefte Einsicht in Prozesse der Übersetzung und des Kulturtransfers und in die politisch-historische Dimension von Kulturkontakten und Kulturkonflikten;
- Beherrschung der Techniken der Literatur- und Medienvermittlung;
- Beherrschung der Fachterminologie auf Deutsch und in romanischen Sprachen;
- Fähigkeit zur Präsentation facheinschlägiger mündlicher und schriftlicher Texte (auf Deutsch und in einem dem Masterstudium entsprechenden Niveau in der Zielsprache) nach den fachlichen und ethischen Standards wissenschaftlichen Arbeitens.

Säule III: Sprache und Kommunikation

Studienziele

- Vertieftes Verständnis für die theoretischen Konzeptionen und die Forschungsmethoden der Sprach-, Text- und Kommunikationswissenschaft;
- Vertiefte Fähigkeit zum analytisch-kritischen Umgang mit der Systemhaftigkeit der romanischen Sprachen;
- Vertiefte Fähigkeit zur Erfassung der Funktionalität der romanischen Sprachen in der kommunikativen Praxis bzw. in ihren textuellen und diskursiven Realisierungen;
- Vertieftes Verständnis für die Historizität der romanischen Sprachen und für die Formen ihrer wissenschaftlichen Aufarbeitung.

Zielkompetenzen

- Fähigkeit zur konkreten Anwendung sprachwissenschaftlicher Theorie und Methodik unter besonderer Berücksichtigung folgender Forschungsfelder:
 - o Grammatiktheorie und Lexikologie
 - o Varietätenlinguistik
 - o Sprachvergleich und Sprachkontrastivität
 - o Mehrsprachige Kommunikation in der Romania
 - o Textsorten- und Medienproblematik
 - o Romanische Identitätskonstruktionen
 - o Historische Linguistik
- Fähigkeit zur selbständigen Recherche und Dokumentation zu einschlägigen Themen (mit Primär- und Sekundärliteratur);
- Fähigkeit zur Präsentation facheinschlägiger mündlicher und schriftlicher Texte (auf Deutsch und in einem dem Masterstudium entsprechenden Niveau in der Zielsprache) nach den fachlichen und ethischen Standards wissenschaftlichen Arbeitens;
- Kenntnis der Fachterminologie auf Deutsch und in der gewählten Zielsprache.

§ 2 Dauer und Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Masterstudium *Romanische Literatur- und Medienwissenschaften* beträgt 120 ECTS-Punkte. Dies entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 4 Semestern.³

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

(1) Die Zulassung zu einem Masterstudium setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.

(2) Fachlich in Frage kommend ist in jedem Fall das Bachelorstudium Romanistik an der Universität Wien.

(3) Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist, und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, können zur Erlangung der vollen Gleichwertigkeit zusätzliche Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Ausmaß von maximal 30 ECTS-Punkten vorgeschrieben werden, die im Verlauf des Masterstudiums zu absolvieren sind.

³ Nach der derzeitigen Rechtslage, vgl. Universitätsgesetz 2002, § 54 Abs. 3.

§ 4 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Masterstudiums *Romanische Literatur- und Medienwissenschaften* ist der akademische Grad 'Master of Arts' – abgekürzt MA – zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

Das Masterstudium *Romanische Literatur- und Medienwissenschaften* besteht aus fünf Modulen, von denen die Module 1 und 2 (je 30 ECTS) verbindlich aus der Säule 'Literatur- und Medienwissenschaften' zu absolvieren sind. Modul 3 als Alternatives Pflichtmodul ermöglicht die Wahl zwischen folgenden Akzentsetzungen: (a) Konzeptionsphase der Masterarbeit + Sprachpraxis dritte romanische Sprache, (b) Konzeptionsphase der Masterarbeit + Sprache und Kommunikation, (c) Konzeptionsphase der Masterarbeit + Erweiterungscurriculum. Das vierte Modul (20 ECTS) ist der Masterarbeit sowie deren regelmäßiger Besprechung gewidmet. Im Rahmen des fünften Moduls ist die mündliche Masterprüfung (10 ECTS) abzulegen.

Die Modulziele resultieren aus den in §1 formulierten allgemeinen Studienzielen und dem Qualifikationsprofil. Ihre jeweilige Spezifik ergibt sich aus der Aneignung der in den einzelnen Modulen beschriebenen Wissensinhalte und Kompetenzen durch die Studierenden.

Modul 1: Literatur- und Medienwissenschaft I 30 ECTS

- Sprachkurs der gewählten romanischen Erstsprache, Stufe I (UE, 4 SWS, 6 ECTS)
Fokussierung der Lehrveranstaltung auf den Transfer L1-L2; Einsatz diverser Kulturprodukte (unterschiedliche Textsorten, auditives/audiovisuelles Material) bei gleichzeitiger kontrastiver Einbeziehung des Deutschen (L1);
Perfektionierung der Anwendung der Fremdsprache für kommunikatorische Zwecke, für die Analyse von Textorganisation und sprachlicher Korrektheit sowie Präsentation und Interpretation audiovisueller Materialien;
Systematische Beschreibung von lexikalischen und grammatikalischen Konvergenzen und Divergenzen im produktiven Einsatz von L2;
Sensibilisierung für eine adäquate Verwendung von Sprachregistern;
Mündlichkeit: resümierende Übertragung von audiovisuellen Dokumenten (u.a. Reportagen, Interviews, Fernseh- und Radionachrichten) von L1 in die Zielsprache L2; mündliche Zusammenfassung L2-L2;
Schriftlichkeit: Übersetzung verschiedener Textsorten L1-L2, Verfassen von unterschiedlichen formellen Textsorten unter Berücksichtigung stilistischer, soziolinguistischer und interkultureller Parameter.
- Seminar aus Literatur- und Medienwissenschaft (SE, 2 SWS, 9 ECTS)
- Lektürekurs aus Literatur- und Medienwissenschaft (LK, 2 SWS, 5 ECTS)
- Vorlesung aus Literatur- und Medienwissenschaft (VO, 2 SWS, 4 ECTS)
- Sprachkurs Stufe 1 oder 2 der zweiten romanischen Sprache (UE, 4 SWS, 6 ECTS⁴)

Modul 2: Literatur- und Medienwissenschaft II 30 ECTS

- Sprachkurs der gewählten romanischen Erstsprache, Stufe II (4 SWS, 6 ECTS)

⁴ Die gegenüber den inhaltsgleichen Sprachkursen in Bachelor-Curriculum geringere ECTS-Ausstattung ergibt sich aus dem Umstand, dass Studierende im Master in der Regel bereits ein romanistisches Bachelor-Studium absolviert haben, entsprechend über hohe Kompetenz in einer romanischen Sprache sowie über gereifte Erfahrungen im Spracherwerb verfügen und deshalb im Vergleich mit Studierenden im Bachelor einen geringeren Workload zur Erreichung des sprachlichen Zielniveaus benötigen.

Fokussierung der Lehrveranstaltung auf L2: analytische und kritische Auseinandersetzung mit Kulturprodukten in der Fremdsprache (schriftliches, auditives/audiovisuelles Material); Zusammenfassung, Analyse und Kommentar verschiedener Textsorten; Akzent auf einem differenzierten, korrekten Einsatz der L2 im Rahmen dieser Analysen, Darstellungen und Kommentare;
Mündlichkeit: adäquater Gebrauch von Präsentationstechniken in der Darstellung von inhaltlich komplexen Themen, Anwendung von verschiedenen Argumentationsstrategien in der Gruppendiskussion, Fähigkeit zur Moderation längerer Gespräche/Debatten;
Schriftlichkeit: Produktion komplexer, kohärent formulierter Textsorten (Textkommentare, Essays, Literaturkritik, Filmkritik, wissenschaftliche Abhandlungen etc.) mit angeschlossener Reflexion über die angewandten Diskursstrategien.

- Seminar aus Literatur- und Medienwissenschaft (SE, 2 SWS, 9 ECTS)
- Lektürekurs aus Literatur- und Medienwissenschaft (LK, 2 SWS, 5 ECTS)
- Vorlesung aus Literatur- und Medienwissenschaft (VO, 2 SWS, 4 ECTS)
- Sprachkurs Stufe 2 oder 3 der zweiten romanischen Sprache⁵ (4 SWS, 6 ECTS)

Modul 3: Alternative Pflichtmodule 30 ECTS
--

Alternatives Pflichtmodul 1: Konzeptionsphase der Masterarbeit + Sprachpraxis 3. romanische Sprache

- Konzeptionsphase der Masterarbeit (11 ECTS)
Themenfindung und -benennung, begründete Gliederung, Korpusbildung, Quellen- und Literaturrecherche; die Leistungsüberprüfung erfolgt durch Annahme eines Forschungsberichtes durch die Betreuerin/den Betreuer der Masterarbeit.
- Français/Italiano/Castellano/Português/Româna 0, UE, 6 SWS, 4 ECTS
- Français/Italiano/Castellano/Português/Româna 1, UE, 6 SWS, 9 ECTS
- Français/Italiano/Castellano/Português/Româna 2, UE, 4 SWS, 6 ECTS

Alternatives Pflichtmodul 2: Konzeptionsphase der Masterarbeit + Sprache und Kommunikation

- Konzeptionsphase der Masterarbeit (11 ECTS)
- Seminar aus Sprache und Kommunikation (2 SWS, 10 ECTS)
- Lektürekurs aus Sprache und Kommunikation (2 SWS, 5 ECTS)
- Vorlesung aus Sprache und Kommunikation (2 SWS, 4 ECTS)

Alternatives Pflichtmodul 3: Konzeptionsphase der Masterarbeit + Erweiterungscurriculum

- Konzeptionsphase der Masterarbeit (11 ECTS)
- Vorlesung aus Literatur- und Medienwissenschaft (VO, 2 SWS, 4 ECTS)
- Erweiterungscurriculum (15 ECTS)

Modul 4: Masterarbeit + Privatissimum 20 ECTS

- Redaktionsphase der Masterarbeit (15 ECTS)

⁵ Die Sprachkurse der zweiten romanischen Sprache sind aufbauend, d.h. wer im Modul 1 den Sprachkurs der Stufe 1 absolviert hat, besucht im Modul 2 den Sprachkurs der Stufe 2, und wer im Modul 1 den Kurs 2 besucht hat, besucht im Modul 2 den Kurs 3.

- Privatissimum (PV, 2 SWS, 5 ECTS)

Modul 5: Masterprüfung 10 ECTS

- mündliche Masterprüfung (10 ECTS)

§ 6 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierende oder den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und sinnvoll ist.

(2) Das Thema der Masterarbeit ist aus dem Bereich Literatur- bzw. Medienwissenschaft zu entnehmen.

(3) Die Masterarbeit ist in der studierten Zielsprache mit deutschsprachiger Zusammenfassung zu schreiben und hat einen Umfang von 80-100 Seiten (1,5zeilig, Schriftgröße 12) bzw. 170.000-220.000 Zeichen (ohne Leerzeichen und ohne Anhang). Dies entspricht einem Volumen von 26 ECTS.

§ 7 Masterprüfung

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur (mündlichen) Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(2) Die Masterprüfung erfolgt als kommissionelle Gesamtprüfung vor einem satzungsgemäß zu bestellenden Senat. Geprüft werden zwei Fächer aus den Bereichen Literatur-, Medien- und Sprachwissenschaft. Die beiden Fächer müssen aus verschiedenen Bereichen stammen, wobei ein Fach aus dem Bereich Literatur- bzw. Medienwissenschaft zu wählen ist. Jedes Fach wird einzeln benotet und anschließend für die gesamte Prüfung eine Gesamtnote vergeben. Die Prüfung findet in der studierten Zielsprache statt.

(3) Die Masterprüfung erfolgt als kommissionelle Gesamtprüfung vor einem Prüfungssenat, bestehend aus zwei FachprüferInnen und einer/einem Prüfungsvorsitzenden. Sie findet in der studierten Zielsprache statt.

(4) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 10 ECTS-Punkten.

§ 8 Einteilung der Lehrveranstaltungen

- UE (prüfungsimmanent): interaktive Lehrveranstaltung: zielsprachige Produktion mündlich und schriftlich, Sprachprüfungen, konstante Vorbereitung, ständige Mitarbeit, Begleitlektüre; Leistungsnachweis mittels schriftlicher und mündlicher Prüfung(en);
- VO (nicht-prüfungsimmanent): rezeptiv ausgerichtete Lehrveranstaltung: begleitende Lektüre, Vorbereitung von Fachprüfungen; Leistungsnachweis mittels schriftlicher oder mündlicher Prüfung;
- SE (prüfungsimmanent): interaktive Lehrveranstaltung: intensives Einlesen in das Seminarthema, regelmäßige und aktive Teilnahme an Fachdiskussionen, Aneignung und Verwendung interaktiver Präsentationstechniken; Leistungsnachweis mittels mündlichen Referats sowie Anfertigung einer schriftlichen Hausarbeit;
- LK (prüfungsimmanent): interaktive Lehrveranstaltung: Bewältigung eines Semesterkanons an Pflichtlektüre sowie wochenweise vereinbarter Lektürekontingente, Lektüreerläuterung in den Kontaktstunden, Bearbeitung lektüreleitender Fragestellungen; Leistungsnachweis mittels Referat und Mitarbeit;

- PV (prüfungsimmanent): interaktive Lehrveranstaltung, die vor allem der wissenschaftlichen Betreuung der Studierenden bei der Redaktion ihrer Masterarbeit dient; Leistungsnachweis mittels Referat und Mitarbeit.

Einzelsprachspezifische Lehrveranstaltungen des Typs SE finden in der jeweiligen Zielsprache statt.

Einzelsprachspezifische Lehrveranstaltungen des Typs VO und LK können in der jeweiligen Zielsprache durchgeführt werden.

§ 9 Teilnahmebeschränkungen

(1) Lehrveranstaltungen des Typs UE, SE, LK und PV sind auf 25 TeilnehmerInnen beschränkt. Die Aufnahme in Lehrveranstaltungen des Typs UE erfolgt mittels zentraler Anmeldung, die Zuteilung über das Präferenzsystem. Die Aufnahme in SE, LK und PV erfolgt mittels persönlicher Anmeldung. Bei Bedarf besteht auch hier die Möglichkeit einer zentralen Anmeldung, wobei die Zuteilung zu den Veranstaltungen wiederum nach dem Präferenzsystem erfolgt.

Für Sprachkurse der zweiten und dritten romanischen Sprache gelten die Teilnahmebeschränkungen aus dem Bachelor-Curriculum.

(2) Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem zuständigen akademischen Organ für bestimmte Lehrveranstaltungen Ausnahmen von den Bestimmungen des Abs. 1 zuzulassen.

§ 10 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle gemäß der Satzung bekannt zu geben. Die Bekanntgabe erfolgt über das Online-Vorlesungsverzeichnis.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für die Modulprüfungen.

(3) Verbot der Doppelanrechnung

Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für das als Zulassungsvoraussetzung geltende Studium als Pflicht- oder (freie) Wahlfächer absolviert wurden, können im Masterstudium nicht nochmals anerkannt werden.

§ 11 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2008 in Kraft.

§ 12 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2008/09 ihr Studium beginnen.

(2) Die Bestimmungen des § 3 (Zulassungsvoraussetzungen) sind sinngemäß anzuwenden.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
H r a c h o v e c

Mastercurriculum *Romanische Literatur- und Medienwissenschaften* im Überblick:

Modul 1 (30 ECTS)	Modul 2 (30 ECTS)	Modul 3: Alternative Pflichtmodule (30 ECTS)			Modul 4 (20 ECTS)
F/I/C/P/R I, UE (6 ECTS) <i>[erste Sprache]</i>	F/I/C/P/R II, UE (6 ECTS) <i>[erste Sprache]</i>	Alternative s Pflichtmodul 1	Alternative s Pflichtmodul 2	Alternative s Pflichtmodul 3	Masterarbeit (15 ECTS)
SE (9 ECTS) Literatur- u. Medienwiss.	SE (9 ECTS) Literatur- u. Medienwissenschaft	Konzeptionsphase der Masterarbeit (11 ECTS)	Konzeptionsphase der Masterarbeit (11 ECTS)	Konzeptionsphase der Masterarbeit (11 ECTS)	
LK (5 ECTS) Literatur- u. Medienwiss.	LK (5 ECTS) Literatur- u. Medienwissenschaft	F/I/C/P/R o, UE (7 ECTS) <i>[dritte Sprache]</i>	SE (10 ECTS) Sprache und Kommunikation	VO (4 ECTS) Literatur- u. Medienwissenschaft	PV (5 ECTS)
VO (4 ECTS) Literatur- u. Medienwiss.	VO (4 ECTS) Literatur- u. Medienwissenschaft	F/I/C/P/R 1, UE (6 ECTS) <i>[dritte Sprache]</i>	LK (5 ECTS) Sprache und Kommunikation	Erweiterungs-curriculum (15 ECTS)	Modul 5 (10 ECTS)
F/I/C/P/R 1 oder F/I/C/P/R 2 (6 ECTS) <i>[zweite Sprache]</i>	F/I/C/P/R 2 oder F/I/C/P/R 3 (6 ECTS) <i>[zweite Sprache]</i>	F/I/C/P/R 2, UE (6 ECTS) <i>[dritte Sprache]</i>	VO (4 ECTS) Sprache und Kommunikation		MA-Prüfung (10 ECTS)

311. Curriculum für das Masterstudium Sprachen und Kulturen der Iberoromania

Der Senat hat in seiner Sitzung am 12. Juni 2008 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 02. Juni 2008 beschlossene Curriculum für das Masterstudium Sprachen und Kulturen der Iberoromania in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002¹ und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien² in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Das Masterstudium *Sprachen und Kulturen der Iberoromania* bildet Studierende zu sprachlich-kulturellen MediatorInnen für die iberoromanischen Kulturräume aus. Hierzu gehört die Ausstattung mit einer muttersprachenähnlichen Kompetenz in Spanisch oder Portugiesisch und guten Sprachkenntnissen in einer zweiten iberoromanischen Sprache sowie die Vermittlung breit fokussierter berufsrelevanter Kenntnisse und Kompetenzen aus den Bereichen Sprachwissenschaft, Literatur- und Medienwissenschaft sowie Landeswissenschaften.

¹ Zum Beschlusszeitpunkt BGBl. I Nr. 120/2002 in der Fassung BGBl. I Nr. 87/2007.

² In der neu verlautbarten Fassung MBl 30.11.2007, 8. Stück, Nr. 40.

Die Beschäftigung mit Sprachen und Kulturen der Iberoromania erfolgt in Form des kritisch-hermeneutischen Umgangs mit kulturspezifischen Texten und anderen medialen Produkten in Gegenwart und Geschichte. Dabei eignen sich die Studierenden die Fähigkeit an, diese sprachlich-kulturellen Phänomene in der Pluralität ihrer Erscheinungsformen und Funktionsweisen zielsprachlich kompetent zu erfassen, zu analysieren und zu vermitteln.

(2) Die vier Säulen des Masterstudiums *Sprachen und Kulturen der Iberoromania* und ihre Ziele

Säule I: Sprachpraxis

Zielkompetenzen

Die Studierenden sind imstande, alle Arten schriftlicher Texte und audiovisueller Produkte im Spanischen bzw. Portugiesischen mühelos zu verstehen.

Sie können schriftliche Texte und audiovisuelle Produkte unter Anwendung einer adäquaten Fachsprache und der in den Sprachwissenschaften, den Literatur- und Medienwissenschaften sowie in den Landeswissenschaften erworbenen Methoden analysieren und interpretieren.

Sie können komplexe Themen vortragen und sich in formellen und informellen Diskussionen mit *Native Speakers* argumentativ behaupten.

Sie sprechen flüssig und beherrschen Bedeutungsnuancierungen.

Ihr sprachliches Verhalten (Korrektheit, Sprachregister, Stilvariation) ist der spezifischen kommunikativen Situation angepasst. Die Studierenden beherrschen idiomatische und umgangssprachliche Wendungen und sind sich der jeweiligen Konnotationen bewusst. Dabei beherrschen sie auch komplexere Strukturen der Zielsprache.

Die Studierenden können alle Sätze und Texte nach grammatikalischen und textlinguistischen Kriterien analysieren und in der Zielsprache kontrastiv erklären.

Die Studierenden können klare, gut strukturierte und kohärente Texte zu komplexen wissenschaftlichen und berufsorientierten Themen verfassen. Die schriftliche Produktion ist dem Thema, der Textsorte und dem Adressaten angemessen und entsprechend präzise formuliert.

Vor allem in wissenschaftlichen Texten im Bereich der Sprachwissenschaft, der Literatur- und Medienwissenschaft sowie der Landeswissenschaften können die Studierenden feine stilistische Unterschiede und implizite Bedeutungen erfassen und wiedergeben.

Die Studierenden können Inhalte schriftlicher Texte und audiovisueller Produkte in die Zielsprache korrekt und mit einem reichen Wortschatz übertragen, sowie Texte höheren Schwierigkeitsgrades unter besonderer Berücksichtigung stilistischer Varianten in die Zielsprache übersetzen.

Empfohlene Einstiegskompetenz für die 1. zu studierende romanische Sprache: C1

Säule II: Sprache und Kommunikation

Studienziele

- Vertieftes Verständnis für die theoretischen Konzeptionen und die Forschungsmethoden der Sprach-, Text- und Kommunikationswissenschaft;
- Vertiefte Fähigkeit zum analytisch-kritischen Umgang mit der Systemhaftigkeit der iberoromanischen Sprachen;
- Vertiefte Fähigkeit zur Erfassung der sozialen Bedingtheit der iberoromanischen Sprachen in der kommunikativen Praxis bzw. in ihren textuellen und diskursiven Realisierungen;
- Vertieftes Verständnis für die Historizität von Sprache und für die Formen ihrer wissenschaftlichen Aufarbeitung.

Zielkompetenzen

- Fähigkeit zur konkreten Anwendung sprachwissenschaftlicher Theorie und Methodik unter besonderer Berücksichtigung folgender Forschungsfelder:
 - o Grammatiktheorie und Lexikologie
 - o Varietätenlinguistik

- o Sprachvergleich und Sprachkontrastivität
 - o Mehrsprachige Kommunikation in iberoromanischen Räumen
 - o Diskurs- und Textanalyse
 - o Textsorten- und Medienproblematik
 - o Semiotik hispanistischer und lusitanistischer Artefakte
 - o Identitätskonstruktionen mittels Sprache
 - o Historische Linguistik
 - o Zweit- und Drittsprachenerwerbsforschung
-
- Fähigkeit zur selbständigen Recherche und Dokumentation zu einem einschlägigen Thema (mit Primär- und Sekundärliteratur);
 - Fähigkeit zur Präsentation facheinschlägiger mündlicher und schriftlicher Texte (auf Deutsch und in einem dem Masterstudium entsprechenden Niveau in der Zielsprache) nach den fachlichen und ethischen Standards wissenschaftlichen Arbeitens;
 - Kenntnis der Fachterminologie auf Deutsch und in der gewählten romanischen Sprache.

Säule III: Literatur- und Medienwissenschaft

Studienziele

- vertiefte Fähigkeit zum analytisch-kritischen Umgang mit literarischen Texten, medialen Phänomenen und Medienprodukten aus den iberoromanischen Sprachräumen;
- vertieftes Verständnis für die historische und die aktuelle Dimension der einschlägigen Literatur- und Medienlandschaft;
- vertieftes Verständnis für die Konstruktion von kulturellen Identitäten (Gender, Ethnie, Nation, Konfession, Generation);
- vertieftes Verständnis für die Fragestellungen der Literatur- und Medientheorie.

Zielkompetenzen

- vertiefte Kenntnisse über die Medienkulturen und die Literaturgeschichte der iberoromanischen Räume sowie deren Ausstrahlung auf andere Kulturen;
- Kenntnisse über die regionale Diversität der Medienlandschaft und der Literaturen in den iberoromanischen Räumen;
- vertiefte Fähigkeit zur methodengeleiteten Analyse von literarischen Texten, medialen Phänomenen und Medienprodukten aus der Iberoromania;
- Fähigkeit zum Vergleich der iberoromanischen und der deutschsprachigen Medienkulturen und Literaturen; vertiefte Einsicht in Prozesse der Übersetzung und des Kulturtransfers und in die politisch-historische Dimension von Kulturkontakten und Kulturkonflikten;
- Beherrschung der Techniken der Literatur- und Medienvermittlung;
- Beherrschung der Fachterminologie auf Deutsch und in der Zielsprache;
- Fähigkeit zur Präsentation facheinschlägiger mündlicher und schriftlicher Texte (auf Deutsch und in einem dem Masterstudium entsprechenden Niveau in der Zielsprache) nach den fachlichen und ethischen Standards wissenschaftlichen Arbeitens.

Säule IV: Landeswissenschaften

Studienziele

Die landeswissenschaftlich orientierte Ausbildung und Forschung tragen ihren Anwendungsmöglichkeiten in Lehre, Kulturtransfer, Übersetzung und interkultureller Kommunikation Rechnung. Sie sind interdisziplinär ausgerichtet.

Ziel der Landeswissenschaften im Sinne der Arealstudien ist die Befähigung zu selbstständiger wissenschaftlicher Bearbeitung länders-, sprach- und kulturraumrelevanter Problemstellungen.

Zielkompetenzen

- Befähigung zum kritisch-analytischen Umgang mit verschiedenen landeswissenschaftlich relevanten Texten und zum Erfassen ihrer kulturellen, interkulturellen und historischen Bedeutung;
- Fähigkeit zur selbständigen Recherche und Dokumentation zu einem einschlägigen Thema (mit Primär- und Sekundärliteratur) unter Anwendung der in den gewählten Themenbereichen geeigneten Methoden;
- Befähigung zur Vertiefung interkultureller Aspekte im Rahmen der eigenen Forschungsaufgaben;
- Befähigung zum interkulturellen Kulturtransfer;
- Fähigkeit zur Präsentation facheinschlägiger mündlicher und schriftlicher Texte (auf Deutsch und in einem dem Masterstudium entsprechenden Niveau in der Zielsprache) nach den fachlichen und ethischen Standards wissenschaftlichen Arbeitens;
- Kenntnis der Fachterminologien auf Deutsch und in der Zielsprache.

§ 2 Dauer und Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Masterstudium *Sprachen und Kulturen der Iberoromania* beträgt 120 ECTS-Punkte. Dies entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 4 Semestern.³

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

(1) Die Zulassung zu einem Masterstudium setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.

(2) Fachlich in Frage kommend ist in jedem Fall das Bachelorstudium Romanistik an der Universität Wien.

(3) Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist, und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, können zur Erlangung der vollen Gleichwertigkeit zusätzliche Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Ausmaß von maximal 30 ECTS-Punkten vorgeschrieben werden, die im Verlauf des Masterstudiums zu absolvieren sind.

§ 4 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Masterstudiums *Sprachen und Kulturen der Iberoromania* ist der akademische Grad 'Master of Arts' – abgekürzt MA – zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 5 Aufbau –Module mit ECTS-Punktezuweisung

Das Masterstudium *Sprachen und Kulturen der Iberoromania* besteht aus fünf Modulen, von denen die Module 1 'Sprache und Kommunikation' (30 ECTS) und 2 'Literatur- und Medienwissenschaft' (30 ECTS) verbindlich und zuerst zu absolvieren sind. Modul 3 (30 ECTS) besteht aus der Konzeptionsphase der Masterarbeit sowie der Wahlmöglichkeit zwischen einer landeswissenschaftlichen Akzentsetzung, einem Auslandsaufenthalt und einer Exkursion. Das vierte Modul (20 ECTS) ist der Masterarbeit sowie deren regelmäßiger Besprechung gewidmet. Im Rahmen des fünften Moduls ist die mündliche Masterprüfung (10 ECTS) abzulegen.

³ Nach der derzeitigen Rechtslage, vgl. Universitätsgesetz 2002, § 54 Abs. 3.

Die Modulziele resultieren aus den in §1 formulierten allgemeinen Studienzielen und dem Qualifikationsprofil. Ihre jeweilige Spezifik ergibt sich aus der Aneignung der in den einzelnen Modulen beschriebenen Wissensinhalte und Kompetenzen durch die Studierenden.

Modul 1: Sprache und Kommunikation 30 ECTS
--

- Sprachkurs Castellano I oder Português I (UE, 4 SWS, 6 ECTS)
Fokussierung der Lehrveranstaltung auf den Transfer L1-L2; Einsatz diverser Kulturprodukte (unterschiedliche Textsorten, auditives/audiovisuelles Material) bei gleichzeitiger kontrastiver Einbeziehung des Deutschen (L1);
Perfektionierung der Anwendung der Fremdsprache für kommunikatorische Zwecke, für die Analyse von Textorganisation und sprachlicher Korrektheit sowie Präsentation und Interpretation audiovisueller Materialien;
Systematische Beschreibung von lexikalischen und grammatikalischen Konvergenzen und Divergenzen im produktiven Einsatz von L2;
Sensibilisierung für eine adäquate Verwendung von Sprachregistern;
Mündlichkeit: resümierende Übertragung von audiovisuellen Dokumenten (u.a. Reportagen, Interviews, Fernseh- und Radionachrichten) von L1 in die Zielsprache L2; mündliche Zusammenfassung L2-L2;
Schriftlichkeit: Übersetzung verschiedener Textsorten L1-L2, Verfassen von unterschiedlichen formellen Textsorten unter Berücksichtigung stilistischer, soziolinguistischer und interkultureller Parameter.
- Seminar aus Sprache und Kommunikation (SE, 2 SWS, 9 ECTS)
- Lektürekurs aus Sprache und Kommunikation (LK, 2 SWS, 5 ECTS)
- Vorlesung aus Sprache und Kommunikation (VO, 2 SWS, 4 ECTS)
- Sprachkurs Stufe 1 oder 2 der zweiten iberoromanischen Sprache (UE, 4 SWS, 6 ECTS⁴)

Modul 2: Literatur- und Medienwissenschaft 30 ECTS
--

- Sprachkurs Castellano II oder Português II (4 SWS, 6 ECTS)
Fokussierung der Lehrveranstaltung auf L2: analytische und kritische Auseinandersetzung mit Kulturprodukten in der Fremdsprache (schriftliches, auditives/audiovisuelles Material);
Zusammenfassung, Analyse und Kommentar verschiedener Textsorten unter Anwendung von Methoden und Fachwissen, das in der Beschäftigung mit iberoromanischer Sprachwissenschaft, Literatur- u. Medienwissenschaft sowie Landeswissenschaften erworben wird;
Akzent auf einem differenzierten, korrekten Einsatz der L2 im Rahmen dieser Analysen, Darstellungen und Kommentare;
Mündlichkeit: adäquater Gebrauch von Präsentationstechniken in der Darstellung von inhaltlich komplexen Themen, Anwendung von verschiedenen Argumentationsstrategien in der Gruppendiskussion, Fähigkeit zur Moderation längerer Gespräche/Debatten;
Schriftlichkeit: Produktion komplexer, kohärent formulierter Textsorten (Textkommentare, Essays, Literaturkritik, Filmkritik, wissenschaftliche Abhandlungen etc.) mit angeschlossener Reflexion über die angewandten Diskursstrategien.
- Seminar aus Literatur- und Medienwissenschaft (2 SWS, 9 ECTS)
- Lektürekurs aus Literatur- und Medienwissenschaft (2 SWS, 5 ECTS)
- Vorlesung aus Literatur- und Medienwissenschaft (2 SWS, 4 ECTS)
- Sprachkurs Stufe 2 oder 3 der zweiten iberoromanischen Sprache⁵ (4 SWS, 6 ECTS)

⁴ Die gegenüber den inhaltsgleichen Sprachkursen in Bachelor-Curriculum geringere ECTS-Ausstattung ergibt sich aus dem Umstand, dass Studierende im Master in der Regel bereits ein romanistisches Bachelor-Studium absolviert haben, entsprechend über hohe Kompetenz in einer romanischen Sprache sowie über gereifte Erfahrungen im Spracherwerb verfügen und deshalb im Vergleich mit Studierenden im Bachelor einen geringeren Workload zur Erreichung des sprachlichen Zielniveaus benötigen.

Modul 3: Konzeptionsphase der Masterarbeit + Vertiefungsmöglichkeit 30 ECTS
--

- Konzeptionsphase der Masterarbeit (11 ECTS)

Themenfindung und -benennung, begründete Gliederung, Korpusbildung, Quellen- und Literaturrecherche; die Leistungsüberprüfung erfolgt durch Annahme eines Forschungsberichtes durch die Betreuerin/den Betreuer der Masterarbeit.

- VO (2 SWS, 4 ECTS) aus der Säule, der das Thema der Masterarbeit zugeordnet ist

Die Studierenden wählen des Weiteren eine der im Folgendem genannten Vertiefungsmöglichkeiten.

Vertiefungsmöglichkeit 1 (15 ECTS):

- Seminar aus Landeswissenschaft (SE, 2 SWS, 10 ECTS)
- Lektürekurs aus Landeswissenschaft (LK, 2 SWS, 5 ECTS)

Vertiefungsmöglichkeit 2 (15 ECTS):

Absolvierung der in Vertiefungsmöglichkeit 1 genannten Lehrveranstaltungen an einer ausländischen Universität

Vertiefungsmöglichkeit 3 (15 ECTS):

Absolvierung einer Exkursion + Forschungsbericht

Modul 4: Masterarbeit + Privatissimum 20 ECTS
--

- Masterarbeit (15 ECTS)
- Privatissimum (PV, 2 SWS, 5 ECTS)

Modul 5: Masterprüfung 10 ECTS

- mündliche Masterprüfung (10 ECTS)

§ 6 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierende oder den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und sinnvoll ist.

(2) Das Thema der Masterarbeit ist aus einem der Pflichtmodule zu entnehmen. Soll ein anderer Gegenstand gewählt werden oder bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit beim zuständigen akademischen Organ.

(3) Die Masterarbeit ist in der studierten Zielsprache mit deutschsprachiger Zusammenfassung zu schreiben und hat einen Umfang von 80-100 Seiten (1,5zeilig, Schriftgröße 12) bzw. 170.000-220.000 Zeichen (ohne Leerzeichen und ohne Anhang). Dies entspricht einem Volumen von 26 ECTS.

⁵ Die Sprachkurse der zweiten romanischen Sprache sind aufbauend, d.h. wer im Modul 1 den Sprachkurs der Stufe 1 absolviert hat, besucht im Modul 2 den Sprachkurs der Stufe 2, und wer im Modul 1 den Kurs 2 besucht hat, besucht im Modul 2 den Kurs 3.

§ 7 Masterprüfung – Voraussetzung

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(2) Die Masterprüfung erfolgt als kommissionelle Gesamtprüfung vor einem satzungsgemäß zu bestellenden Senat. Geprüft werden zwei Fächer aus den Bereichen Sprach-, Literatur-, Medien- und Landeswissenschaft. Die beiden Fächer müssen aus verschiedenen Bereichen stammen, wobei ein Fach aus dem Bereich zu wählen ist, dem das Thema der Masterarbeit zugeordnet ist. Jedes Fach wird einzeln benotet und anschließend für die gesamte Prüfung eine Gesamtnote vergeben. Die Prüfung findet in der studierten Zielsprache statt.

(3) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 10 ECTS-Punkten.

§ 8 Einteilung der Lehrveranstaltungen

- UE (prüfungsimmanent): interaktive Lehrveranstaltung: zielsprachige Produktion mündlich und schriftlich, Sprachprüfungen, konstante Vorbereitung, ständige Mitarbeit, Begleitlektüre; Leistungsnachweis mittels schriftlicher und mündlicher Prüfung(en);
- VO (nicht-prüfungsimmanent): rezeptiv ausgerichtete Lehrveranstaltung: begleitende Lektüre, Vorbereitung von Fachprüfungen; Leistungsnachweis mittels schriftlicher oder mündlicher Prüfung;
- SE (prüfungsimmanent): interaktive Lehrveranstaltung: intensives Einlesen in das Seminarthema, regelmäßige und aktive Teilnahme an Fachdiskussionen, Aneignung und Verwendung interaktiver Präsentationstechniken; Leistungsnachweis mittels mündlichen Referats sowie Anfertigung einer schriftlichen Hausarbeit;
- LK (prüfungsimmanent): interaktive Lehrveranstaltung: Bewältigung eines Semesterkanons an Pflichtlektüre sowie wochenweise vereinbarter Lektürekontingente, Lektüreerläuterung in den Kontaktstunden, Bearbeitung lektüreleitender Fragestellungen; Leistungsnachweis mittels Referat und Mitarbeit;
- PV (prüfungsimmanent): interaktive Lehrveranstaltung, die vor allem der wissenschaftlichen Betreuung der Studierenden bei der Redaktion ihrer Masterarbeit dient; Leistungsnachweis mittels Referat und Mitarbeit.

Einzelsprachspezifische Lehrveranstaltungen des Typs SE finden in der jeweiligen Zielsprache statt.

Einzelsprachspezifische Lehrveranstaltungen des Typs VO und LK können in der jeweiligen Zielsprache durchgeführt werden.

§ 9 Teilnahmebeschränkungen

(1) Lehrveranstaltungen des Typs UE, SE, LK und PV sind auf 25 TeilnehmerInnen beschränkt. Die Aufnahme in Lehrveranstaltungen des Typs UE erfolgt mittels zentraler Anmeldung, die Zuteilung über das Präferenzsystem. Die Aufnahme in SE, LK und PV erfolgt mittels persönlicher Anmeldung. Bei Bedarf besteht auch hier die Möglichkeit einer zentralen Anmeldung, wobei die Zuteilung zu den Veranstaltungen wiederum nach dem Präferenzsystem erfolgt.

Für Sprachkurse der zweiten romanischen Sprache gelten die Teilnahmebeschränkungen aus dem Bachelor-Curriculum.

(2) Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem zuständigen akademischen Organ für bestimmte Lehrveranstaltungen größere TeilnehmerInnenzahlen zuzulassen.

§ 10 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle gemäß der Satzung bekannt zu geben. Die Bekanntgabe erfolgt über das Kommentierte Vorlesungsverzeichnis (KOVO).

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für die Modulprüfungen.

(3) Verbot der Doppelanrechnung

Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für das als Zulassungsvoraussetzung geltende Studium als Pflicht- oder (freie) Wahlfächer absolviert wurden, können im Masterstudium nicht nochmals anerkannt werden.

§ 11 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2008 in Kraft.

§ 12 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2008/09 ihr Studium beginnen.

(2) Die Bestimmungen des § 3 (Zulassungsvoraussetzungen) sind sinngemäß anzuwenden.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
H r a c h o v e c

Mastercurriculum *Sprachen und Kulturen der Iberoromania* im Überblick:

Modul 1 (30 ECTS)	Modul 2 (30 ECTS)	Modul 3 (30 ECTS)			Modul 4 (20 ECTS)
Castellano/ Português I UE (6 ECTS)	Castellano/ Português II UE (6 ECTS)	Konzeptionsphase der Masterarbeit (11 ECTS)			Masterarbeit (15 ECTS)
SE (9 ECTS)	SE (9 ECTS)	VO (4 ECTS)			
LK (5 ECTS)	LK (5 ECTS)	Vertiefungsmöglichkeit:			PV (5 ECTS)
VO (4 ECTS)	VO (4 ECTS)	Vertiefungs- möglichkeit 1	Vertiefungs- möglichkeit 2	Vertiefungs- möglichkeit 3	Modul 5 (10 ECTS)
C/P 1 oder C/P 2 (6 ECTS)	C/P 2 oder C/P 3 (6 ECTS)	SE (10 ECTS) LK (5 ECTS)	Studienaufent- halt im Ausland (15 ECTS)	Exkursion + Forschungs- bericht (15 ECTS)	MA-Prüfung (10 ECTS)

312. Curriculum für das Masterstudium Sprachen und Kulturen der Iteloromania

Der Senat hat in seiner Sitzung am 12. Juni 2008 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 02. Juni 2008 beschlossene Curriculum für das Masterstudium Sprachen und Kulturen der Iteloromania in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002¹ und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien² in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Das Masterstudium *Sprachen und Kulturen der Iteloromania* bildet Studierende zu sprachlich-kulturellen MediatorInnen für den italienischsprachigen Kulturraum aus. Hierzu gehört die Ausstattung mit einer muttersprachenähnlichen Kompetenz in Italienisch und guten Sprachkenntnissen in einer zweiten romanischen Sprache sowie die Vermittlung breit fokussierter berufsrelevanter Kenntnisse und Kompetenzen aus den Bereichen Sprachwissenschaft, Literatur- und Medienwissenschaft sowie Landeswissenschaften.

Die Beschäftigung mit Sprachen und Kulturen der Iteloromania erfolgt in Form des kritisch-hermeneutischen Umgangs mit kulturspezifischen Texten und anderen medialen Produkten in Gegenwart und Geschichte. Dabei eignen sich die Studierenden die Fähigkeit an, diese sprachlich-kulturellen Phänomene in der Pluralität ihrer Erscheinungsformen und Funktionsweisen zielsprachlich kompetent zu erfassen, zu analysieren und zu vermitteln.

(2) Die vier Säulen des Masterstudiums *Sprachen und Kulturen der Iteloromania* und ihre Ziele

Säule I: Sprachpraxis

Zielkompetenzen

Die Studierenden sind imstande, alle Arten schriftlicher Texte und audiovisueller Produkte im Italienischen mühelos zu verstehen.

Sie können schriftliche Texte und audiovisuelle Produkte unter Anwendung einer adäquaten Fachsprache und der in den Sprachwissenschaften, den Literatur- und Medienwissenschaften sowie in den Landeswissenschaften erworbenen Methoden analysieren und interpretieren.

Sie können komplexe Themen vortragen und sich in formellen und informellen Diskussionen mit *Native Speakers* argumentativ behaupten.

Sie sprechen flüssig und beherrschen Bedeutungsnuancierungen.

Ihr sprachliches Verhalten (Korrektheit, Sprachregister, Stilvariation) ist der spezifischen kommunikativen Situation angepasst. Die Studierenden beherrschen idiomatische und umgangssprachliche Wendungen und sind sich der jeweiligen Konnotationen bewusst. Dabei beherrschen sie auch komplexere Strukturen der Zielsprache.

Die Studierenden können alle Sätze und Texte nach grammatikalischen und textlinguistischen Kriterien analysieren und in der Zielsprache kontrastiv erklären.

Die Studierenden können klare, gut strukturierte und kohärente Texte zu komplexen wissenschaftlichen und berufsorientierten Themen verfassen. Die schriftliche Produktion ist dem Thema, der Textsorte und dem Adressaten angemessen und entsprechend präzise formuliert.

Vor allem in wissenschaftlichen Texten im Bereich der Sprachwissenschaft, der Literatur- und Medienwissenschaft sowie der Landeswissenschaften können die Studierenden feine stilistische Unterschiede und implizite Bedeutungen erfassen und wiedergeben.

Die Studierenden können Inhalte schriftlicher Texte und audiovisueller Produkte in die Zielsprache korrekt und mit einem reichen Wortschatz übertragen, sowie Texte höheren

¹ Zum Beschlusszeitpunkt BGBl. I Nr. 120/2002 in der Fassung BGBl. I Nr. 87/2007.

² In der neu verlautbarten Fassung MBl 30.11.2007, 8. Stück, Nr. 40.

Schwierigkeitsgrades unter besonderer Berücksichtigung stilistischer Varianten in die Zielsprache übersetzen.

Empfohlene Einstiegskompetenz für die 1. zu studierende romanische Sprache: C1

Säule II: Sprache und Kommunikation

Studienziele

- Vertieftes Verständnis für die theoretischen Konzeptionen und die Forschungsmethoden der Sprach-, Text- und Kommunikationswissenschaft;
- Vertiefte Fähigkeit zum analytisch-kritischen Umgang mit der Systemhaftigkeit der italienischen Sprache;
- Vertiefte Fähigkeit zur Erfassung der sozialen Bedingtheit der Sprachen Italiens in der kommunikativen Praxis bzw. in ihren textuellen und diskursiven Realisierungen;
- Vertieftes Verständnis für die Historizität von Sprache und für die Formen ihrer wissenschaftlichen Aufarbeitung.

Zielkompetenzen

- Fähigkeit zur konkreten Anwendung sprachwissenschaftlicher Theorie und Methodik unter besonderer Berücksichtigung folgender Forschungsfelder:
 - o Grammatiktheorie und Lexikologie
 - o Varietätenlinguistik
 - o Sprachvergleich und Sprachkontrastivität
 - o Mehrsprachige Kommunikation in italophonen Räumen
 - o Diskurs- und Textanalyse
 - o Textsorten- und Medienproblematik
 - o Semiotik italienischer Artefakte
 - o Identitätskonstruktionen mittels Sprache
 - o Historische Linguistik
 - o Zweit- und Drittsprachenerwerbsforschung
- Fähigkeit zur selbständigen Recherche und Dokumentation zu einem einschlägigen Thema (mit Primär- und Sekundärliteratur);
- Fähigkeit zur Präsentation facheinschlägiger mündlicher und schriftlicher Texte (auf Deutsch und in einem dem Masterstudium entsprechenden Niveau in der Zielsprache) nach den fachlichen und ethischen Standards wissenschaftlichen Arbeitens;
- Kenntnis der Fachterminologie auf Deutsch und auf Italienisch.

Säule III: Literatur- und Medienwissenschaft

Studienziele

- vertiefte Fähigkeit zum analytisch-kritischen Umgang mit literarischen Texten, medialen Phänomenen und Medienprodukten aus den italienischen Sprachräumen;
- vertieftes Verständnis für die historische und die aktuelle Dimension der einschlägigen Literatur- und Medienlandschaft;
- vertieftes Verständnis für die Konstruktion von kulturellen Identitäten (Gender, Ethnie, Nation, Konfession, Generation);
- vertieftes Verständnis für die Fragestellungen der Literatur- und Medientheorie.

Zielkompetenzen

- vertiefte Kenntnisse über die Medienkulturen und die Literaturgeschichte Italiens sowie deren Ausstrahlung auf andere Kulturen;
- Kenntnisse über die lokale und sprachliche Diversität der Medienlandschaft und der Literaturen in den italophonen Räumen;
- vertiefte Fähigkeit zur methodengeleiteten Analyse von literarischen Texten, medialen Phänomenen und Medienprodukten aus den italienischen Sprachräumen;

- Fähigkeit zum Vergleich der italienischsprachigen und der deutschsprachigen Medienkulturen und Literaturen; vertiefte Einsicht in Prozesse der Übersetzung und des Kulturtransfers und in die politisch-historische Dimension von Kulturkontakten und Kulturkonflikten;
- Beherrschung der Techniken der Literatur- und Medienvermittlung;
- Beherrschung der Fachterminologie auf Deutsch und auf Italienisch;
- Fähigkeit zur Präsentation facheinschlägiger mündlicher und schriftlicher Texte (auf Deutsch und in einem dem Masterstudium entsprechenden Niveau in der Zielsprache) nach den fachlichen und ethischen Standards wissenschaftlichen Arbeitens.

Säule IV: Landeswissenschaften

Studienziele

Die landeswissenschaftlich orientierte Ausbildung und Forschung tragen ihren Anwendungsmöglichkeiten in Lehre, Kulturtransfer, Übersetzung und interkultureller Kommunikation Rechnung. Sie sind interdisziplinär ausgerichtet.

Ziel der Landeswissenschaften im Sinne der *Italian Studies* ist die Befähigung zu selbstständiger wissenschaftlicher Bearbeitung länders-, sprach- und kulturraumrelevanter Problemstellungen.

Zielkompetenzen

- Befähigung zum kritisch-analytischen Umgang mit verschiedenen landeswissenschaftlich relevanten Texten und zum Erfassen ihrer kulturellen, interkulturellen und historischen Bedeutung;
- Fähigkeit zur selbständigen Recherche und Dokumentation zu einem einschlägigen Thema (mit Primär- und Sekundärliteratur) unter Anwendung der in den gewählten Themenbereichen geeigneten Methoden;
- Befähigung zur Vertiefung interkultureller Aspekte im Rahmen der eigenen Forschungsaufgaben;
- Befähigung zum interkulturellen Kulturtransfer;
- Fähigkeit zur Präsentation facheinschlägiger mündlicher und schriftlicher Texte (auf Deutsch und in einem dem Masterstudium entsprechenden Niveau in der Zielsprache) nach den fachlichen und ethischen Standards wissenschaftlichen Arbeitens;
- Kenntnis der Fachterminologien auf Deutsch und auf Italienisch.

§ 2 Dauer und Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Masterstudium *Sprachen und Kulturen der Italo-romania* beträgt 120 ECTS-Punkte. Dies entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 4 Semestern.³

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

(1) Die Zulassung zu einem Masterstudium setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.

(2) Fachlich in Frage kommend ist in jedem Fall das Bachelorstudium Romanistik an der Universität Wien.

(3) Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist, und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, können zur Erlangung der vollen Gleichwertigkeit zusätzliche Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Ausmaß von maximal 30 ECTS-Punkten vorgeschrieben werden, die im Verlauf des Masterstudiums zu absolvieren sind.

³ Nach der derzeitigen Rechtslage, vgl. Universitätsgesetz 2002, § 54 Abs. 3.

§ 4 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Masterstudiums *Sprachen und Kulturen der Italo-romania* ist der akademische Grad 'Master of Arts' – abgekürzt MA – zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

Das Masterstudium *Sprachen und Kulturen der Italo-romania* besteht aus fünf Modulen, von denen die Module 1 'Sprache und Kommunikation' (30 ECTS) und 2 'Literatur- und Medienwissenschaft' (30 ECTS) verbindlich und zuerst zu absolvieren sind. Modul 3 (30 ECTS) besteht aus der Konzeptionsphase der Masterarbeit sowie der Wahlmöglichkeit zwischen einer landeswissenschaftlichen Akzentsetzung, einem Auslandsaufenthalt und einer Exkursion. Das vierte Modul (20 ECTS) ist der Masterarbeit sowie deren regelmäßiger Besprechung gewidmet. Im Rahmen des fünften Moduls ist die mündliche Masterprüfung (10 ECTS) abzulegen.

Die Modulziele resultieren aus den in §1 formulierten allgemeinen Studienzielen und dem Qualifikationsprofil. Ihre jeweilige Spezifik ergibt sich aus der Aneignung der in den einzelnen Modulen beschriebenen Wissensinhalte und Kompetenzen durch die Studierenden.

Modul 1: Sprache und Kommunikation 30 ECTS

- Sprachkurs Italiano I (UE, 4 SWS, 6 ECTS)

Fokussierung der Lehrveranstaltung auf den Transfer L1-L2; Einsatz diverser Kulturprodukte (unterschiedliche Textsorten, auditives/audiovisuelles Material) bei gleichzeitiger kontrastiver Einbeziehung des Deutschen (L1);

Perfektionierung der Anwendung der Fremdsprache für kommunikatorische Zwecke, für die Analyse von Textorganisation und sprachlicher Korrektheit sowie Präsentation und Interpretation audiovisueller Materialien;

Systematische Beschreibung von lexikalischen und grammatikalischen Konvergenzen und Divergenzen im produktiven Einsatz von L2;

Sensibilisierung für eine adäquate Verwendung von Sprachregistern;

Mündlichkeit: resümierende Übertragung von audiovisuellen Dokumenten (u.a. Reportagen, Interviews, Fernseh- und Radionachrichten) von L1 in die Zielsprache L2; mündliche Zusammenfassung L2-L2;

Schriftlichkeit: Übersetzung verschiedener Textsorten L1-L2, Verfassen von unterschiedlichen formellen Textsorten unter Berücksichtigung stilistischer, soziolinguistischer und interkultureller Parameter.

- Seminar aus Sprache und Kommunikation (SE, 2 SWS, 9 ECTS)

- Lektürekurs aus Sprache und Kommunikation (LK, 2 SWS, 5 ECTS)

- Vorlesung aus Sprache und Kommunikation (VO, 2 SWS, 4 ECTS)

- Sprachkurs Stufe 1 oder 2 der zweiten romanischen Sprache (UE, 4 SWS, 6 ECTS⁴)

Modul 2: Literatur- und Medienwissenschaft 30 ECTS

- Sprachkurs Italiano II (4 SWS, 6 ECTS)

Fokussierung der Lehrveranstaltung auf L2: analytische und kritische Auseinandersetzung mit Kulturprodukten in der Fremdsprache (schriftliches, auditives/audiovisuelles Material);

⁴ Die gegenüber den inhaltsgleichen Sprachkursen in Bachelor-Curriculum geringere ECTS-Ausstattung ergibt sich aus dem Umstand, dass Studierende im Master in der Regel bereits ein romanistisches Bachelor-Studium absolviert haben, entsprechend über hohe Kompetenz in einer romanischen Sprache sowie über gereifte Erfahrungen im Spracherwerb verfügen und deshalb im Vergleich mit Studierenden im Bachelor einen geringeren Workload zur Erreichung des sprachlichen Zielniveaus benötigen.

Zusammenfassung, Analyse und Kommentar verschiedener Textsorten unter Anwendung von Methoden und Fachwissen, das in der Beschäftigung mit italoromanischer Sprachwissenschaft, Literatur- u. Medienwissenschaft sowie Landeswissenschaften erworben wird;

Akzent auf einem differenzierten, korrekten Einsatz der L2 im Rahmen dieser Analysen, Darstellungen und Kommentare;

Mündlichkeit: adäquater Gebrauch von Präsentationstechniken in der Darstellung von inhaltlich komplexen Themen, Anwendung von verschiedenen Argumentationsstrategien in der Gruppendiskussion, Fähigkeit zur Moderation längerer Gespräche/Debatten;

Schriftlichkeit: Produktion komplexer, kohärent formulierter Textsorten (Textkommentare, Essays, Literaturkritik, Filmkritik, wissenschaftliche Abhandlungen etc.) mit angeschlossener Reflexion über die angewandten Diskursstrategien.

- Seminar aus Literatur- und Medienwissenschaft (2 SWS, 9 ECTS)
- Lektürekurs aus Literatur- und Medienwissenschaft (2 SWS, 5 ECTS)
- Vorlesung aus Literatur- und Medienwissenschaft (2 SWS, 4 ECTS)
- Sprachkurs Stufe 2 oder 3 der zweiten romanischen Sprache⁵ (4 SWS, 6 ECTS)

Modul 3: Konzeptionsphase der Masterarbeit + Vertiefungsmöglichkeit 30 ECTS
--

- Konzeptionsphase der Masterarbeit (11 ECTS)

Themenfindung und -benennung, begründete Gliederung, Korpusbildung, Quellen- und Literaturrecherche; die Leistungsüberprüfung erfolgt durch Annahme eines Forschungsberichtes durch die Betreuerin/den Betreuer der Masterarbeit.

- VO (2 SWS, 4 ECTS) aus der Säule, der das Thema der Masterarbeit zugeordnet ist

Die Studierenden wählen des Weiteren eine der im Folgendem genannten Vertiefungsmöglichkeiten.

Vertiefungsmöglichkeit 1 (15 ECTS):

- Seminar aus Landeswissenschaft (SE, 2 SWS, 10 ECTS)
- Lektürekurs aus Landeswissenschaft (LK, 2 SWS, 5 ECTS)

Vertiefungsmöglichkeit 2 (15 ECTS):

Absolvierung der in Vertiefungsmöglichkeit 1 genannten Lehrveranstaltungen an einer ausländischen Universität

Vertiefungsmöglichkeit 3 (15 ECTS):

Absolvierung einer Exkursion + Forschungsbericht

Modul 4: Masterarbeit + Privatissimum 20 ECTS
--

- Masterarbeit (15 ECTS)
- Privatissimum (PV, 2 SWS, 5 ECTS)

Modul 5: Masterprüfung 10 ECTS

- mündliche Masterprüfung (10 ECTS)

⁵ Die Sprachkurse der zweiten romanischen Sprache sind aufbauend, d.h. wer im Modul 1 den Sprachkurs der Stufe 1 absolviert hat, besucht im Modul 2 den Sprachkurs der Stufe 2, und wer im Modul 1 den Kurs 2 besucht hat, besucht im Modul 2 den Kurs 3.

§ 6 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierende oder den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und sinnvoll ist.

(2) Das Thema der Masterarbeit ist aus einem der Pflichtmodule zu entnehmen. Soll ein anderer Gegenstand gewählt werden oder bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit beim zuständigen akademischen Organ.

(3) Die Masterarbeit ist in der studierten Zielsprache mit deutschsprachiger Zusammenfassung zu schreiben und hat einen Umfang von 80-100 Seiten (1,5zeilig, Schriftgröße 12) bzw. 170.000-220.000 Zeichen (ohne Leerzeichen und ohne Anhang). Dies entspricht einem Volumen von 26 ECTS.

§ 7 Masterprüfung

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur (mündlichen) Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(2) Die Masterprüfung erfolgt als kommissionelle Gesamtprüfung vor einem satzungsgemäß zu bestellenden Senat. Geprüft werden zwei Fächer aus den Bereichen Sprach-, Literatur-, Medien- und Landeswissenschaft. Die beiden Fächer müssen aus verschiedenen Bereichen stammen, wobei ein Fach aus dem Bereich zu wählen ist, dem das Thema der Masterarbeit zugeordnet ist. Jedes Fach wird einzeln benotet und anschließend für die gesamte Prüfung eine Gesamtnote vergeben. Die Prüfung findet in der studierten Zielsprache statt.

(3) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 10 ECTS-Punkten.

§ 8 Einteilung der Lehrveranstaltungen

- UE (prüfungsimmanent): interaktive Lehrveranstaltung: zielsprachige Produktion mündlich und schriftlich, Sprachprüfungen, konstante Vorbereitung, ständige Mitarbeit, Begleitlektüre; Leistungsnachweis mittels schriftlicher und mündlicher Prüfung(en);
- VO (nicht-prüfungsimmanent): rezeptiv ausgerichtete Lehrveranstaltung: begleitende Lektüre, Vorbereitung von Fachprüfungen; Leistungsnachweis mittels schriftlicher oder mündlicher Prüfung;
- SE (prüfungsimmanent): interaktive Lehrveranstaltung: intensives Einlesen in das Seminarthema, regelmäßige und aktive Teilnahme an Fachdiskussionen, Aneignung und Verwendung interaktiver Präsentationstechniken; Leistungsnachweis mittels mündlichen Referats sowie Anfertigung einer schriftlichen Hausarbeit;
- LK (prüfungsimmanent): interaktive Lehrveranstaltung: Bewältigung eines Semesterkanons an Pflichtlektüre sowie wochenweise vereinbarter Lektürekontingente, Lektüreerläuterung in den Kontaktstunden, Bearbeitung lektüreleitender Fragestellungen; Leistungsnachweis mittels Referat und Mitarbeit;
- PV (prüfungsimmanent): interaktive Lehrveranstaltung, die vor allem der wissenschaftlichen Betreuung der Studierenden bei der Redaktion ihrer Masterarbeit dient; Leistungsnachweis mittels Referat und Mitarbeit.

Einzelsprachspezifische Lehrveranstaltungen des Typs SE finden in der jeweiligen Zielsprache statt.

Einzelsprachspezifische Lehrveranstaltungen des Typs VO und LK können in der jeweiligen Zielsprache durchgeführt werden.

§ 9 Teilnahmebeschränkungen

(1) Lehrveranstaltungen des Typs UE, SE, LK und PV sind auf 25 TeilnehmerInnen beschränkt. Die Aufnahme in Lehrveranstaltungen des Typs UE erfolgt mittels zentraler Anmeldung, die Zuteilung über das Präferenzsystem. Die Aufnahme in SE, LK und PV erfolgt mittels persönlicher Anmeldung. Bei Bedarf besteht auch hier die Möglichkeit einer zentralen Anmeldung, wobei die Zuteilung zu den Veranstaltungen wiederum nach dem Präferenzsystem erfolgt. Für Sprachkurse der zweiten romanischen Sprache gelten die Teilnahmebeschränkungen aus dem Bachelor-Curriculum.

(2) Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem zuständigen akademischen Organ für bestimmte Lehrveranstaltungen größere TeilnehmerInnenzahlen zuzulassen.

§ 10 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle gemäß der Satzung bekannt zu geben. Die Bekanntgabe erfolgt über das Online-Vorlesungsverzeichnis.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für die Modulprüfungen.

(3) Verbot der Doppelanrechnung

Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für das als Zulassungsvoraussetzung geltende Studium als Pflicht- oder (freie) Wahlfächer absolviert wurden, können im Masterstudium nicht nochmals anerkannt werden.

§ 11 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2008 in Kraft.

§ 12 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2008/09 ihr Studium beginnen.

(2) Die Bestimmungen des § 3 (Zulassungsvoraussetzungen) sind sinngemäß anzuwenden.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
H r a c h o v e c

Mastercurriculum *Sprachen und Kulturen der Iteloromania* im Überblick:

Modul 1 (30 ECTS)	Modul 2 (30 ECTS)	Modul 3 (30 ECTS)	Modul 4 (20 ECTS)
Italiano I UE (6 ECTS)	Italiano II UE (6 ECTS)	Konzeptionsphase der Masterarbeit (11 ECTS)	Masterarbeit (15 ECTS)

SE (9 ECTS)	SE (9 ECTS)	VO (4 ECTS)			
LK (5 ECTS)	LK (5 ECTS)	<i>Vertiefungsmöglichkeit:</i>			PV (5 ECTS)
VO (4 ECTS)	VO (4 ECTS)	Vertiefungs- möglichkeit 1	Vertiefungs- möglichkeit 2	Vertiefungs- möglichkeit 3	Modul 5 (10 ECTS)
F/C/P/R 1 oder F/C/P/R 2 (6 ECTS)	F/C/P/R 2 oder F/C/P/R 3 (6 ECTS)	SE (10 ECTS) LK (5 ECTS)	Studienaufent- halt im Ausland (15 ECTS)	Exkursion + Forschungs- bericht (15 ECTS)	MA-Prüfung (10 ECTS)

313. Curriculum für das Masterstudium Sprachen und Kulturen der Südostromania

Der Senat hat in seiner Sitzung am 12. Juni 2008 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 02. Juni 2008 beschlossene Curriculum für das Masterstudium Sprachen und Kulturen der Südostromania in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002¹ und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien² in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Das Masterstudium *Sprachen und Kulturen der Südostromania* bildet Studierende zu sprachlich-kulturellen MediatorInnen für den südostromanischen Kulturraum und allgemein für den Balkanraum aus. Hierzu gehört die Ausstattung mit einer muttersprachenähnlichen Kompetenz in Rumänisch und guten Sprachkenntnissen in einer zweiten romanischen Sprache sowie die Vermittlung breit fokussierter berufsrelevanter Kenntnisse und Kompetenzen aus den Bereichen Sprachwissenschaft, Literatur- und Medienwissenschaft sowie Landeswissenschaften. Die Beschäftigung mit Sprachen und Kulturen der Südostromania erfolgt in Form des kritisch-hermeneutischen Umgangs mit kulturspezifischen Texten und anderen medialen Produkten in Gegenwart und Geschichte. Dabei eignen sich die Studierenden die Fähigkeit an, diese sprachlich-kulturellen Phänomene in der Pluralität ihrer Erscheinungsformen und Funktionsweisen zielsprachlich kompetent zu erfassen, zu analysieren und zu vermitteln.

(2) Die vier Säulen des Masterstudiums *Sprachen und Kulturen der Südostromania* und ihre Ziele

Säule I: Sprachpraxis

Zielkompetenzen

Die Studierenden sind imstande, alle Arten schriftlicher Texte und audiovisueller Produkte im Rumänischen mühelos zu verstehen.

Sie können schriftliche Texte und audiovisuelle Produkte unter Anwendung einer adäquaten Fachsprache und der in den Sprachwissenschaften, den Literatur- und Medienwissenschaften sowie in den Landeswissenschaften erworbenen Methoden analysieren und interpretieren.

Sie können komplexe Themen vortragen und sich in formellen und informellen Diskussionen mit *Native Speakers* argumentativ behaupten.

¹ Zum Beschlusszeitpunkt BGBl. I Nr. 120/2002 in der Fassung BGBl. I Nr. 87/2007.

² In der neu verlautbarten Fassung MBl 30.11.2007, 8. Stück, Nr. 40.

Sie sprechen flüssig und beherrschen Bedeutungsnuancierungen.

Ihr sprachliches Verhalten (Korrektheit, Sprachregister, Stilvariation) ist der spezifischen kommunikativen Situation angepasst. Die Studierenden beherrschen idiomatische und umgangssprachliche Wendungen und sind sich der jeweiligen Konnotationen bewusst. Dabei beherrschen sie auch komplexere Strukturen der Zielsprache.

Die Studierenden können alle Sätze und Texte nach grammatikalischen und textlinguistischen Kriterien analysieren und in der Zielsprache kontrastiv erklären.

Die Studierenden können klare, gut strukturierte und kohärente Texte zu komplexen wissenschaftlichen und berufsorientierten Themen verfassen. Die schriftliche Produktion ist dem Thema, der Textsorte und dem Adressaten angemessen und entsprechend präzise formuliert.

Vor allem in wissenschaftlichen Texten im Bereich der Sprachwissenschaft, der Literatur- und Medienwissenschaft sowie der Landeswissenschaften können die Studierenden feine stilistische Unterschiede und implizite Bedeutungen erfassen und wiedergeben.

Die Studierenden können Inhalte schriftlicher Texte und audiovisueller Produkte in die Zielsprache korrekt und mit einem reichen Wortschatz übertragen, sowie Texte höheren Schwierigkeitsgrades unter besonderer Berücksichtigung stilistischer Varianten in die Zielsprache übersetzen.

Empfohlene Einstiegskompetenz für die 1. zu studierende romanische Sprache: C1

Säule II: Sprache und Kommunikation

Studienziele

- Vertieftes Verständnis für die theoretischen Konzeptionen und die Forschungsmethoden der Sprach-, Text- und Kommunikationswissenschaft;
- Vertiefte Fähigkeit zum analytisch-kritischen Umgang mit der Systemhaftigkeit der Sprachen der Südostromania;
- Vertiefte Fähigkeit zur Erfassung der sozialen Bedingtheit der Sprachen der Südostromania in der kommunikativen Praxis bzw. in ihren textuellen und diskursiven Realisierungen;
- Vertieftes Verständnis für die Historizität von Sprache und für die Formen ihrer wissenschaftlichen Aufarbeitung.

Zielkompetenzen

- Fähigkeit zur konkreten Anwendung sprachwissenschaftlicher Theorie und Methodik unter besonderer Berücksichtigung folgender Forschungsfelder:
 - o Grammatiktheorie und Lexikologie
 - o Varietätenlinguistik
 - o Sprachvergleich und Sprachkontrastivität
 - o Mehrsprachige Kommunikation in rumänischsprachigen Räumen
 - o Diskurs- und Textanalyse
 - o Textsorten- und Medienproblematik
 - o Semiotik südostromanischer Artefakte
 - o Identitätskonstruktionen mittels Sprache
 - o Historische Linguistik
 - o Zweit- und Drittsprachenerwerbsforschung
- Fähigkeit zur selbständigen Recherche und Dokumentation zu einem einschlägigen Thema (mit Primär- und Sekundärliteratur);
- Fähigkeit zur Präsentation facheinschlägiger mündlicher und schriftlicher Texte (auf Deutsch und in einem dem Masterstudium entsprechenden Niveau in der Zielsprache) nach den fachlichen und ethischen Standards wissenschaftlichen Arbeitens;
- Kenntnis der Fachterminologie auf Deutsch und auf Rumänisch.

Säule III: Literatur- und Medienwissenschaft

Studienziele

- vertiefte Fähigkeit zum analytisch-kritischen Umgang mit literarischen Texten, medialen Phänomenen und Medienprodukten aus den südostromanischen Sprachräumen;
- vertieftes Verständnis für die historische und die aktuelle Dimension der einschlägigen Literatur- und Medienlandschaft unter Berücksichtigung der oralen Traditionen der Südostromania;
- vertieftes Verständnis für die Konstruktion von kulturellen Identitäten (Nation, Ethnie, Konfession, Generation, Gender);
- vertieftes Verständnis für die Fragestellungen der Literatur- und Medientheorie.

Zielkompetenzen

- vertiefte Kenntnisse über die Medienkulturen und die Literaturgeschichte der Südostromania sowie deren Ausstrahlung auf andere Kulturen;
- Kenntnisse über die regionale Diversität der Medienlandschaft und der Literaturen in den südostromanischen Räumen;
- vertiefte Fähigkeit zur methodengeleiteten Analyse von literarischen Texten, medialen Phänomenen und Medienprodukten aus den südostromanischen Sprachräumen;
- Fähigkeit zum Vergleich der südostromanischen und der deutschsprachigen Medienkulturen und Literaturen; vertiefte Einsicht in Prozesse der Übersetzung und des Kulturtransfers und in die politisch-historische Dimension von Kulturkontakten und Kulturkonflikten;
- Beherrschung der Techniken der Literatur- und Medienvermittlung;
- Beherrschung der Fachterminologie auf Deutsch und auf Rumänisch;
- Fähigkeit zur Präsentation facheinschlägiger mündlicher und schriftlicher Texte (auf Deutsch und in einem dem Masterstudium entsprechenden Niveau in der Zielsprache) nach den fachlichen und ethischen Standards wissenschaftlichen Arbeitens.

Säule IV: Landeswissenschaften

Studienziele

Die landeswissenschaftlich orientierte Ausbildung und Forschung tragen ihren Anwendungsmöglichkeiten in Lehre, Kulturtransfer, Übersetzung und interkultureller Kommunikation Rechnung. Sie sind interdisziplinär ausgerichtet.

Ziel der Landeswissenschaften im Sinne der Balkanologie ist die Befähigung zu selbstständiger wissenschaftlicher Bearbeitung länders-, sprach- und kulturraumrelevanter Problemstellungen.

Zielkompetenzen

- Befähigung zum kritisch-analytischen Umgang mit verschiedenen landeswissenschaftlich relevanten Texten und zum Erfassen ihrer kulturellen, interkulturellen und historischen Bedeutung;
- Fähigkeit zur selbstständigen Recherche und Dokumentation zu einem einschlägigen Thema (mit Primär- und Sekundärliteratur) unter Anwendung der in den gewählten Themenbereichen geeigneten Methoden;
- Befähigung zur Vertiefung interkultureller Aspekte im Rahmen der eigenen Forschungsaufgaben;
- Befähigung zum interkulturellen Kulturtransfer;
- Fähigkeit zur Präsentation facheinschlägiger mündlicher und schriftlicher Texte (auf Deutsch und in einem dem Masterstudium entsprechenden Niveau in der Zielsprache) nach den fachlichen und ethischen Standards wissenschaftlichen Arbeitens;
- Kenntnis der Fachterminologien auf Deutsch und auf Rumänisch.

§ 2 Dauer und Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Masterstudium *Sprachen und Kulturen der Südostromania* beträgt 120 ECTS-Punkte. Dies entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 4 Semestern.³

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

(1) Die Zulassung zu einem Masterstudium setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.

(2) Fachlich in Frage kommend ist in jedem Fall das Bachelorstudium Romanistik an der Universität Wien.

(3) Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist, und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, können zur Erlangung der vollen Gleichwertigkeit zusätzliche Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Ausmaß von maximal 30 ECTS-Punkten vorgeschrieben werden, die im Verlauf des Masterstudiums zu absolvieren sind.

§ 4 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Masterstudiums *Sprachen und Kulturen der Südostromania* ist der akademische Grad 'Master of Arts' – abgekürzt MA – zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 5 Aufbau –Module mit ECTS-Punktezuweisung

Das Masterstudium *Sprachen und Kulturen der Südostromania* besteht aus fünf Modulen, von denen die Module 1 'Sprache und Kommunikation' (30 ECTS) und 2 'Literatur- und Medienwissenschaft' (30 ECTS) verbindlich und zuerst zu absolvieren sind. Modul 3 (30 ECTS) besteht aus der Konzeptionsphase der Masterarbeit sowie der Wahlmöglichkeit zwischen einer landeswissenschaftlichen Akzentsetzung, einem Auslandsaufenthalt und einer Exkursion. Das vierte Modul (20 ECTS) ist der Masterarbeit sowie deren regelmäßiger Besprechung gewidmet. Im Rahmen des fünften Moduls ist die mündliche Masterprüfung (10 ECTS) abzulegen.

Die Modulziele resultieren aus den in §1 formulierten allgemeinen Studienzielen und dem Qualifikationsprofil. Ihre jeweilige Spezifik ergibt sich aus der Aneignung der in den einzelnen Modulen beschriebenen Wissensinhalte und Kompetenzen durch die Studierenden.

Modul 1: Sprache und Kommunikation 30 ECTS

Sprachkurs Româna I (UE, 4 SWS, 6 ECTS)

Fokussierung der Lehrveranstaltung auf den Transfer L1-L2; Einsatz diverser Kulturprodukte (unterschiedliche Textsorten, auditives/audiovisuelles Material) bei gleichzeitiger kontrastiver Einbeziehung des Deutschen (L1);

Perfektionierung der Anwendung der Fremdsprache für kommunikatorische Zwecke, für die Analyse von Textorganisation und sprachlicher Korrektheit sowie Präsentation und Interpretation audiovisueller Materialien;

Systematische Beschreibung von lexikalischen und grammatikalischen Konvergenzen und Divergenzen im produktiven Einsatz von L2;

Sensibilisierung für eine adäquate Verwendung von Sprachregistern;

³ Nach der derzeitigen Rechtslage, vgl. Universitätsgesetz 2002, § 54 Abs. 3.

Mündlichkeit: resümierende Übertragung von audiovisuellen Dokumenten (u.a. Reportagen, Interviews, Fernseh- und Radionachrichten) von L1 in die Zielsprache L2; mündliche Zusammenfassung L2-L2;

Schriftlichkeit: Übersetzung verschiedener Textsorten L1-L2, Verfassen von unterschiedlichen formellen Textsorten unter Berücksichtigung stilistischer, soziolinguistischer und interkultureller Parameter.

- Seminar aus Sprache und Kommunikation (SE, 2 SWS, 9 ECTS)
- Lektürekurs aus Sprache und Kommunikation (LK, 2 SWS, 5 ECTS)
- Vorlesung aus Sprache und Kommunikation (VO, 2 SWS, 4 ECTS)
- Sprachkurs Stufe 1 oder 2 der zweiten romanischen Sprache (UE, 4 SWS, 6 ECTS⁴)

Modul 2: Literatur- und Medienwissenschaft 30 ECTS

Sprachkurs Româna II (4 SWS, 6 ECTS)

Fokussierung der Lehrveranstaltung auf L2: analytische und kritische Auseinandersetzung mit Kulturprodukten in der Fremdsprache (schriftliches, auditives/audiovisuelles Material); Zusammenfassung, Analyse und Kommentar verschiedener Textsorten unter Anwendung von Methoden und Fachwissen, das in der Beschäftigung mit südostromanischer Sprachwissenschaft, Literatur- u. Medienwissenschaft sowie Landeswissenschaften erworben wird;

Akzent auf einem differenzierten, korrekten Einsatz der L2 im Rahmen dieser Analysen, Darstellungen und Kommentare;

Mündlichkeit: adäquater Gebrauch von Präsentationstechniken in der Darstellung von inhaltlich komplexen Themen, Anwendung von verschiedenen Argumentationsstrategien in der Gruppendiskussion, Fähigkeit zur Moderation längerer Gespräche/Debatten;

Schriftlichkeit: Produktion komplexer, kohärent formulierter Textsorten (Textkommentare, Essays, Literaturkritik, Filmkritik, wissenschaftliche Abhandlungen etc.) mit angeschlossener Reflexion über die angewandten Diskursstrategien.

- Seminar aus Literatur- und Medienwissenschaft (2 SWS, 9 ECTS)
- Lektürekurs aus Literatur- und Medienwissenschaft (2 SWS, 5 ECTS)
- Vorlesung aus Literatur- und Medienwissenschaft (2 SWS, 4 ECTS)
- Sprachkurs Stufe 2 oder 3 der zweiten romanischen Sprache⁵ (4 SWS, 6 ECTS)

Modul 3: Konzeptionsphase der Masterarbeit + Vertiefungsmöglichkeit 30 ECTS
--

- Konzeptionsphase der Masterarbeit (11 ECTS)

Themenfindung und -benennung, begründete Gliederung, Korpusbildung, Quellen- und Literaturrecherche; die Leistungsüberprüfung erfolgt durch Annahme eines Forschungsberichtes durch die Betreuerin/den Betreuer der Masterarbeit.

- VO (2 SWS, 4 ECTS) aus der Säule, der das Thema der Masterarbeit zugeordnet ist

Die Studierenden wählen des Weiteren eine der im Folgendem genannten Vertiefungsmöglichkeiten.

Vertiefungsmöglichkeit 1 (15 ECTS):

⁴ Die gegenüber den inhaltsgleichen Sprachkursen in Bachelor-Curriculum geringere ECTS-Ausstattung ergibt sich aus dem Umstand, dass Studierende im Master in der Regel bereits ein romanistisches Bachelor-Studium absolviert haben, entsprechend über hohe Kompetenz in einer romanischen Sprache sowie über gereifte Erfahrungen im Spracherwerb verfügen und deshalb im Vergleich mit Studierenden im Bachelor einen geringeren Workload zur Erreichung des sprachlichen Zielniveaus benötigen.

⁵ Die Sprachkurse der zweiten romanischen Sprache sind aufbauend, d.h. wer im Modul 1 den Sprachkurs der Stufe 1 absolviert hat, besucht im Modul 2 den Sprachkurs der Stufe 2, und wer im Modul 1 den Kurs 2 besucht hat, besucht im Modul 2 den Kurs 3.

- Seminar aus Landeswissenschaft (SE, 2 SWS, 10 ECTS)
- Lektürekurs aus Landeswissenschaft (LK, 2 SWS, 5 ECTS)

Vertiefungsmöglichkeit 2 (15 ECTS):

Absolvierung der in Vertiefungsmöglichkeit 1 genannten Lehrveranstaltungen an einer ausländischen Universität

Vertiefungsmöglichkeit 3 (15 ECTS):

Absolvierung einer Exkursion + Forschungsbericht

Modul 4: Masterarbeit + Privatissimum 20 ECTS
--

- Masterarbeit (15 ECTS)
- Privatissimum (PV, 2 SWS, 5 ECTS)

Modul 5: Masterprüfung 10 ECTS

- mündliche Masterprüfung (10 ECTS)

§ 6 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierende oder den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und sinnvoll ist.

(2) Das Thema der Masterarbeit ist aus einem der Pflichtmodule zu entnehmen. Soll ein anderer Gegenstand gewählt werden oder bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit beim zuständigen akademischen Organ.

(3) Die Masterarbeit ist in der studierten Zielsprache mit deutschsprachiger Zusammenfassung zu schreiben und hat einen Umfang von 80-100 Seiten (1,5zeilig, Schriftgröße 12) bzw. 170.000-220.000 Zeichen (ohne Leerzeichen und ohne Anhang). Dies entspricht einem Volumen von 26 ECTS.

§ 7 Masterprüfung

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur (mündlichen) Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(2) Die Masterprüfung erfolgt als kommissionelle Gesamtprüfung vor einem satzungsgemäß zu bestellenden Senat. Geprüft werden zwei Fächer aus den Bereichen Sprach-, Literatur-, Medien- und Landeswissenschaft. Die beiden Fächer müssen aus verschiedenen Bereichen stammen, wobei ein Fach aus dem Bereich zu wählen ist, dem das Thema der Masterarbeit zugeordnet ist. Jedes Fach wird einzeln benotet und anschließend für die gesamte Prüfung eine Gesamtnote vergeben. Die Prüfung findet in der studierten Zielsprache statt.

(3) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 10 ECTS-Punkten.

§ 8 Einteilung der Lehrveranstaltungen

- UE (prüfungsimmanent): interaktive Lehrveranstaltung: zielsprachige Produktion mündlich und schriftlich, Sprachprüfungen, konstante Vorbereitung, ständige Mitarbeit, Begleitlektüre; Leistungsnachweis mittels schriftlicher und mündlicher Prüfung(en);

- VO (nicht-prüfungsimmanent): rezeptiv ausgerichtete Lehrveranstaltung: begleitende Lektüre, Vorbereitung von Fachprüfungen; Leistungsnachweis mittels schriftlicher oder mündlicher Prüfung;
- SE (prüfungsimmanent): interaktive Lehrveranstaltung: intensives Einlesen in das Seminarthema, regelmäßige und aktive Teilnahme an Fachdiskussionen, Aneignung und Verwendung interaktiver Präsentationstechniken; Leistungsnachweis mittels mündlichen Referats sowie Anfertigung einer schriftlichen Hausarbeit;
- LK (prüfungsimmanent): interaktive Lehrveranstaltung: Bewältigung eines Semesterkanons an Pflichtlektüre sowie wochenweise vereinbarter Lektürekontingente, Lektüreerläuterung in den Kontaktstunden, Bearbeitung lektüreleitender Fragestellungen; Leistungsnachweis mittels Referat und Mitarbeit;
- PV (prüfungsimmanent): interaktive Lehrveranstaltung, die vor allem der wissenschaftlichen Betreuung der Studierenden bei der Redaktion ihrer Masterarbeit dient; Leistungsnachweis mittels Referat und Mitarbeit.

Einzelsprachspezifische Lehrveranstaltungen des Typs SE finden in der jeweiligen Zielsprache statt.

Einzelsprachspezifische Lehrveranstaltungen des Typs VO und LK können in der jeweiligen Zielsprache durchgeführt werden.

§ 9 Teilnahmebeschränkungen

(1) Lehrveranstaltungen des Typs UE, SE, LK und PV sind auf 25 TeilnehmerInnen beschränkt. Die Aufnahme in Lehrveranstaltungen des Typs UE erfolgt mittels zentraler Anmeldung, die Zuteilung über das Präferenzsystem. Die Aufnahme in SE, LK und PV erfolgt mittels persönlicher Anmeldung. Bei Bedarf besteht auch hier die Möglichkeit einer zentralen Anmeldung, wobei die Zuteilung zu den Veranstaltungen wiederum nach dem Präferenzsystem erfolgt.

Für Sprachkurse der zweiten romanischen Sprache gelten die Teilnahmebeschränkungen aus dem Bachelor-Curriculum.

(2) Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem zuständigen akademischen Organ für bestimmte Lehrveranstaltungen größere TeilnehmerInnenzahlen zuzulassen.

§ 10 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle gemäß der Satzung bekannt zu geben. Die Bekanntgabe erfolgt über das Online-Vorlesungsverzeichnis.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für die Modulprüfungen.

(3) Verbot der Doppelanrechnung

Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für das als Zulassungsvoraussetzung geltende Studium als Pflicht- oder (freie) Wahlfächer absolviert wurden, können im Masterstudium nicht nochmals anerkannt werden.

§ 11 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2008 in Kraft.

§ 12 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2008/09 ihr Studium beginnen.

(2) Die Bestimmungen des § 3 (Zulassungsvoraussetzungen) sind sinngemäß anzuwenden.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
H r a c h o v e c

Mastercurriculum *Sprachen und Kulturen der Südostromania* im Überblick:

Modul 1 (30 ECTS)	Modul 2 (30 ECTS)	Modul 3 (30 ECTS)			Modul 4 (20 ECTS)
Româna I UE (6 ECTS)	Româna II UE (6 ECTS)	Konzeptionsphase der Masterarbeit (11 ECTS)			Masterarbeit (15 ECTS)
SE (9 ECTS)	SE (9 ECTS)	VO (4 ECTS)			
LK (5 ECTS)	LK (5 ECTS)	Vertiefungsmöglichkeit:			PV (5 ECTS)
VO (4 ECTS)	VO (4 ECTS)	Vertiefungs- möglichkeit 1	Vertiefungs- möglichkeit 2	Vertiefungs - möglichkeit 3	Modul 5 (10 ECTS)
F/I/C/P 1 oder F/I/C/P 2 (6 ECTS)	F/I/C/P 2 oder F/I/C/P 3 (6 ECTS)	SE (10 ECTS) LK (5 ECTS)	Studienaufent- halt im Ausland (15 ECTS)	Exkursion + Forschungs - Bericht (15 ECTS)	MA-Prüfung (10 ECTS)

314. Curriculum für das Masterstudium Sprache und Kommunikation in der Romania

Der Senat hat in seiner Sitzung am 12. Juni 2008 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 02. Juni 2008 beschlossene Curriculum für das Masterstudium Sprache und Kommunikation in der Romania in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002¹ und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien² in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

¹ Zum Beschlusszeitpunkt BGBl. I Nr. 120/2002 in der Fassung BGBl. I Nr. 87/2007.

² In der neu verlautbarten Fassung MBl 30.11.2007, 8. Stück, Nr. 40.

(1) Das Ziel des Masterstudiums *Sprache und Kommunikation in der Romania* an der Universität Wien ist die Ausbildung der Studierenden zu romanistischen FachwissenschaftlerInnen mit einzelsprachübergreifendem Schwerpunkt. Hierzu gehört die Ausstattung mit einer muttersprachenähnlichen Kompetenz in einer ersten romanischen und guten Sprachkenntnissen in einer zweiten romanischen Sprache sowie die Vermittlung breit fokussierter berufsrelevanter Kenntnisse und Kompetenzen aus den Bereichen Sprach- und Kommunikationswissenschaft. Diese sind im Besonderen eine vertiefte Einsicht in die Systemhaftigkeit und Funktionalität der romanischen Sprachen in Synchronie und Diachronie, die Befähigung zum kritischen und analytischen Umgang mit Sprachsystemen in kognitiver wie auch in gesellschaftlicher Perspektive sowie der reflektierte Umgang mit linguistischen Theoriebildungen.

(2) Die drei Säulen des Masterstudiums *Sprache und Kommunikation in der Romania* und ihre Ziele

Säule I: Sprachpraxis

Zielkompetenzen

Die Studierenden sind imstande, alle Arten schriftlicher Texte und audiovisueller Produkte in der gewählten romanischen Erstsprache mühelos zu verstehen.

Sie können schriftliche Texte und audiovisuelle Produkte unter Anwendung einer adäquaten Fachsprache analysieren und interpretieren.

Sie können komplexe Themen vortragen und sich in formellen und informellen Diskussionen mit *Native Speakers* argumentativ behaupten.

Sie sprechen flüssig und beherrschen Bedeutungsnuancierungen.

Ihr sprachliches Verhalten (Korrektheit, Sprachregister, Stilvariation) ist der spezifischen kommunikativen Situation angepasst. Die Studierenden beherrschen idiomatische und umgangssprachliche Wendungen und sind sich der jeweiligen Konnotationen bewusst. Dabei beherrschen sie auch komplexere Strukturen der gewählten Zielsprache.

Die Studierenden können alle Sätze und Texte nach grammatikalischen und textlinguistischen Kriterien analysieren und in der gewählten Zielsprache kontrastiv erklären.

Die Studierenden können klare, gut strukturierte und kohärente Texte zu komplexen wissenschaftlichen und berufsorientierten Themen verfassen. Die schriftliche Produktion ist dem Thema, der Textsorte und dem Adressaten angemessen und entsprechend präzise formuliert.

Vor allem in wissenschaftlichen Texten können die Studierenden feine stilistische Unterschiede und implizite Bedeutungen erfassen und wiedergeben.

Die Studierenden können Inhalte schriftlicher Texte und audiovisueller Produkte in die gewählte Zielsprache korrekt und mit einem reichen Wortschatz übertragen, sowie Texte höheren Schwierigkeitsgrades unter besonderer Berücksichtigung stilistischer Varianten in die gewählte Zielsprache übersetzen.

Empfohlene Einstiegskompetenz für die 1. zu studierende romanische Sprache: C1

Säule II: Sprache und Kommunikation

Studienziele

- Vertieftes Verständnis für die theoretischen Konzeptionen und die Forschungsmethoden der Sprach-, Text- und Kommunikationswissenschaft;
- Vertiefte Fähigkeit zum analytisch-kritischen Umgang mit der Systemhaftigkeit der romanischen Sprachen;
- Vertiefte Fähigkeit zur Erfassung der Funktionalität der romanischen Sprachen in der kommunikativen Praxis bzw. in ihren textuellen und diskursiven Realisierungen;
- Vertieftes Verständnis für die Historizität der romanischen Sprachen und für die Formen ihrer wissenschaftlichen Aufarbeitung.

Zielkompetenzen

- Fähigkeit zur konkreten Anwendung sprachwissenschaftlicher Theorie und Methodik unter besonderer Berücksichtigung folgender Forschungsfelder:
 - o Grammatiktheorie und Lexikologie
 - o Varietätenlinguistik
 - o Sprachvergleich und Sprachkontrastivität
 - o Mehrsprachige Kommunikation in der Romania
 - o Textsorten- und Medienproblematik
 - o Romanische Identitätskonstruktionen
 - o Historische Linguistik
- Fähigkeit zur selbständigen Recherche und Dokumentation zu einschlägigen Themen (mit Primär- und Sekundärliteratur);
- Fähigkeit zur Präsentation facheinschlägiger mündlicher und schriftlicher Texte (auf Deutsch und in einem dem Masterstudium entsprechenden Niveau in der Zielsprache) nach den fachlichen und ethischen Standards wissenschaftlichen Arbeitens;
- Kenntnis der Fachterminologie auf Deutsch und in der gewählten Zielsprache.

Säule III: Literatur- und Medienwissenschaft

Studienziele

- vertiefte Fähigkeit zum analytisch-kritischen Umgang mit literarischen Texten, medialen Phänomenen und Medienprodukten aus den romanischen Sprachräumen;
- vertieftes Verständnis für die historische und die aktuelle Dimension der einschlägigen Literatur- und Medienlandschaft;
- vertieftes Verständnis für die Konstruktion von kulturellen Identitäten (Gender, Ethnie, Nation, Konfession, Generation);
- vertieftes Verständnis für die Fragestellungen der Literatur- und Medientheorie.

Zielkompetenzen

- vertiefte Kenntnisse über die Medienkulturen und die Literaturgeschichte der Romania sowie deren Ausstrahlung auf andere Kulturen;
- Kenntnisse über die Konvergenzen und Divergenzen in der romanischen Medienlandschaft und in den romanischen Literaturen;
- vertiefte Fähigkeit zur methodengeleiteten Analyse von literarischen Texten, medialen Phänomenen und Medienprodukten aus der Romania;
- Fähigkeit zum Vergleich der romanischsprachigen und der deutschsprachigen Medienkulturen und Literaturen; vertiefte Einsicht in Prozesse der Übersetzung und des Kulturtransfers und in die politisch-historische Dimension von Kulturkontakten und Kulturkonflikten;
- Beherrschung der Techniken der Literatur- und Medienvermittlung;
- Beherrschung der Fachterminologie auf Deutsch und in romanischen Sprachen;
- Fähigkeit zur Präsentation facheinschlägiger mündlicher und schriftlicher Texte (auf Deutsch und in einem dem Masterstudium entsprechenden Niveau in der Zielsprache) nach den fachlichen und ethischen Standards wissenschaftlichen Arbeitens.

§ 2 Dauer und Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Masterstudium *Sprache und Kommunikation in der Romania* beträgt 120 ECTS-Punkte. Dies entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 4 Semestern.³

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

³ Nach der derzeitigen Rechtslage, vgl. Universitätsgesetz 2002, § 54 Abs. 3.

(1) Die Zulassung zu einem Masterstudium setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.

(2) Fachlich in Frage kommend ist in jedem Fall das Bachelorstudium Romanistik an der Universität Wien.

(3) Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist, und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, können zur Erlangung der vollen Gleichwertigkeit zusätzliche Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Ausmaß von maximal 30 ECTS-Punkten vorgeschrieben werden, die im Verlauf des Masterstudiums zu absolvieren sind.

§ 4 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Masterstudiums *Sprache und Kommunikation in der Romania* ist der akademische Grad 'Master of Arts' – abgekürzt MA – zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 5 Aufbau –Module mit ECTS-Punktezuweisung

Das Masterstudium *Sprache und Kommunikation in der Romania* besteht aus fünf Modulen von denen die Module 1 und 2 (je 30 ECTS) verbindlich aus der Säule 'Sprache und Kommunikation' zu absolvieren sind. Das Modul 3 als Alternatives Pflichtmodul (30 ECTS) ermöglicht die Wahl zwischen folgenden Akzentsetzungen: (a) Konzeptionsphase der Masterarbeit + Sprachpraxis dritte romanische Sprache, (b) Konzeptionsphase der Masterarbeit + Literatur- und Medienwissenschaften, (c) Konzeptionsphase der Masterarbeit + Erweiterungscurriculum. Das vierte Modul (20 ECTS) ist der Masterarbeit sowie deren regelmäßiger Besprechung gewidmet. Im Rahmen des fünften Moduls ist die mündliche Masterprüfung (10 ECTS) abzulegen.

Die Modulziele resultieren aus den in §1 formulierten allgemeinen Studienzielen und dem Qualifikationsprofil. Ihre jeweilige Spezifik ergibt sich aus der Aneignung der in den einzelnen Modulen beschriebenen Wissensinhalte und Kompetenzen durch die Studierenden.

Modul 1: Sprache und Kommunikation I 30 ECTS

- Sprachkurs der gewählten romanischen Erstsprache, Stufe I (UE, 4 SWS, 6 ECTS)
 - Fokussierung der Lehrveranstaltung auf den Transfer L1-L2; Einsatz diverser Kulturprodukte (unterschiedliche Textsorten, audiotives/audiovisuelles Material) bei gleichzeitiger kontrastiver Einbeziehung des Deutschen (L1);
 - Perfektionierung der Anwendung der Fremdsprache für kommunikatorische Zwecke, für die Analyse von Textorganisation und sprachlicher Korrektheit sowie Präsentation und Interpretation audiovisueller Materialien;
 - Systematische Beschreibung von lexikalischen und grammatikalischen Konvergenzen und Divergenzen im produktiven Einsatz von L2;
 - Sensibilisierung für eine adäquate Verwendung von Sprachregistern;
 - Mündlichkeit*: resümierende Übertragung von audiovisuellen Dokumenten (u.a. Reportagen, Interviews, Fernseh- und Radionachrichten) von L1 in die Zielsprache L2; mündliche Zusammenfassung L2-L2;
 - Schriftlichkeit*: Übersetzung verschiedener Textsorten L1-L2, Verfassen von unterschiedlichen formellen Textsorten unter Berücksichtigung stilistischer, soziolinguistischer und interkultureller Parameter.
- Seminar aus Sprache und Kommunikation (SE, 2 SWS, 9 ECTS)
- Lektürekurs aus Sprache und Kommunikation (LK, 2 SWS, 5 ECTS)
- Vorlesung aus Sprache und Kommunikation (VO, 2 SWS, 4 ECTS)

- Sprachkurs Stufe 1 oder 2 der zweiten romanischen Sprache (UE, 4 SWS, 6 ECTS⁴)

Modul 2: Sprache und Kommunikation II 30 ECTS

- Sprachkurs der gewählten romanischen Erstsprache, Stufe II (4 SWS, 6 ECTS)
Fokussierung der Lehrveranstaltung auf L2: analytische und kritische Auseinandersetzung mit Kulturprodukten in der Fremdsprache (schriftliches, auditives/audiovisuelles Material);
Zusammenfassung, Analyse und Kommentar verschiedener Textsorten;
Akzent auf einem differenzierten, korrekten Einsatz der L2 im Rahmen dieser Analysen, Darstellungen und Kommentare;
Mündlichkeit: adäquater Gebrauch von Präsentationstechniken in der Darstellung von inhaltlich komplexen Themen, Anwendung von verschiedenen Argumentationsstrategien in der Gruppendiskussion, Fähigkeit zur Moderation längerer Gespräche/Debatten;
Schriftlichkeit: Produktion komplexer, kohärent formulierter Textsorten (Textkommentare, Essays, Literaturkritik, Filmkritik, wissenschaftliche Abhandlungen etc.) mit angeschlossener Reflexion über die angewandten Diskursstrategien.
- Seminar aus Sprache und Kommunikation (2 SWS, 9 ECTS)
- Lektürekurs aus Sprache und Kommunikation (2 SWS, 5 ECTS)
- Vorlesung aus Sprache und Kommunikation (2 SWS, 4 ECTS)
- Sprachkurs Stufe 2 oder 3 der zweiten romanischen Sprache⁵ (4 SWS, 6 ECTS)

Modul 3: Alternative Pflichtmodule 30 ECTS
--

Alternatives Pflichtmodul 1: Konzeptionsphase der Masterarbeit + Sprachpraxis 3. romanische Sprache

- Konzeptionsphase der Masterarbeit (11 ECTS)
Themenfindung und -benennung, begründete Gliederung, Korpusbildung, Quellen- und Literaturrecherche; die Leistungsüberprüfung erfolgt durch Annahme eines Forschungsberichtes durch die Betreuerin/den Betreuer der Masterarbeit.
- Français/Italiano/Castellano/Português/Româna 0, UE, 6 SWS, 4 ECTS
- Français/Italiano/Castellano/Português/Româna 1, UE, 6 SWS, 9 ECTS
- Français/Italiano/Castellano/Português/Româna 2, UE, 4 SWS, 6 ECTS

Alternatives Pflichtmodul 2: Konzeptionsphase der Masterarbeit + Literatur- und Medienwissenschaften

- Konzeptionsphase der Masterarbeit (11 ECTS)
- Seminar aus Literatur- und Medienwissenschaften (2 SWS, 10 ECTS)
- Lektürekurs aus Literatur- und Medienwissenschaften (2 SWS, 5 ECTS)
- Vorlesung aus Literatur- und Medienwissenschaften (2 SWS, 4 ECTS)

Alternatives Pflichtmodul 3: Konzeptionsphase der Masterarbeit + Erweiterungscurriculum

- Konzeptionsphase der Masterarbeit (11 ECTS)
- Vorlesung aus Sprache und Kommunikation (VO, 2 SWS, 4 ECTS)
- Erweiterungscurriculum (15 ECTS)

⁴ Die gegenüber den inhaltsgleichen Sprachkursen in Bachelor-Curriculum geringere ECTS-Ausstattung ergibt sich aus dem Umstand, dass Studierende im Master in der Regel bereits ein romanistisches Bachelor-Studium absolviert haben, entsprechend über hohe Kompetenz in einer romanischen Sprache sowie über gereifte Erfahrungen im Spracherwerb verfügen und deshalb im Vergleich mit Studierenden im Bachelor einen geringeren Workload zur Erreichung des sprachlichen Zielniveaus benötigen

⁵ Die Sprachkurse der zweiten romanischen Sprache sind aufbauend, d.h. wer im Modul 1 den Sprachkurs der Stufe 1 absolviert hat, besucht im Modul 2 den Sprachkurs der Stufe 2, und wer im Modul 1 den Kurs 2 besucht hat, besucht im Modul 2 den Kurs 3.

Modul 4: Masterarbeit + Privatissimum 20 ECTS
--

- Masterarbeit (15 ECTS)
- Privatissimum (PV, 2 SWS, 5 ECTS)

Modul 5: Masterprüfung 10 ECTS

- mündliche Masterprüfung (10 ECTS)

§ 6 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierende oder den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und sinnvoll ist.

(2) Das Thema der Masterarbeit ist aus dem Bereich Sprache und Kommunikation zu entnehmen.

(3) Die Masterarbeit ist in der studierten Zielsprache mit deutschsprachiger Zusammenfassung zu schreiben und hat einen Umfang von 80-100 Seiten (1,5zeilig, Schriftgröße 12) bzw. 170.000-220.000 Zeichen (ohne Leerzeichen und ohne Anhang). Dies entspricht einem Volumen von 26 ECTS.

§ 7 Masterprüfung

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur (mündlichen) Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(2) Die Masterprüfung erfolgt als kommissionelle Gesamtprüfung vor einem satzungsgemäß zu bestellenden Senat. Geprüft werden zwei Fächer aus den Bereichen Sprach-, Literatur- und Medienwissenschaft. Die beiden Fächer müssen aus verschiedenen Bereichen stammen, wobei ein Fach aus dem Bereich Sprachwissenschaft zu wählen ist. Jedes Fach wird einzeln benotet und anschließend für die gesamte Prüfung eine Gesamtnote vergeben. Die Prüfung findet in der studierten Zielsprache statt.

(3) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 10 ECTS-Punkten.

§ 8 Einteilung der Lehrveranstaltungen

- UE (prüfungsimmanent): interaktive Lehrveranstaltung: zielsprachige Produktion mündlich und schriftlich, Sprachprüfungen, konstante Vorbereitung, ständige Mitarbeit, Begleitlektüre; Leistungsnachweis mittels schriftlicher und mündlicher Prüfung(en);
- VO (nicht-prüfungsimmanent): rezeptiv ausgerichtete Lehrveranstaltung: begleitende Lektüre, Vorbereitung von Fachprüfungen; Leistungsnachweis mittels schriftlicher oder mündlicher Prüfung;
- SE (prüfungsimmanent): interaktive Lehrveranstaltung: intensives Einlesen in das Seminarthema, regelmäßige und aktive Teilnahme an Fachdiskussionen, Aneignung und Verwendung interaktiver Präsentationstechniken; Leistungsnachweis mittels mündlichen Referats sowie Anfertigung einer schriftlichen Hausarbeit;
- LK (prüfungsimmanent): interaktive Lehrveranstaltung: Bewältigung eines Semesterkanons an Pflichtlektüre sowie wochenweise vereinbarter Lektürekontingente,

Lektüreerläuterung in den Kontaktstunden, Bearbeitung lektüreleitender Fragestellungen; Leistungsnachweis mittels Referat und Mitarbeit;

- PV (prüfungsimmanent): interaktive Lehrveranstaltung, die vor allem der wissenschaftlichen Betreuung der Studierenden bei der Redaktion ihrer Masterarbeit dient; Leistungsnachweis mittels Referat und Mitarbeit;

Einzelgesprächsspezifische Lehrveranstaltungen des Typs SE finden in der jeweiligen Zielsprache statt.

Einzelgesprächsspezifische Lehrveranstaltungen des Typs VO und LK können in der jeweiligen Zielsprache durchgeführt werden.

§ 9 Teilnahmebeschränkungen

(1) Lehrveranstaltungen des Typs UE, SE, LK und PV sind auf 25 TeilnehmerInnen beschränkt. Die Aufnahme in Lehrveranstaltungen des Typs UE erfolgt mittels zentraler Anmeldung, die Zuteilung über das Präferenzsystem. Die Aufnahme in SE, LK und PV erfolgt mittels persönlicher Anmeldung.

(2) Bei Bedarf besteht auch hier die Möglichkeit einer zentralen Anmeldung, wobei die Zuteilung zu den Veranstaltungen wiederum nach dem Präferenzsystem erfolgt.

Für Sprachkurse der zweiten und dritten romanischen Sprache gelten die Teilnahmebeschränkungen aus dem Bachelor-Curriculum.

(3) Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem zuständigen akademischen Organ für bestimmte Lehrveranstaltungen größere TeilnehmerInnenzahlen zuzulassen.

§ 10 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle gemäß der Satzung bekannt zu geben. Die Bekanntgabe erfolgt über das Online-Vorlesungsverzeichnis.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für die Modulprüfungen.

(3) Verbot der Doppelanrechnung

Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für das als Zulassungsvoraussetzung geltende Studium als Pflicht- oder (freie) Wahlfächer absolviert wurden, können im Masterstudium nicht nochmals anerkannt werden.

§ 11 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2008 in Kraft.

§ 12 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2008/09 ihr Studium beginnen.

(2) Die Bestimmungen des § 3 (Zulassungsvoraussetzungen) sind sinngemäß anzuwenden.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
H r a c h o v e c

Mastercurriculum *Sprache und Kommunikation in der Romania* im Überblick:

Modul 1 (30 ECTS)	Modul 2 (30 ECTS)	Modul 3: Alternative Pflichtmodule (30 ECTS)			Modul 4 (20 ECTS)
F/I/C/P/R I, UE (6 ECTS) <i>[erste Sprache]</i>	F/I/C/P/R II, UE (6 ECTS) <i>[erste Sprache]</i>	Alternative s Pflichtmod ul 1	Alternative s Pflichtmod ul 2	Alternative s Pflichtmod ul 3	Redaktion der Masterarbeit (15 ECTS)
SE (9 ECTS) Sprache und Kommunikat ion	SE (9 ECTS) Sprache und Kommunikation	Konzeption der Masterarbeit (11 ECTS)	Konzeption der Masterarbeit (11 ECTS)	Konzeption der Masterarbeit (11 ECTS)	
LK (5 ECTS) Sprache und Kommunikat ion	LK (5 ECTS) Sprache und Kommunikation	F/I/C/P/R o, UE (7 ECTS) <i>[dritte Sprache]</i>	SE (10 ECTS) Literatur- und Medienwisse n-schaft	VO (4 ECTS) Sprache und Kommunikat ion	PV (5 ECTS)
VO (4 ECTS) Sprache und Kommunikat ion	VO (4 ECTS) Sprache und Kommunikation	F/I/C/P/R 1, UE (6 ECTS) <i>[dritte Sprache]</i>	LK (5 ECTS) Literatur- und Medienwisse n-schaft	Erweiterung s-curriculum (15 ECTS)	Modul 5 (10 ECTS)
F/I/C/P/R 1 oder F/I/C/P/R 2 (6 ECTS) <i>[zweite Sprache]</i>	F/I/C/P/R 2 oder F/I/C/P/R 3 (6 ECTS) <i>[zweite Sprache]</i>	F/I/C/P/R 2, UE (6 ECTS) <i>[dritte Sprache]</i>	VO (4 ECTS) Literatur- und Medienwisse n-schaft		MA-Prüfung (10 ECTS)

315. Curriculum für das Bachelorstudium Deutsche Philologie

Der Senat hat in seiner Sitzung am 12. Juni 2008 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 02. Juni 2008 beschlossene Curriculum für das Bachelorstudium Deutsche Philologie in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002¹ und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien² in der jeweils geltenden Fassung.

¹ Zum Beschlusszeitpunkt BGBl. I Nr. 120/2002 in der Fassung BGBl. I Nr. 87/2007.

² In der neu verlautbarten Fassung MBl 30.11.2007, 8. Stück, Nr. 40.

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Ziel des Bachelorstudiums *Deutsche Philologie* an der Universität Wien ist es, in den vier Studienbereichen des Studiums *Deutsche Philologie*, das sind Ältere Deutsche Literatur, Neuere deutsche Literatur, Sprachwissenschaft, Deutsch als Fremdsprache / Deutsch als Zweitsprache, wissenschaftlich fundiert folgende Grundkenntnisse und Kompetenzen zu vermitteln:

Grundkenntnisse:

- der deutschen Sprache und ihrer Varietäten, Normierungsprozesse und Anwendungsformen.
- der deutschsprachigen Literaturen und ihrer historischen, kulturellen, politischen und sozialen Dimension.
- der kulturellen und geschlechtsspezifischen Bedingtheit von Sprache und Literatur.

Kompetenzen:

- im selbständigen und reflektierten Umgang mit Sprache, Mehrsprachigkeit und sprachwissenschaftlichen Methoden.
- im selbständigen und reflektierten Umgang mit Literatur, literaturwissenschaftlichen Methoden und literaturwissenschaftlichen Positionen.
- in der Analyse der deutschen Sprache unter den Bedingungen des Erwerbs und Gebrauchs als Zweit- und Fremdsprache.
- in der Informationsbeschaffung, Organisation, Präsentation und Moderation fachlicher Kenntnisse sowie im Umgang mit Medien besonders in berufsspezifischen Anwendungssituationen.

(2) Das Bachelorstudium *Deutsche Philologie* vermittelt Basisqualifikationen für die Arbeit in Wissenschaft, Forschung und Lehre. Das Spektrum der möglichen Berufe für Absolventinnen und Absolventen geht weit darüber hinaus. Es umfasst unter anderem

- die Arbeit mit dem Buch (Buchhandlung, Verlag, Lektorat, Bibliothek, Archiv) und elektronischer Sprach- und Textverarbeitung (Textdigitalisierung, Text-Layout, Web-Design),
- journalistische (Printmedien, Rundfunk, Fernsehen), künstlerische (Belletristik, Übersetzung, Werbung) und kulturelle (Museum, Theater, Konzertbetrieb, Film) Berufsfelder.
- Dazu kommen vielfältige (inter-)kulturelle Mittlertätigkeiten, die eine sichere Urteils- und Handlungsfähigkeit im Umgang mit Sprache und Literatur voraussetzen.

§ 2 Dauer und Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Bachelorstudium *Deutsche Philologie* beträgt 180 ECTS Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 6 Semestern.³

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzungen für die Zulassung zum Bachelorstudium *Deutsche Philologie* sind die allgemeine Universitätsreife sowie Deutschkenntnisse auf der Niveaustufe B 2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (vgl. dazu § 63 Abs. 1 UG 2002 und § 63 Abs. 10 UG 2002). Zu beachten ist die Bestimmung der Universitätsberechtungsverordnung UBVO 1998 betreffend die Zusatzprüfung aus Latein.

³ Nach der derzeitigen Rechtslage: UG 2002, Teil 2, Abschnitt 2, § 54.

§ 4 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Bachelorstudiums *Deutsche Philologie* erwerben den akademischen Grad „Bachelor of Arts“, abgekürzt „BA“. Dieser akademische Grad ist hinter dem Namen zu führen.

§ 5 Aufbau und Gliederung des Bachelorstudiums *Deutsche Philologie*

(1) Einteilung des Bachelorstudiums

Das Bachelorstudium *Deutsche Philologie* umfasst 180 ECTS: 120 ECTS sind aus dem Angebot der *Deutschen Philologie* zu erwerben; 60 ECTS sind aus den Erweiterungscurricula anderer Fächer zu erwerben. Alle Lehrveranstaltungen des Bachelorstudiums *Deutsche Philologie* sind Modulen zugeordnet.

Das Studium gliedert sich in drei Pflichtmodulgruppen (M-01 – M-03) sowie ein Pflichtmodul im Ausmaß von insgesamt 100 ECTS-Anrechnungspunkten.

Die restlichen 20 ECTS-Anrechnungspunkte sind aus dem Wahlmodul-Angebot (M-05,1 – 10) zu ergänzen.

(2) Gliederung des Bachelorstudiums

(2.1) Pflichtmodule

Pflichtmodulgruppe Studieneingangsphase M-01, 1 – 2	19 ECTS
--	----------------

Die Pflichtmodulgruppe *Studieneingangsphase* besteht aus zwei Modulen:

Modul M-01,1: Studieneingangsphase 1 (8 ECTS)

Lern- und Qualifikationsziele: Im Modul M-01,1 erhalten die Studierenden einen Überblick über Umfang und Methoden der *Deutschen Philologie*, sowie eine erste vertiefende Begegnung mit einem ausgewählten Themengebiet über die frei wählbare Vorlesung. Das Modul besteht aus den Lehrveranstaltungen:

VO Einführung in die *Deutsche Philologie* (2 WST – 4 ECTS)

VO frei wählbar aus den Bereichen Neuere deutsche Literatur/Ältere deutsche Literatur/Sprachwissenschaft (2 WST – 4 ECTS)

Modul M-01,2: Studieneingangsphase 2 (11 ECTS)

Lern- und Qualifikationsziele: Im Modul M-01,2 erwerben die Studierenden Schlüsselqualifikationen philologischen Arbeitens (Arbeitstechniken, Informationsbeschaffung, Textkritik, Grundbegriffe der Textanalyse) sowie erweiterte Grundkenntnisse in Literatur- und Sprachwissenschaft. Das Modul besteht aus den Lehrveranstaltungen:

UE Methoden I (2 WST – 3 ECTS)

VO Germanistische Literaturwissenschaft (Neuere deutsche Literatur/Ältere deutsche Literatur) (2 WST – 4 ECTS)

VO Germanistische Sprachwissenschaft (2 WST – 4 ECTS)

Pflichtmodulgruppe Grundlagen M-02, 1 – 2	14 ECTS
--	----------------

Die Pflichtmodulgruppe *Grundlagen* besteht aus zwei Modulen:

Modul M-02,1: Grundlagen 1 (7 ECTS)

Lern- und Qualifikationsziele: Im Modul M-02,1 erwerben die Studierenden philologische Qualifikationen (Rhetorik, historische Paradigmen der Poetik, Gattungslehre) und machen sich mit

der Geschichte der deutschen Literatur als einer Geschichte der Medien vertraut. Das Modul besteht aus den Lehrveranstaltungen:

UE Methoden II (2 WST – 3 ECTS)
VO Texte und Medien (2 WST – 4 ECTS)

Modul M-02,2: Grundlagen 2 (7 ECTS)

Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden gewinnen einen Überblick über die Berufs- und Praxisfelder der Deutschen Philologie und erhalten einen Einblick in die Literaturgeschichte. Das Modul besteht aus den Lehrveranstaltungen:

VO Literaturgeschichte I (2 WST – 4 ECTS)
EV Praxisfelder der deutschen Philologie (2 WST – 3 ECTS)

Pflichtmodulgruppe Aufbau M-03, 1 – 5
--

37 ECTS

Voraussetzung für die Modulgruppe *Aufbau* 1 – 5 ist die positive Absolvierung der Modulgruppen M-01 und M-02.

Die Modulgruppe *Aufbau* 1 – 5 macht die Studierenden mit den vier Studienbereichen des Studiums (Ältere deutsche Literatur, Neuere deutsche Literatur, Sprachwissenschaft, Deutsch als Fremdsprache / Deutsch als Zweitsprache) und deren Inhalten näher bekannt und ermöglicht erste Spezialisierungen im Hinblick auf die später zu leistenden Bachelorarbeiten. Die Modulgruppe *Aufbau* setzt sich aus den folgenden fünf Modulen zusammen:

Modul M-03, Aufbau 1: Ältere deutsche Literatur (7 ECTS)

Lern- und Qualifikationsziele: Das Modul vermittelt vertiefende Kenntnisse und Fertigkeiten im Bereich der deutschen Literatur von den Anfängen bis ins 15./16.Jahrhundert („Ältere deutsche Literatur“). Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, mittelhochdeutsche Texte zu übersetzen und zu verstehen (Erwerb einer „historischen Sprachkompetenz“) und sie unter verschiedenen Gesichtspunkten und Methoden zu analysieren und zu interpretieren. Zu diesen Primärzielen kommt die Vermittlung sprachhistorischer Kenntnisse (Geschichte der Vorstufen des Neuhochdeutschen) und literarhistorischen Wissens. Das Modul besteht aus den Lehrveranstaltungen:

UE Mittelhochdeutsch (2 WST – 3 ECTS)
PS Ältere deutsche Literatur (2 WST – 4 ECTS)*

* Voraussetzung für die Teilnahme am PS Ältere deutsche Literatur ist die positive Absolvierung der UE Mittelhochdeutsch.

Modul M-03, Aufbau 2: Neuere deutsche Literatur (7 ECTS)

Lern- und Qualifikationsziele: Das Modul vermittelt vertiefende Kenntnisse und Fertigkeiten im Bereich der „Neueren deutsche Literatur“. Die Studierenden erwerben im Rahmen der Übung Literaturtheorie die Fähigkeit zur Erarbeitung aktueller methodischer und theoretischer Fragestellungen. Sie erwerben im Rahmen eines Proseminars die Voraussetzungen zur eigenständigen schriftlichen Auseinandersetzung mit literaturwissenschaftlichen Gegenständen. Das Modul besteht aus den Lehrveranstaltungen:

UE Literatur- und Kulturtheorie (2 WST – 3 ECTS)
PS Neuere deutsche Literatur (2 WST – 4 ECTS)

Modul M-03, Aufbau 3: Sprachwissenschaft (7 ECTS)

Lern- und Qualifikationsziele: Das Modul dient der Vermittlung von vertiefenden Kenntnissen und Fertigkeiten in den zentralen sprachwissenschaftlichen Kernbereichen: Sprachliche Strukturen (u. a. Phonetik/Phonologie, Grammatik des Wortes, Grammatiktheorie, Syntax, Wortbildung,

Textgrammatik, Semantik, Lexikologie); Sprachgebrauch (Textlinguistik, Gesprächsanalyse, Wortgebrauch); Sprachgeschichte des Deutschen / Prinzipien des Sprachwandels / Sprachvariation. Studienziel: Erwerb vertiefter Kenntnisse zu Grundbegriffen, Grundannahmen und zentralen Forschungspositionen der genannten Kernbereiche; Erwerb elementarer Analyse- und Beschreibungsfähigkeiten in den genannten Kernbereichen. Das Modul besteht aus den Lehrveranstaltungen:

UE Grammatik der Gegenwartssprache (2 WST – 3 ECTS)

PS Sprachgebrauch (Textlinguistik, Gesprächsanalyse) (2 WST – 4 ECTS)

Modul M-03, Aufbau 4: Deutsch als Fremdsprache / Deutsch als Zweitsprache (DaF/DaZ) (8 ECTS)

Lern- und Qualifikationsziele: Das Modul dient der Analyse der deutschen Sprache unter den Bedingungen des Erwerbs und Gebrauchs als Zweit- oder Fremdsprache. Deutschsprachige Studierende gewinnen einen vertieften, reflektierten Zugang zu ihrer Muttersprache; anderssprachige Studierende können ihre eigenen Sprachlernerfahrungen zum Ausgangspunkt der Reflexion machen. Das Modul zielt auf die Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten in folgenden Kernbereichen: Sprachlern- und Sprachlehrprozesse, linguistische und didaktische Grammatik DaF/DaZ, die Rolle der deutschen Sprache im Kontext von Mehrsprachigkeit und interkultureller Kommunikation. Studienziel ist der Erwerb von Grundkenntnissen in den genannten Bereichen. Das Modul besteht aus den Lehrveranstaltungen:

VO Grundlagen des Deutschen als Fremd- und Zweitsprache (2 WST – 4 ECTS)

PS Deutsch als Fremd- und Zweitsprache (2 WST – 4 ECTS)

Modul M-03, Aufbau 5: Literaturgeschichte (8 ECTS)

Lern- und Qualifikationsziele: Das Modul vervollständigt den in der Vorlesung Literaturgeschichte I begonnenen Überblick über die deutschsprachige Literatur von den Anfängen bis zur Gegenwart. Das Modul besteht aus den Lehrveranstaltungen:

VO Literaturgeschichte II (2 WST – 4 ECTS)

VO Literaturgeschichte III (2 WST – 4 ECTS)

Pflichtmodul M-04, Bachelormodul

30 ECTS

Voraussetzung für das *Bachelormodul* ist die erfolgreiche Absolvierung der Modulgruppen M-01 bis M-03.

Lern- und Qualifikationsziele: Das Modul dient zur wissenschaftlichen Vertiefung und zur Abfassung von zwei Bachelorarbeiten in zwei verschiedenen Studienbereichen. Durch die Bachelorarbeiten weisen die Studierenden anhand spezieller Fragestellungen ihre Vertrautheit mit dem wissenschaftlichen Reflexions- und Diskussionsniveau in zwei Studienbereichen nach. Aus den in den Bachelorseminaren nicht abgedeckten Studienbereichen ist zudem je eine Vorlesung zu absolvieren. Das Modul besteht aus den Lehrveranstaltungen:

SE-B mit Bachelorarbeit (2 WST – 11 ECTS)

SE-B mit Bachelorarbeit (2 WST – 11 ECTS)

VO (2 WST – 4 ECTS)

VO (2 WST – 4 ECTS)

Die vier Lehrveranstaltungen haben die vier Studienbereiche abzudecken.

(2.2) Wahlmodule

Wahlmodulgruppe M-05 Wahlmodule 1 – 12

20 ECTS

Aus den folgend aufgezählten Wahlmodulen sind Wahlmodule im Ausmaß von insgesamt 20 ECTS zu belegen.

Es besteht die Möglichkeit, die Wahlmodule M-05,1 – M-05,11 mehrfach zu belegen, unter der Voraussetzung, dass die den einzelnen Modulen zugewiesenen Lehrveranstaltungen nicht identisch sind.

M-05,1: Fachspezifisches Wahlmodul *Neuere deutsche Literatur 1: Literatur und Literaturgeschichte* (10 ECTS)

Inhalte und Qualifikationsziele:

Das fachspezifische Wahlmodul „Literatur und Literaturgeschichte“ dient zur Auseinandersetzung mit Fragestellungen, die sich im Spannungsfeld von Literatur, Literaturgeschichtsschreibung und Geschichte ergeben; es umfasst Vertiefungen und Spezialisierungen auf der Grundlage literaturwissenschaftlicher Grundbegriffe wie Kanon, Epoche, Gattung, Motiv, Stoff, Stil, Autorschaft, Gender etc. Ziel des Moduls ist der kritische und reflektierte Umgang mit literarischen Fakten und ihrer Geschichte im Hinblick auf die literaturwissenschaftliche Begriffsbildung.

Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen:

1 PS Neuere deutsche Literatur (4 ECTS)

1 VO Neuere deutsche Literatur (4 ECTS)

1 Modulportfolio (2 ECTS)

Voraussetzungen für die Teilnahme:

Erfolgreiche Absolvierung der Modulgruppen M-01 und M-02.

M-05,2: Fachspezifisches Wahlmodul *Neuere deutsche Literatur 2: Österreichische Literatur* (10 ECTS)

Inhalte und Qualifikationsziele:

Das fachspezifische Wahlmodul „Österreichische Literatur“ umfasst einführende und vertiefende Lehrveranstaltungen der Wissensbereiche: Epochen der österreichischen Literatur- und Kulturgeschichte; österreichische Gegenwartsliteratur; Institutionen des literarischen Lebens (Verlage, Archive, Theater, Kritik). Das Modul vermittelt historische und systematische Kenntnisse aus den genannten Bereichen, zielt auf die wissenschaftsgeleitete Auseinandersetzung mit der österreichischen Geschichte und dient der Vernetzung von Universität und literarischer Öffentlichkeit am Standort Wien.

Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen:

1 PS, themenspezifisch (vgl. Inhalte und Qualifikationsziele) aus *Neuerer deutscher Literatur* (4 ECTS)

1 VO, themenspezifisch (vgl. Inhalte und Qualifikationsziele) aus *Neuerer deutscher Literatur* (4 ECTS)

1 Modulportfolio (2 ECTS)

Voraussetzungen für die Teilnahme:

Erfolgreiche Absolvierung der Modulgruppen M-01 und M-02.

M-05,3: Fachspezifisches Wahlmodul *Neuere deutsche Literatur 3: Literatur- und Kulturtheorie* (10 ECTS)

Inhalte und Qualifikationsziele:

Das fachspezifische Wahlmodul „Literatur- und Kulturtheorie“ dient der Vertiefung des Curriculums hinsichtlich methodischer und theoretischer Themen und Fragestellungen, insbesondere in den Bereichen Text (Texttheorie, Text/Kontext), Poetik (Poetologie, Kulturpoetik), Alterität und Gender sowie Geschichte und Grundlagen der Literatur- und Kulturtheorie. Es ermöglicht einen Zugang zu aktuellen fachübergreifenden Forschungsfeldern im Bereich der allgemeinen Literaturwissenschaft und Kulturtheorie/Kulturwissenschaft. Das Modul vermittelt

vertiefende Kenntnisse in den genannten Bereichen, dient der Orientierung in aktuellen literatur- und kulturwissenschaftlichen Debatten und zielt auf verstärkte methodische Selbstreflexion der eigenen Arbeit.

Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen:

1 PS, themenspezifisch (vgl. Inhalte und Qualifikationsziele) aus *Neuerer deutscher Literatur* (4 ECTS)

1 VO, themenspezifisch (vgl. Inhalte und Qualifikationsziele) wahlweise aus dem Fach *Deutsche Philologie*, aus anderen Fächern der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät (innerfakultär) oder aus einer der anderen Fakultäten der Universität Wien (interfakultär) (4 ECTS)

1 Modulportfolio (2 ECTS)

Voraussetzungen für die Teilnahme:

Erfolgreiche Absolvierung der Modulgruppen M-01 und M-02.

M-05,4: Fachspezifisches Wahlmodul *Neuere deutsche und Ältere deutsche Literatur 1*: Literatur in medialen Kontexten (10 ECTS)

Inhalte und Qualifikationsziele: Gegenstand des Moduls ist die Beschäftigung mit den medialen Grundlagen der literarischen Kommunikation. Es umfasst die Beschäftigung mit den medialen Formen von Literatur (von der Oralität bis zur digitalen Dichtung, von der Materialität der Überlieferung bis zu den divergierenden Formen der Rezeption).

Das Modul vermittelt vertiefende Kenntnisse in der Analyse von Phänomenen der Intermedialität (Text und Bild, Literatur, Fotografie und Film, Literatur und neue Medien etc.) und dient der Auseinandersetzung mit medientheoretischen Zugängen zur Literatur, von klassischen Medientheorien bis zu avancierten theoretischen Positionen.

Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen:

1 PS, themenspezifisch (vgl. Inhalte und Qualifikationsziele) aus *Neuerer deutscher Literatur* (4 ECTS)

1 VO, themenspezifisch (vgl. Inhalte und Qualifikationsziele) aus *Älterer deutscher Literatur* (4 ECTS)

1 Modulportfolio

Voraussetzungen für die Teilnahme:

Erfolgreiche Absolvierung der Modulgruppen M-01 und M-02 sowie von M-03,1.

M-05,5: Fachspezifisches Wahlmodul *Neuere deutsche und Ältere deutsche Literatur 2*: Literatur in medialen Kontexten (10 ECTS)

Inhalte und Qualifikationsziele: Gegenstand des Moduls ist die Beschäftigung mit den medialen Grundlagen der literarischen Kommunikation. Es umfasst die Beschäftigung mit den medialen Formen von Literatur (von der Oralität bis zur digitalen Dichtung, von der Materialität der Überlieferung bis zu den divergierenden Formen der Rezeption).

Das Modul vermittelt vertiefende Kenntnisse in der Analyse von Phänomenen der Intermedialität (Text und Bild, Literatur, Fotografie und Film, Literatur und neue Medien etc.) und dient der Auseinandersetzung mit medientheoretischen Zugängen zur Literatur, von klassischen Medientheorien bis zu avancierten theoretischen Positionen.

Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen:

1 PS, themenspezifisch (vgl. Inhalte und Qualifikationsziele) aus *Älterer deutscher Literatur* (4 ECTS)

1 VO, themenspezifisch (vgl. Inhalte und Qualifikationsziele) aus *Neuerer deutscher Literatur* (4 ECTS)

1 Modulportfolio (2 ECTS)

Voraussetzungen für die Teilnahme:

Erfolgreiche Absolvierung der Modulgruppen M-01 und M-02 sowie von M-03,1.

M-05,6: Fachspezifisches Wahlmodul *Ältere deutsche Literatur 1*: Mittelalterliche Literatur im Kontext (10 ECTS)

Inhalte und Qualifikationsziele: Für ein historisches Verständnis mittelalterlicher Literatur ist ein Grundwissen über den „Sitz im Leben“ der mittelalterlichen Literatur unumgänglich. Das betrifft, erstens, die Einbettung der Literatur in historische Zusammenhänge, zweitens die Materialität der literarischen Kommunikation (Mündlichkeit / Schriftlichkeit, Text / Bild, Text / Musik, Performativität, Handschriften, Buchdruck etc.) und drittens spezifisch mittelalterliche Diskurstraditionen (Theologie, Philosophie etc.). Das Modul soll (1) über diese Zugänge zur mittelalterlichen Literatur informieren und Basiswissen für den „kontextuellen“ Umgang mit mittelalterlicher Literatur bereitstellen; (2) das Wechselspiel zwischen „Kontextualisierung“ und Textinterpretation deutlich machen.

Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen:

1 PS, themenspezifisch (vgl. Inhalte und Qualifikationsziele) aus *Älterer deutscher Literatur* (4 ECTS)

1 VO, themenspezifisch (vgl. Inhalte und Qualifikationsziele) aus *Älterer deutscher Literatur* (4 ECTS)

1 Modulportfolio (2 ECTS)

Voraussetzungen für die Teilnahme:

Erfolgreiche Absolvierung der Modulgruppen M-01 und M-02 sowie von M-03,1.

M-05,7: Fachspezifisches Wahlmodul *Ältere deutsche Literatur 2*: Lektüerverfahren und Interpretationsmethoden mittelalterlicher Texte (10 ECTS)

Inhalte und Qualifikationsziele: Ziel dieses Moduls ist es, einzelne Texte oder Textgruppen der deutschen Literatur des Mittelalters (z. B. Gattungsreihen, zeitlich eng begrenzte Epochenabschnitte, motivgeschichtliche Gruppen u. dergl.) zu lesen, in ihrer Spezifik grundlegend zu erfassen und zu interpretieren. Das dabei vorgestellte bzw. angeeignete literarhistorische Spektrum sollte möglichst breit gefächert sein.

Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen:

1 PS, themenspezifisch (vgl. Inhalte und Qualifikationsziele) aus *Älterer deutscher Literatur* (4 ECTS)

1 VO, themenspezifisch (vgl. Inhalte und Qualifikationsziele) aus *Älterer deutscher Literatur* (4 ECTS)

1 Modulportfolio (2 ECTS)

Voraussetzungen für die Teilnahme:

Erfolgreiche Absolvierung der Modulgruppen M-01 und M-02 sowie von M-03,1.

M-05,8: Fachspezifisches Wahlmodul *Sprachwissenschaft 1*: Sprachstrukturen, Sprachgebrauch, sprachwissenschaftliche Anwendungsbereiche (10 ECTS)

Inhalte und Qualifikationsziele:

Das Modul umfasst exemplarische Vertiefungen bzw. Spezialisierungen aus einem oder mehreren der Teilbereiche Phonetik/Phonologie, Grammatik des Wortes, Syntax, Grammatiktheorie, Wortbildung, Textgrammatik, Semantik, Lexikologie; Kommunikationsformen und Kommunikationsbereiche (z.B. Sprachgebrauch in neuen Medien); berufsbezogene Anwendungsfelder der germanistischen Sprachwissenschaft (z.B. Textoptimierung); Pragmatik und ihre empirische Erforschung im Deutschen.

Im Rahmen des Moduls sollen folgende Qualifikationsziele erreicht werden: Kenntnis der Grundlagen des entsprechenden Teilthemas; Fähigkeit zu reflektierter Anwendung der jeweiligen Grundlagen.

Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen:

1 PS, themenspezifisch (vgl. Inhalte und Qualifikationsziele) aus *Sprachwissenschaft* (4 ECTS)

1 VO, themenspezifisch (vgl. Inhalte und Qualifikationsziele) aus *Sprachwissenschaft* (4 ECTS)

1 Modulportfolio (2 ECTS)

Voraussetzungen für die Teilnahme:

Erfolgreiche Absolvierung der Modulgruppen M-01 und M-02.

M-05,9: Fachspezifisches Wahlmodul *Sprachwissenschaft 2*: Diachrone und synchrone Variation im Deutschen (10 ECTS)

Inhalte und Qualifikationsziele:

Das Modul dient der Vertiefung eines Themengebiets aus dem Bereich der deutschen Sprachgeschichte und der Theorie des Sprachwandels und der Sprachvariation, inklusive Dialektologie. Das Modul kann je nach Lehrangebot umfassen: einzelne Sprachstadien des Deutschen; zentrale Texte und Texttypen aus älteren Epochen; zentrale sprachgeschichtliche Fragestellungen; Geschichte und Entwicklung regionaler Sprachgebräuche; Zusammenhänge von sprachlicher Variation und sprachlicher Entwicklung; dialektologische Arbeitsweisen und Erkenntnisziele. Im Rahmen des Moduls sollen folgende Qualifikationsziele erreicht werden: Kenntnis der Grundlagen des entsprechenden Teilthemas; Fähigkeit zu reflektierter Anwendung der jeweiligen Grundlagen.

Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen:

1 PS, themenspezifisch (vgl. Inhalte und Qualifikationsziele) aus *Sprachwissenschaft* (4 ECTS)

1 VO, themenspezifisch (vgl. Inhalte und Qualifikationsziele) aus *Sprachwissenschaft* (4 ECTS)

1 Modulportfolio (2 ECTS)

Voraussetzungen für die Teilnahme:

Erfolgreiche Absolvierung der Modulgruppen M-01 und M-02.

M-05,10: Fachspezifisches Wahlmodul *Gender Studies* (10 ECTS)

Inhalte und Qualifikationsziele:

Das fachspezifische Wahlmodul „Gender Studies“ dient der Vertiefung methodischer und theoretischer Themen und Fragestellungen im Bereich der Gendertheorie (bzw. Queertheorie) im Hinblick auf die Analyse von Sprache und Literatur.

Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen:

1 VO, themenspezifisch (vgl. Inhalte und Qualifikationsziele) (4 ECTS)

1 PS themenspezifisch (vgl. Inhalte und Qualifikationsziele) (4 ECTS)

1 Modulportfolio (2 ECTS)

Voraussetzungen für die Teilnahme: Erfolgreiche Absolvierung der Modulgruppen M-01 und M-02.

M-05,11: Fachspezifisches Wahlmodul *Kinder- und Jugendliteratur* (10 ECTS)

Inhalte und Qualifikationsziele:

Kinder- und Jugendliteratur in ihrer besonderen Gattungs- und Formenvielfalt (vom Bilderbuch und dem Sprachspiel über den Kinderroman bis hin zum Adoleszenzroman) ist mit Blick über Österreich hinaus seit Jahren und Jahrzehnten Gegenstand intensiver Forschung und Lehre auf allen Ebenen des universitären Studiums. Der Erwerb von Kompetenzen auf diesem Gebiet stellt somit ein wichtiges Qualifikationsziel für Germanistinnen und Germanisten in allen Studienbereichen dar. In dem Modul „Kinder und Jugendliteratur“ wird diese Literatursparte als Teilsystem einer generellen Poetik bzw. einer generellen Literaturgeschichte verstanden. Es sollen also sowohl aktuelle literarische Produktionen und Produktionsbedingungen im intermedialen Kontext als auch die historischen Dimensionen von Kinder- und Jugendliteratur als Handlungssystem und als Symbolsystem sowie auch deren didaktische Erörterung in Betracht kommen.

Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen:

1 PS, themenspezifisch (vgl. Inhalte und Qualifikationsziele) (4 ECTS)

1 VO, themenspezifisch (vgl. Inhalte und Qualifikationsziele) (4 ECTS)

1 Modulportfolio (2 ECTS)

Voraussetzungen für die Teilnahme:

Erfolgreiche Absolvierung der Modulgruppen M-01 und M-02.

M-05,12: Fachspezifisches Wahlmodul *Praktikum* (10 ECTS)

Inhalte und Qualifikationsziele:

Das fachspezifische Wahlmodul „Praktikum“ hat den Zweck, die in §1.1 genannten Grundkenntnisse und Kompetenzen in einem beruflichen Umfeld zu erproben. Es dient der beruflichen Orientierung und Kontaktaufnahme, vermittelt einen ersten Einblick in ein bestimmtes Berufsfeld, macht mit dem entsprechenden Berufsalltag vertraut, präzisiert die persönlichen

Berufserwartungen und profiliert ein über das Praktikum hinausgehendes praxisbezogenes Bewerbungsbild.

Als Praktikumsplatzgeber kommen Institutionen und Unternehmen im In- und Ausland in Frage, die in den unter § 1.2 genannten Tätigkeitsbereichen arbeiten: Buch (Buchhandlung, Verlag, Lektorat, Bibliothek, Archiv), elektronische Sprach- und Textverarbeitung (Textdigitalisierung, Text-Layout, Web-Design), Journalismus (Printmedien, Rundfunk, Fernsehen), künstlerische (Belletristik, Übersetzung, Werbung), Kultur (Museum, Theater, Konzertbetrieb, Film) sowie (inter-)kulturelle Mittlertätigkeiten.

Das Praktikum ist in Absprache mit dem zuständigen Organ von den Studierenden selbst zu organisieren.

Voraussetzung für die Teilnahme:

Erfolgreiche Absolvierung der Modulgruppen M-01 und M-02.

Prüfungsmodus:

Die Anrechnung durch das zuständige Organ erfolgt unter Vorlage

1. einer Praktikumsbestätigung durch die Institution oder das Unternehmen, welche den Praktikumsplatz bereitstellen (offizielles Schreiben der Institution oder des Unternehmens, eventuell mit Kurzdarstellung derselben; Beschreibung der im Laufe des Praktikums durchgeführten Tätigkeiten).
2. eines Praktikumsberichts im Umfang von ca. 10 Seiten (Erwartungen und Motivationen hinsichtlich des Praktikums; Beschreibung des Branchen- und Berufsumfeldes; Tätigkeiten während des Praktikums; Darstellung der für weitere akademische oder berufliche Tätigkeiten relevanten oder nutzbaren Erfahrungen).

§ 6 Einteilung der Lehrveranstaltungen

(1) Nicht prüfungsimmanent

EV Einführungsvorlesung (3 ECTS): Die Vorlesung vermittelt einen Überblick über die Praxisfelder des Studiums *Deutsche Philologie*. Die Vorlesung wird durch eine mündliche oder schriftliche Prüfung abgeschlossen.

VO Vorlesung (4 ECTS): Vorlesungen dienen der Darstellung von Themen, Gegenständen und Methoden des Faches unter kritischer Berücksichtigung verschiedener Lehrmeinungen. Die Vorlesung wird durch eine mündliche oder schriftliche Prüfung abgeschlossen.

(2) Prüfungsimmanent

UE Übung (3 ECTS): Übungen dienen der Einarbeitung in die Grundlagen des philologischen Wissens und Denkens, sie machen mit den wesentlichen Erkenntnisgegenständen und Instrumentarien des Studiums *Deutsche Philologie* vertraut. Die Leistungsbeurteilung erfolgt entsprechend der Vorgaben des studienrechtlichen Teils der Satzung.

PS Proseminar (4 ECTS): In den Proseminaren erwerben die Studierenden anhand ausgewählter Themenbereiche Grundkenntnisse des selbständigen Arbeitens. Teil des Proseminars ist eine schriftliche Proseminar-Arbeit im Umfang von circa 10 Seiten. Die Leistungsbeurteilung erfolgt entsprechend der Vorgaben des studienrechtlichen Teils der Satzung.

SE-B Seminar mit Bachelorarbeit (11 ECTS): In den Seminaren (SE-B) erlangen die Studierenden ein fachrelevantes wissenschaftliches Reflexions- und Diskussionsniveau, das sie zur mündlichen und schriftlichen Ausarbeitung weiterführender und vertiefender Fragestellungen befähigt. Teil des Bachelorseminars ist eine schriftliche Bachelorarbeit im Umfang von circa 30 Seiten. Die Leistungsbeurteilung erfolgt entsprechend der Vorgaben des studienrechtlichen Teils der Satzung.

§ 7 Modulportfolio

Das Modulportfolio besteht aus einer oder mehreren eigenständigen schriftlichen Arbeiten (ausgearbeitete Diskussionsbeiträge, Archiv-Recherchen, Erstellung einer Bibliografie o.Ä.) sowie einer Reflexion über den thematischen Zusammenhang der Lehrveranstaltungen. Das Modulportfolio wird von den Lehrenden des Proseminars beurteilt und wird mit 2 ECTS bewertet.

§ 8 Bachelorarbeiten

Die Bachelorarbeit ist eine schriftliche Arbeit im Umfang von circa 30 Seiten. Sie wird im Rahmen ausdrücklich gekennzeichnete(r) Seminare (SE-B) verfasst, eingereicht und beurteilt. Die Beurteilung erfolgt durch die Leiterin oder den Leiter des Seminars. Die Absolvierung eines Seminars, in dem eine Bachelorarbeit verfasst und positiv bewertet wurde, wird mit 11 ECTS bewertet. Es sind insgesamt zwei Bachelorarbeiten aus je zwei verschiedenen Studienbereichen (s. § 1 Abs. 1) zu verfassen.

§ 9 Teilnahmebeschränkungen

(1) Für alle Lehrveranstaltungen mit immanenter Prüfungscharakter besteht folgende Höchstzahlregelung: Übungen: 40 Teilnehmende; Proseminar: 40 Teilnehmende; Bachelorseminar: 25 Teilnehmende.

(2) Wenn bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, werden bei der Aufnahme nach Möglichkeit folgende Kriterien berücksichtigt:

1. Reihenfolge der Anmeldungen
2. Studierende, die im letzten Semester bei der Lehrveranstaltung bereits einmal auf die Warteliste gesetzt wurden, werden bei ihrer nächsten Anmeldung vorrangig aufgenommen.
3. Studierende, denen im Falle der Nichtaufnahme eine Verlängerung der Studienzeit aufgrund der Voraussetzungsketten im Curriculum erwächst, werden vorrangig aufgenommen.
4. Studierende mit nachgewiesenen Betreuungspflichten werden vorrangig aufgenommen.

(3) Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem zuständigen akademischen Organ für bestimmte Lehrveranstaltungen von der Bestimmung des Abs. 1 Ausnahmen zuzulassen.

§ 10 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter der Lehrveranstaltungen hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle satzungsgemäß bekannt zu geben.

Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen hat die Leiterin oder der Leiter bei Beginn der Lehrveranstaltung bekannt zu geben, von welchem Zeitpunkt an die Teilnahme an der Veranstaltung als Teilnahme der Prüfung gilt.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen.

(3) Anrechenbarkeit

In begründeten Ausnahmefällen ist auf Antrag an das zuständige Organ das Absolvieren von Lehrveranstaltungen eines höheren Moduls möglich, bevor das vorausgesetzte Modul abgeschlossen wurde.

§ 11 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2008 in Kraft.

§ 12 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2008/09 ihr Studium beginnen.

(2) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt ihr Studium begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen. Das nach den Organisationsvorschriften zuständige Organ hat generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten LV und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

(3) Studierende, die sich zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums in einem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Studienplan unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30. April 2013 abzuschließen. Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien zuständige Organ von Amts wegen oder auf Antrag der oder des Studierenden mit Bescheid festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren und anzuerkennen sind.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
H r a c h o v e c

ANHANG

Studienplan Deutsche Philologie Bachelorstudiengang

Mustercurriculum
(Exemplarischer Studiengang)

1.-2. Semester

Pflichtmodulgruppe M-01 <i>Studieneingangsphase 1 – 2</i>	19 ECTS
---	---------

Modul M-01,1:

VO Einführung in die *Deutsche Philologie* (2 WST – 4 ECTS)

VO Frei wählbar aus Neuere deutsche Literatur/Ältere deutsche Literatur/Sprachwissenschaft (2 WST – 4 ECTS)

Modul M-01,2:

UE Methoden I (2 WST – 3 ECTS)

VO Frei wählbar aus Neuere deutsche Literatur/Ältere deutsche Literatur (2 WST – 4 ECTS)

VO Germanistische Sprachwissenschaft (2 WST – 4 ECTS)

Pflichtmodulgruppe M-02 <i>Grundlagen 1 – 2</i>	14 ECTS
---	---------

Modul M-02,1:

UE Methoden II (2 WST – 3 ECTS)

VO Texte und Medien (2 WST – 4 ECTS)

Modul M-02,2:

VO Literaturgeschichte I (2 WST – 4 ECTS)

EV Praxisfelder der *Deutschen Philologie* (2 WST – 3 ECTS)

3.-4. Semester

Pflichtmodulgruppe M-03 <i>Aufbau 1 – 5</i>	37 ECTS
---	---------

<u>Modul M-03,1:</u> <u>Ältere dt. Literatur</u> (7 ECTS) UE Mittelhochdeutsch PS Ältere dt. Literatur *	<u>Modul M-03,2:</u> <u>Neuere dt. Literatur</u> (7 ECTS) UE Literatur- u. Kulturtheorie PS Neuere dt. Literatur	<u>Modul M-03,3:</u> <u>Sprachwissenschaft</u> (7 ECTS) UE Grammatik der Gegenwartssprache PS Sprachgebrauch	<u>Modul M-03,4:</u> <u>DAF/DAZ</u> (7 ECTS) VO DAF/DAZ PS DAF/DAZ
--	---	---	--

<u>Modul M-03,5:</u> <u>VO Literaturgeschichte</u> (8 ECTS) VO Literaturgeschichte II VO Literaturgeschichte III

* Voraussetzung für das PS *Ältere dt. Literatur* ist der positive Abschluss der UE *Mittelhochdeutsch*.

5.-6. Semester

Pflichtmodul M-04 <i>Bachelormodul 1 – 4</i>	30 ECTS
--	---------

M-04,1:
SE-B (2 WST – 11 ECTS)

M-04,2:
SE-B (2 WST – 11 ECTS)

M-04,3:
VO (2 WST – 4 ECTS)

M-04,4:
VO (2 WST – 4 ECTS)

Die vier Lehrveranstaltungen haben die vier Studienbereichen abzudecken.

3.-6. Semester

Wahlmodulgruppe M-05 <i>Wahlmodule 1 – 12</i>	20 ECTS
---	---------

Zu den einzelnen Modulen und den Modalitäten ihrer Absolvierung vgl. die Langfassung des Studienganges.

316. Curriculum für das Masterstudium Deutsche Philologie

Der Senat hat in seiner Sitzung am 12. Juni 2008 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 02. Juni 2008 beschlossene Curriculum für das Masterstudium Deutsche Philologie in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002¹ und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien² in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Das Ziel des Masterstudiums *Deutsche Philologie* an der Universität Wien ist es, im Anschluss an einen Bachelor-Studiengang die Kompetenz zur wissenschaftlichen Arbeit im Bereich der Deutschen Philologie (Ältere deutsche Literatur, Neuere deutsche Literatur, Sprachwissenschaft) zu erwerben. Das Studium ist deutlich forschungs- und theorieorientiert. Die Studierenden erwerben vertiefte wissenschaftliche Kenntnisse im Bereich der deutschen Literatur von den Anfängen bis zur Gegenwart sowie im Bereich der germanistischen Sprachwissenschaft. Themenfelder sind u.a.: Kulturen und Identitäten in Europa, insbesondere Typologie und Interdependenz der deutschsprachigen Literatur im europäischen Kontext; die systemische und funktionale Dimension sprachlicher Kommunikation, insbesondere die soziohistorische Dimension sprachlicher Variation; ästhetische Kommunikation im intermedialen Kontext

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums *Deutsche Philologie* an der Universität Wien werden befähigt, eigenständige Beiträge zu germanistischen Fachdiskussionen zu

¹ Zum Beschlusszeitpunkt BGBl. I Nr. 120/2002 in der Fassung BGBl. I Nr. 87/2007 .

² In der neu verlautbarten Fassung MBl 30.11.2007, 8. Stück, Nr. 40.

leisten. Das Studium stellt eine nachhaltige wissenschaftliche Berufsvorbildung dar und qualifiziert für ein akademisches Berufsfeld ohne festgelegtes professionelles Tätigkeitsprofil.

§ 2 Dauer und Umfang

(1) Der Arbeitsaufwand für das Masterstudium *Deutsche Philologie* beträgt 120 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 4 Semestern.

(2) Das Masterstudium ist nach Absolvierung der vorgeschriebenen Module mit der erfolgreichen Ablegung der Masterprüfung (§7) abgeschlossen.³

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

(1) Die Zulassung zu einem Masterstudium setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.

(2) Fachlich in Frage kommend ist jedenfalls das Bachelorstudium *Deutsche Philologie* an der Universität Wien.

(3) Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, können zur Erlangung der vollen Gleichwertigkeit zusätzliche Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Ausmaß von maximal 30 ECTS-Punkten vorgeschrieben werden, die im Verlauf des Masterstudiums zu absolvieren sind.

§ 4 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Masterstudiums *Deutsche Philologie* ist der akademische Grad „Master of Arts“ – abgekürzt MA – zu verleihen. Dieser akademische Grad ist hinter dem Namen zu führen.

§ 5 Aufbau des Masterstudienplans

Das Masterstudium *Deutsche Philologie* gliedert sich in eine Wahlmodulgruppe, drei alternative Pflichtmodule, vier Pflichtmodule, die Masterarbeit sowie die Masterprüfung im Ausmaß von insgesamt 120 ECTS. Es umfasst die Studienbereiche Ältere deutsche Literatur, Neuere deutsche Literatur, Sprachwissenschaft.

Wahlmodulgruppe I: <i>Aufbau I</i>	28 ECTS
------------------------------------	---------

Aus der Modulgruppe I *Aufbau I* sind zwei der drei folgenden Module zu wählen. Die Module bestehen jeweils aus zwei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen.

Modul I,1 *Ältere deutsche Literatur* (14 ECTS)

Voraussetzungen: Nachgewiesene Mittelhochdeutschkenntnisse

Lern- und Qualifikationsziele: In dem Modul I,1 *Ältere deutsche Literatur* erwerben die Studierenden die Fähigkeit zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten im Bereich der Älteren deutschen Literatur. Dabei werden sie in aktuelle Diskussionsfelder der wissenschaftlichen Debatte eingeführt und erhalten exemplarische Vertiefung der Literaturgeschichte des Mittelalters und der Frühen Neuzeit. Außerdem wird die Literaturkenntnis durch komparatistische, kultur-, medien-, wissens- und sozialgeschichtliche sowie historisch-anthropologische Aspekte erweitert. Das Modul besteht aus den Lehrveranstaltungen:

³ Nach der derzeitigen Rechtslage, vgl. Universitätsgesetz 2002 § 54 Abs 3.

MA Ältere deutsche Literatur 8 ECTS

KO Ältere deutsche Literatur 6 ECTS

Modul I,2 *Neuere deutsche Literatur* (14 ECTS)

Lern- und Qualifikationsziele: In dem Modul I,2 *Neuere deutsche Literatur* erwerben die Studierenden die Fähigkeit zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten im Bereich der Neueren deutschen Literatur. Dabei werden sie in aktuelle Diskussionsfelder der wissenschaftlichen Debatte eingeführt. Das Modul besteht aus den Lehrveranstaltungen:

MA Neuere deutsche Literatur 8 ECTS

KO Neuere deutsche Literatur 6 ECTS

Modul I,3 *Sprachwissenschaft* (14 ECTS)

Lern- und Qualifikationsziele: In dem Modul I,3 *Sprachwissenschaft* erwerben die Studierenden die Fähigkeit zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten im Bereich der germanistischen Sprachwissenschaft. Dabei werden sie besonders in aktuelle Diskussionsfelder der wissenschaftlichen Debatte eingeführt und erhalten exemplarische Vertiefung sprachwissenschaftlicher Kenntnisse, vor allem mit Bezug auf das Deutsche der Gegenwart. Darüber hinaus erwerben sie fundierte Kenntnisse auf dem Gebiet der deutschen Sprachgeschichte von den Anfängen bis zur Gegenwart. Das Modul besteht aus den Lehrveranstaltungen:

MA Sprachwissenschaft 8 ECTS

KO Sprachgeschichte des Deutschen 6 ECTS

Modul II: <i>Aufbau II</i>

8 ECTS

Freie Wahl aus den drei Studienbereichen *Ältere deutsche Literatur*, *Neuere deutsche Literatur*, *Sprachwissenschaft*. Das Modul besteht aus zwei nicht prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen. Lern- und Qualifikationsziele: In dem Modul II *Aufbau II* erhalten die Studierenden die Gelegenheit, sich Spezialkenntnisse in ausgewählten Fachgebieten der *Deutschen Philologie* anzueignen. Das Modul besteht aus den Lehrveranstaltungen:

VO aus dem Masterstudium *Deutsche Philologie* 4 ECTS

VO aus dem Masterstudium *Deutsche Philologie* 4 ECTS

Drei Alternative Pflichtmodule: <i>Erweiterung I</i>
--

10 ECTS

Aus den drei alternativen Pflichtmodulen ist jener Studienbereich abzudecken, der in der Modulgruppe I *Aufbau I* nicht gewählt wurde.

Alternatives Modul III,1: *Ältere deutsche Literatur* (10 ECTS)

Voraussetzung: Positive Absolvierung der Module I,2 und I,3 sowie nachgewiesene Mittelhochdeutschkenntnisse.

Lern- und Qualifikationsziele: In dem Modul III,1 *Ältere deutsche Literatur* werden Grundkenntnisse der Älteren deutschen Literatur exemplarisch vertieft oder durch einen erweiterten literaturgeschichtlichen Überblick ergänzt. Die Studierenden erhalten Einblick in aktuelle methodische und interpretatorische Debatten des Fachs. Das Modul besteht aus den Lehrveranstaltungen:

VO Ältere deutsche Literatur 4 ECTS

KO Ältere deutsche Literatur 6 ECTS

Alternatives Modul III,2: *Neuere deutsche Literatur* (10 ECTS)

Voraussetzung: Positive Absolvierung der Module I,1 sowie I,3

Lern- und Qualifikationsziele: In dem Modul III,2 *Neuere deutsche Literatur* werden Grundkenntnisse der Neueren deutschen Literatur exemplarisch vertieft oder durch einen erweiterten literaturgeschichtlichen Überblick ergänzt. Die Studierenden erhalten Einblick in aktuelle methodische und interpretatorische Debatten des Fachs. Das Modul besteht aus den Lehrveranstaltungen:

VO Neuere deutsche Literatur	4 ECTS
KO Neuere deutsche Literatur	6 ECTS

Alternatives Modul III,3: *Sprachwissenschaft* (10 ECTS)

Voraussetzung: Positive Absolvierung der Module I,1 sowie I,2

Lern- und Qualifikationsziele: In dem Modul III,3 *Sprachwissenschaft* werden Grundkenntnisse der germanistischen Sprachwissenschaft exemplarisch vertieft. Die Studierenden erhalten einen exemplarischen Einblick in aktuelle methodische Problemkreise des Fachs und deren Lösungsansätze. Darüber hinaus erwerben sie fundierte Kenntnisse auf dem Gebiet der deutschen Sprachgeschichte von den Anfängen bis zur Gegenwart. Das Modul besteht aus den Lehrveranstaltungen:

VO Sprachwissenschaft	4 ECTS
KO Sprachgeschichte des Deutschen	6 ECTS

Modul IV: <i>Erweiterung II</i>	12 ECTS
---------------------------------	---------

Freie Wahl aus den drei Studienbereichen.

Lern- und Qualifikationsziele: In dem Modul *Erweiterung II* erhalten die Studierenden die Gelegenheit, über Probleme und Fragen des Studiums zu reflektieren sowie methodische und inhaltliche Vertiefung ausgewählter Fachgebiete vorzunehmen. Das Modul besteht aus den Lehrveranstaltungen:

FKO aus dem Masterstudium <i>Deutsche Philologie</i>	6 ECTS
KO aus dem Masterstudium <i>Deutsche Philologie</i>	6 ECTS

Modul V: <i>Vertiefung</i>	16 ECTS
----------------------------	---------

Voraussetzung sind die Modulgruppe I und das Modul II. Es besteht freie Wahl aus den drei Studienbereichen.

Inhalte und Qualifikationsziele: In dem Modul *Vertiefung* erwerben und trainieren die Studierenden die Fähigkeit selbständiger wissenschaftlicher Themenfindung; an ausgewählten Gegenständen gehen sie mit aktuellen Forschungsfragen und zentralen Fachdiskussionen um. Sie erhalten die Möglichkeit der inhaltlichen, gegenstandsbezogenen und methodischen Präzisierung hinsichtlich eigener wissenschaftlicher Forschung. Das Modul besteht aus den Lehrveranstaltungen:

FS aus dem Masterstudium <i>Deutsche Philologie</i>	12 ECTS
VO aus dem Masterstudium <i>Deutsche Philologie</i>	4 ECTS

Modul VI: <i>Mastermodul</i>	4 ECTS
------------------------------	--------

Voraussetzung sind die Modulgruppen und Module I – IV. Es besteht freie Wahl aus den drei Studienbereichen.

Inhalte und Qualifikationsziele: Im Masterseminar werden die Studierenden bei Fragen der Recherche, Themenformulierung, Strukturierung und Präsentation ihrer Ergebnisse unterstützt.

SE-MA

4 ECTS

Masterarbeit

§ 6

(1) Die Masterarbeit ist eine schriftliche Arbeit im Umfang von circa 80 Seiten; signifikante Abweichungen von dieser Norm sind zu begründen und bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung. Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch nach den aktuellen wissenschaftlichen Standards zu bearbeiten. Sie leisten in der Arbeit einen selbständigen Forschungsbeitrag.

Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierende oder den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(2) Die Masterarbeit wird mit 28 ECTS bewertet.

§ 7 Masterprüfung

(1) Voraussetzung für die Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(2) Die Masterprüfung ist eine mündliche, kommissionelle Gesamtprüfung im Umfang von einer Stunde Dauer aus dem Bereich der Masterarbeit und einem anderen Studienbereich des Studiums *Deutsche Philologie*. Die Wahl der Prüfungsthemen aus den zwei gewählten Studienbereichen erfolgt unter Vorlage einer Leseliste in Absprache mit den Prüferinnen oder Prüfern und umfasst sowohl Spezialisierungen als auch systematisch und historisch übergreifendes Wissen.

(3) Die Masterprüfung wird mit 14 ECTS bewertet.

§ 8 Einteilung der Lehrveranstaltungen

(1) Nicht prüfungsimmanent

VO Vorlesung (4 ECTS): Vorlesungen dienen der Darstellung von Themen, Gegenständen und Methoden des Studiums *Deutsche Philologie* unter kritischer Berücksichtigung verschiedener Lehrmeinungen. Die Vorlesung wird mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

(2) Prüfungsimmanent

MA Seminar (8 ECTS): Seminare dienen der Entwicklung theoretischer und methodischer Kompetenzen in einer fortgeschrittenen Studienphase. Selbständiges wissenschaftliches Arbeiten und adäquate Präsentation der Ergebnisse (schriftlich und mündlich) stehen im Vordergrund. Teil des Seminars ist eine Seminararbeit im Umfang von circa 25 Seiten. Die Leistungsbeurteilung erfolgt entsprechend der Vorgaben des studienrechtlichen Teils der Satzung.

FS Forschungsseminar (12 ECTS): Das Forschungsseminar ermöglicht die vertiefte eigenständige wissenschaftliche Auseinandersetzung mit relevanten Forschungsthemen. Im Vordergrund steht das selbständige Forschen der Studierenden. Teil des Seminars ist eine Seminararbeit im Umfang von circa 30 Seiten. Die Leistungsbeurteilung erfolgt entsprechend der Vorgaben des studienrechtlichen Teils der Satzung.

SE-MA Masterseminar (4 ECTS): Das Masterseminar dient der Präsentation und Diskussion von Konzepten, Teilergebnissen und Ergebnissen, die im Rahmen der Masterarbeit erarbeitet werden.

Die Leistungsbeurteilung erfolgt entsprechend der Vorgaben des studienrechtlichen Teils der Satzung.

KO Konversatorium (6 ECTS): Das Konversatorium ist eine literatur- und diskussionsorientierte Lehrveranstaltung, die sich thematisch übergreifenden philologischen Zusammenhängen und Fragestellungen in historischer und systematischer Perspektive widmet. Die Leistungsbeurteilung erfolgt entsprechend der Vorgaben des studienrechtlichen Teils der Satzung.

FKO Forschungskolloquium (6 ECTS): Das Forschungskolloquium dient der methodischen und inhaltlichen Vertiefung ausgewählter Fachgebiete und leitet zur Themenfindung an. Im Rahmen dieser Veranstaltung wird ein Vortrag gehalten und ein wissenschaftliches Exposé abgegeben. Die Leistungsbeurteilung erfolgt entsprechend der Vorgaben des studienrechtlichen Teils der Satzung.

§ 9 Teilnahmebeschränkungen

(1) In prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen besteht folgende Höchstzahlregelung: 30 Studierende, im Forschungsseminar 20 Studierende, im Masterseminar 15 Studierende.

(2) Wenn bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, werden bei der Aufnahme nach Möglichkeit folgende Kriterien berücksichtigt:

1. Reihenfolge der Anmeldungen
2. Studierende, die im letzten Semester bei der Lehrveranstaltung bereits einmal auf die Warteliste gesetzt wurden, werden bei ihrer nächsten Anmeldung vorrangig aufgenommen.
3. Studierende, denen im Falle der Nichtaufnahme eine Verlängerung der Studienzeit aufgrund der Voraussetzungenketten im Curriculum erwächst, werden vorrangig aufgenommen.
4. Studierende mit nachgewiesenen Betreuungspflichten werden vorrangig aufgenommen.

(3) Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem zuständigen akademischen Organ für bestimmte Lehrveranstaltungen von der Bestimmung des Abs. 1 Ausnahmen zuzulassen. Solche Teilnahmebeschränkungen sind bei der Ankündigung der betreffenden Lehrveranstaltung bekannt zu geben.

§ 10 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle satzungsgemäß bekannt zu geben. Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen hat die Leiterin oder der Leiter bei Beginn der Lehrveranstaltung bekannt zu geben, von welchem Zeitpunkt an die Teilnahme an der Veranstaltung als Teilnahme an der Prüfung gilt.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen.

(3) Verbot der Doppelanrechnung

Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für das als Zulassungsvoraussetzung geltende Studium absolviert wurden, können im Masterstudium nicht nochmals anerkannt werden.

§ 11 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 01. Oktober 2008 in Kraft.

§ 12 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2008/09 ihr Studium beginnen.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
H r a c h o v e c

317. Curriculum für das Masterstudium Deutsch als Fremd- und Zweitsprache

Der Senat hat in seiner Sitzung am 12. Juni 2008 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 02. Juni 2008 beschlossene Curriculum für das Masterstudium Deutsch als Fremd- und Zweitsprache in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002¹ und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien² in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Ziele des Masterstudiums Deutsch als Fremd- und Zweitsprache an der Universität Wien

Die Studierenden werden auf der Basis eines kulturwissenschaftlich-philologischen Erststudiums zu einem wissenschaftlich fundierten theoretischen wie praktischen Umgang mit der deutschen Sprache als einer fremden/ zweiten Sprache, mit der Kultur der deutschsprachigen Länder als einer fremden Kultur sowie zum interkulturellen Dialog befähigt. Sie erwerben didaktisch-methodisch fundierte Kompetenzen für die Vermittlung des Deutschen als Fremd- und Zweitsprache.

Das Masterstudium bereitet Studierende darauf vor, in Wissenschaft, Praxis (Unterricht, Curriculum-, Medien- und Lehrwerksentwicklung) sowie im Gesamtbereich von Sprachenpolitik tätig zu sein.

Das Masterstudium Deutsch als Fremd- und Zweitsprache trägt entscheidend zum Profil der Universität Wien und der kulturwissenschaftlich-philologischen Fakultät bei, indem es wesentliche Qualifikationen für interkulturelles Handeln vermittelt und sich an der internationalen Fachentwicklung orientiert.

(2) Qualifikationsprofil: Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Deutsch als Fremd- und Zweitsprache an der Universität Wien erwerben über ein Bachelorstudium hinaus folgende Qualifikationen:

Sie sind befähigt, in den im Folgenden beschriebenen zwei großen Handlungsfeldern zu agieren:

Zum einen inlandsbezogen im Bereich der Sprachförderung von Migrantinnen und Migranten. Sie verfügen sowohl über sprachdidaktische als auch grundlegende Qualifikationen in den Bereichen Spracherwerb, interkulturelle Kommunikation, Mehrsprachigkeit und Sprachenpolitik, um in Politikberatung, Unterrichtsplanung und Unterrichtspraxis zielgruppenspezifische Fördermaßnahmen zu entwickeln, durchzuführen und zu evaluieren.

Das zweite Handlungsfeld ist das auslandsbezogene: die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Deutsch als Fremd- und Zweitsprache sind dazu befähigt, in der Sprachlehr- und Sprachlernforschung, in der Lehreraus- und -fortbildung wie auch in vielen praktischen Handlungsfeldern als Spezialistinnen und Spezialisten für Deutsch als Fremdsprache aufzutreten,

¹ Zum Beschlusszeitpunkt BGBl. I Nr. 120/2002 in der Fassung BGBl. I Nr. 87/2007.

² In der neu verlautbarten Fassung MBl 30.11.2007, 8. Stück, Nr. 40.

um bedarfsgerechte moderne Fremdsprachenlehr- und -lernkonzepte in mehrsprachigen Kontexten zu entwickeln.

Daneben erwerben die Absolventinnen und Absolventen besondere Flexibilität im Hinblick auf die Arbeit mit heterogenen oder sehr spezifischen Zielgruppen, für die nicht immer auf fertige Lehrmaterialien und Unterrichtskonzepte zurückgegriffen werden kann. Für die Arbeit mit sprachlich und kulturell heterogenen Gruppen und unter sprachpolitisch schwierigen Rahmenbedingungen bringen sie Kenntnisse der komplexen Zusammenhänge von Sprache und Politik mit, verfügen über Vertrautheit mit den verschiedenen methodisch-didaktischen Möglichkeiten, um zielgruppenbezogen Lernangebote zu planen, durchzuführen und auszuwerten. Die Absolventinnen und Absolventen kennen Institutionen aus dem Praxisfeld des Fachs und sind durch Praxiserfahrungen mit dem künftigen Berufsfeld vertraut.

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über die genannten spezifischen fachlichen Qualifikationen hinaus über spezielle, vom Arbeitsmarkt geforderte Schlüsselqualifikationen wie z.B.

- interkulturelle Kompetenzen, die neben den Kenntnissen über andere Kulturen auch die Fähigkeit einschließen, Respekt gegenüber anderen Lebensformen und Lernverhaltensweisen zu entwickeln (z.B. Empathie und Ambiguitätstoleranz);
- die Fähigkeit, mit mehrsprachigen und multikulturellen Lerngruppen zu arbeiten;
- die Fähigkeit, Multimedia-Angebote einzusetzen und Lehr- und Lernformen wie *eLearning*, *blended learning* u.ä. zielgruppengerecht zu nutzen;
- eine Reflexionsfähigkeit, die es erlaubt, die Auswirkungen des eigenen Handelns auf die Ziele und Lernprozesse im eigenen Praxisfeld zu überprüfen;
 - soziale Kompetenzen im Umgang mit heterogenen Gruppen und in sprachpolitisch sensiblen Arbeitsfeldern.

Durch ein umfangreiches, in das Studium integriertes Praktikumsprogramm entwickeln die Absolventinnen und Absolventen ein hohes Maß an professionellem Selbstbewusstsein, um auch unerwartete Situationen fachbezogen bewältigen zu können.

§ 2 Dauer und Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Masterstudium Deutsch als Fremd- und Zweitsprache beträgt 120 ECTS-Punkte. Dies entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 4 Semestern.³

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

(1) Die Zulassung zum Masterstudium Deutsch als Fremd- und Zweitsprache setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.

(2) Fachlich in Frage kommend ist jedenfalls das Bachelorstudium „Deutsche Philologie“.

(3) Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, können zur Erlangung der vollen Gleichwertigkeit zusätzliche Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Ausmaß von maximal 30 ECTS-Punkten vorgeschrieben werden, die im Verlauf des Masterstudiums zu absolvieren sind.

³ Nach der derzeitigen Rechtslage, vgl. Universitätsgesetz 2002 § 54 Abs 3

(4) Studienbewerberinnen und Studienbewerber mit anderer Erstsprache als Deutsch weisen mindestens Deutschkenntnisse auf dem Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens nach. Diejenigen, die mind. zwei Semester erfolgreich an einer Hochschule in einem deutschsprachigen Land studiert haben, und diejenigen, die über einen Hochschulabschluss an einer deutschsprachigen Hochschule verfügen, benötigen keinen weiteren Nachweis ihrer Deutschkenntnisse.

§ 4 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Masterstudiums Deutsch als Fremd- und Zweitsprache ist der akademische Grad „*Master of Arts*“ – abgekürzt MA - zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 5 Aufbau des Masterstudiums

Detaillierte Beschreibung der Pflichtmodule

Modul 1	Grundlagen im Forschungs- und Praxisfeld DaF/DaZ (GFP)
Modus	Pflichtmodul 14 ECTS insgesamt Teilnahmevoraussetzungen: keine GFP 1.1, GFP 1.2, GFP 1.3: prüfungsimmanente Veranstaltungen; GFP 1.4: selbstständige Lektüre und Erarbeitung von Grundlagentexten (Dokumentation der Ergebnisse im Portfolio, Überprüfung im Rahmen der Lehrveranstaltung GFP 1.3) Die prüfungsimmanenten Veranstaltungen GFP 1.1 und GFP 1.2 können jeweils durch eine schriftliche Prüfung zu GFP 1.1 und/oder GFP 1.2 ersetzt werden.⁴
Studienziele	Dieses Modul soll den Studierenden ohne sprachwissenschaftliche Grundkenntnisse in der Germanistik Gelegenheit geben, sich mit den Grundlagen im Bereich der Unterrichtsanalyse, der linguistischen und didaktischen Grammatik und der Sprachenpolitik im Fachgebiet Deutsch als Fremd- und Zweitsprache vertraut zu machen bzw. Studierenden mit Vorkenntnissen ermöglichen, diese vorhandenen Kenntnisse zu überprüfen und zu festigen. - Überblick über Aufbau und Profil des Master-Studiums Deutsch als Fremd- und Zweitsprache sowie die verschiedenen Praxisfelder - Kenntnis grundlegender Verfahren der Beobachtung und Analyse von Lehr- und Lernprozessen - Kenntnis der zentralen Grundbegriffe von Deutsch als Fremd- und Zweitsprache in den Feldern Unterricht, Sprache und Sprachenpolitik - Überblick über die Stellung der deutschen Sprache als Fremd- und Zweitsprache im Rahmen sprachenspolitischer Fragestellungen (Schul- und Unterrichtssprachenpolitik, Förderung der Mehrsprachigkeit) - Kenntnis der wichtigsten Institutionen und Rechtsakte für die Förderung und Vermittlung des Deutschen als Fremd- und Zweitsprache

⁴ Eine Organisationsübersicht mit genauen Angaben zu den Lehrveranstaltungstypen und den ECTS findet sich für jedes Modul im Anhang des Mastercurriculums.

	Die Studierenden können • die unterschiedlichen theoretischen und praktischen Handlungsfelder in den Bereichen DaF und DaZ erkunden und analysieren • die Qualifikationen für wissenschaftliches und unterrichtliches Handeln im Bereich DaF/DaZ darstellen und begründen • verschiedene Verfahren der Unterrichtsanalyse und Unterrichtsbeobachtung nutzen, um Aspekte der Sprachvermittlung in der Unterrichtspraxis aufzusuchen • Grundbegriffe im Zusammenhang mit Sprachvermittlung und Sprachenpolitik in ihrer Bedeutung für die Sicht auf das Fachgebiet beschreiben • die Situation der deutschen Sprache im Hinblick auf sprachenrechtliche und sprachenpolitische Rahmenbedingungen differenziert darstellen • ihre persönliche fachliche Entwicklung im Masterstudium DaF/DaZ für sich selbst festhalten und reflektieren (Studienprozessportfolio⁵)
Benotete Studienleistungen	a) Werden in diesem Modul drei Lehrveranstaltungen (GFP 1.1 – GFP 1.3) absolviert: Die aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen GFP 1.1 und GFP 1.2 (=8 ECTS) setzt in jeder der zwei Lehrveranstaltungen Lektüre, ein Referat und ggfls. Rechercheaufgaben voraus (vgl. SE-C laut § 8=4). Der erfolgreiche Abschluss des Moduls GFP 1 setzt die Teilnahme an GFP 1.3 voraus. Die Teilnahme wird mit <i>mit Erfolg teilgenommen/ohne Erfolg teilgenommen</i> bewertet. b) Werden GFP 1.1 und/oder GFP 1.2 abgewählt, absolvieren die Studierenden ersatzweise je eine schriftliche Prüfung über ausgewählte Fragestellungen aus GFP 1.1 und/oder GFP 1.2 (= je 4 ECTS). Die schriftliche Prüfung wird jeweils von den LehrveranstaltungsleiterInnen von GFP 1.1 bzw. GFP 1.2 durchgeführt und benotet.

⁵ Während der gesamten Studiendauer müssen die Studierenden ein Studienprozessportfolio DaF/DaZ führen. Vorrangiges Ziel des Studienprozessportfolios ist es, den Lernprozess der Studierenden zu fördern, indem diese ihre persönliche fachliche Entwicklung im Studienfach DaF/DaZ für sich selbst festhalten und reflektieren. Darüber dient das Studienprozessportfolio dazu, fachliche Kompetenzen und Fähigkeiten auf differenziertere Weise als in Prüfungen und in weiterer Form als in schriftlichen Arbeiten zu zeigen. Die Inhalte des Studienprozessportfolios sind auf die Studieninhalte des Masters abgestimmt. Die Studierenden werden angehalten, zu den einzelnen Modulen des Studiums Vorannahmen und Vorkenntnisse festzuhalten, neu erworbenes Wissen zu dokumentieren und die Einbettung des Neuerworbenen an das Gesamtverständnis des Faches DaF/DaZ zu reflektieren.

Die Form des Studienprozessportfolios ist eine Mappe, in der zu jedem Modul Reflexionsfragen gestellt werden, die im Laufe des Studiums zu beantworten sind. Checklisten zur Selbsteinschätzung sollen den Studierenden dazu verhelfen, sich über den eigenen Lernfortschritt im Bezug auf die Studienziele zu orientieren. Daneben soll ein Dossier ermöglichen, die besten Arbeiten während des Studiums (z.B Abstracts, Begutachtungen oder andere relevante und übersichtliche Dokumente) zu sammeln. Ein eigener Teil des Studienprozessportfolios dient der Präsentation in der Modul-Abschlussphase (MAP 9.3).

Im Rahmen des Grundlagenmoduls (GFP 1.3) wird gemeinsam in einer einführenden Veranstaltung das Studienprozessportfolio angelegt. In der Modul-Abschlussphase (MAP 9.3) wird der dafür vorgesehene Teil präsentiert.

	Der erfolgreiche Abschluss des Moduls GFP 1 setzt die Teilnahme an GFP 1.3 (1 ECTS) voraus. Die Teilnahme wird mit <i>mit Erfolg teilgenommen/ohne Erfolg teilgenommen</i> bewertet. Voraussetzung für die erfolgreiche Teilnahme an GFP 1.3 ist die Vorlage einer Rahmenstruktur für ein persönliches Studienprozessportfolio. Die Ergebnisse aus GFP 1.4 Selbststudium und Lektüre (5 ECTS) werden im Studienprozessportfolio abgelegt und sichtbar gemacht. Diese im Portfolio dokumentierten Ergebnisse werden im Rahmen der Lehrveranstaltung GFP 1.3 überprüft.
--	---

Modul 2	Linguistik und Grammatik (LG)
Modus	10 ECTS Pflichtmodul Teilnahmevoraussetzungen: keine 1 nicht prüfungsimmanente Veranstaltung, 1 prüfungsimmanente Veranstaltung
Studienziele	- Vertiefung der Grammatikkenntnisse unter besonderer Berücksichtigung spezifischer Lernprobleme von Nichtdeutschsprachigen. - Auseinandersetzung mit linguistischen Sprachbeschreibungsmodellen und ihrer Anwendbarkeit bei der Grammatikvermittlung. - Beschreibung, Präsentation und Erläuterung der Struktur der deutschen Sprache unter Berücksichtigung verschiedener Grammatikmodelle und der Bedürfnisse und Fähigkeiten der jeweiligen Lernergruppe - Sprachformbezogene Vermittlung und Fehlerbehandlung im DaF/DaZ-Unterricht (insbesondere in Morphologie und Syntax, aber auch auf anderen Sprachebenen) - Kompetenter Umgang mit interferenzbedingten Zugängen und daraus resultierenden Lernschwierigkeiten, - Vertrautheit mit Aspekten sprachkontrastiver Strukturvermittlung - Das Studienprozessportfolio wird weitergeführt. Die Studierenden können - ausgewählte Lernprobleme des Deutschen als Fremd- und Zweitsprache linguistisch lokalisieren und beschreiben; - grammatische Erscheinungen korrekt klassifizieren und die Unterschiede zwischen einer linguistischen und einer didaktischen Grammatik des Deutschen an konkreten Sprachbeispielen illustrieren; - mit Modellen struktur- und formbezogener Beschreibungen des Deutschen umgehen; - die Rolle kognitiverer (bewusst machender) Spracharbeit in einem kommunikativ-interkulturellen Fremdsprachenunterricht bestimmen und diesbezügliche Lehrziele festlegen; - Unterrichts- und Arbeitsmaterialien für den strukturbezogenen DaF/ DaZ-Unterricht auffinden, einschätzen, analysieren (u.a. in Bezug auf die verwendete Progression) und auswählen sowie bei Bedarf selbst erstellen; - geeignete Aufgaben- und Übungsformen für die explizitere („klassischer“ Grammatikunterricht) wie implizitere („focus on form“) strukturbezogene Spracharbeit einsetzen, adaptieren und (weiter-) entwickeln; - strukturbedingte Fehler der Lernenden diagnostizieren und analysieren sowie geeignete unterrichtliche Reaktionen darauf

	konzipieren; - kontrastive Techniken einsetzen, um durch Sprachvergleich sprachliche Strukturen zu verdeutlichen und bewusst zu machen.
Benotete Studienleistungen	LG 2.1 wird mit einer Klausur abgeschlossen. In LG 2.2 ist eine Prüfungsleistung SE-A (vgl. §8, SE-A = mündliche Mitarbeit/Referat und wissenschaftliche Hausarbeit = 6 ECTS) zu erbringen.

Modul 3	In der Fremdsprache/Zweitsprache Handeln Lernen: Bedingungen und Voraussetzungen (SHL)
Modus	12 ECTS Pflichtmodul Teilnahmevoraussetzungen: keine 3 prüfungsimmanente Veranstaltungen
Studienziele	- Erwerb fundierter Kenntnisse zu Bedingungen und Voraussetzungen des sprachlichen Handelns in der Fremd-/Zweitsprache; - Reflexion der Folgen dieser Bedingungen und Voraussetzungen für Vermittlungsprozesse im Fremd-/Zweitsprachenunterricht; - Kenntnis von gezielten, auf authentischen Sprachgebrauch ausgerichtete Formen der Einübung und Prüfung sprachlichen Handelns in der Fremd/ Zweitsprache; - Kenntnis von Aufgaben und Lernmaterial für den jeweiligen Sprachhandlungsbereich; - Kenntnis von zum Sprachhandeln motivierenden Kontexten sowie von Übungen, Aufgaben und Situationen, die auf authentisches Sprachhandeln vorbereiten bzw. die Lernziele kontrollieren. - Das Studienprozessportfolio wird weitergeführt. Die Studierenden - können Sprachlernmaterialien auffinden, auswählen und selbstständig entwickeln; - können die von ihnen ausgewählten Aufgaben und Übungen mit einer Vielzahl von Texten und authentischen sprachlichen Handlungssituationen verbinden; - können individuelle Sprachlernprozesse von LernerInnen beobachten und ihr Vorgehen beim Sprachenlernen begleiten; - können adäquate Prüfungsformate auswählen bzw. solche der LernerInnengruppe entsprechend verändern oder selbst entwickeln; - können die Anforderungen an das sprachliche Handeln ihrer LernerInnen in komplexen Kontexten beschreiben und auf dieser Grundlage Lernziele im Detail festlegen.
Benotete Studienleistungen	In einer der drei Lehrveranstaltungen des Moduls ist eine Prüfungsleistung SE-A (= mündliche Mitarbeit/Referat und wissenschaftliche Hausarbeit = 6 ECTS) zu erbringen. Zum erfolgreichen Abschluss der zweiten und dritten Lehrveranstaltung wird eine Prüfungsleistung SE-B vorausgesetzt (= aktive Teilnahme inkl. Lektüre, Referat, Rechercheaufgaben = 3 ECTS)

Modul 4	Kulturübergreifende Kommunikation – Sprachenpolitik – Mehrsprachigkeit (KSM)
Modus	12 ECTS Pflichtmodul Teilnahmevoraussetzungen: keine 3 prüfungsimmanente Veranstaltungen
Studienziele	• Überblick über DaF/DaZ in internationaler und interkultureller Perspektive • Kenntnis der Grundbegriffe interkultureller Kommunikation • Vertrautheit mit verschiedenen Konzepten interkultureller (kommunikativer) Kompetenz • Einsicht in gesellschaftliche und individuelle Aspekte der Mehrsprachigkeit und ihre Bedeutung für den Fremdsprachenunterricht • Differenziertes Wissen über die sprachenpolitische Stellung der deutschen Sprache unter besonderer Berücksichtigung der Situation in Europa und ihre Auswirkungen auf den Unterricht des Deutschen als Fremd- und Zweitsprache • Einblick in die sprachenrechtliche und -politische Situation in Österreich (unter besonderer Berücksichtigung von Migration und Deutsch als Zweitsprache) • Das Studienprozessportfolio wird weitergeführt. • In diesem Modul ist eine Schwerpunktbildung im Bereich Deutsch als Fremd- oder Deutsch als Zweitsprache möglich. Die Studierenden - können interkulturelle Kommunikationssituationen analysieren und kompetent mit ihnen umgehen; - kennen die Bedeutung interkulturellen Lernens für den Sprachunterricht und können interkulturelle Lerneinheiten planen und umsetzen; - sind fähig, sprachenpolitische Konstellationen zu eruieren und in ihren Auswirkungen auf den Sprachenunterricht einzuschätzen; - sind in der Lage, in Bezug auf die gesellschaftliche Organisation von sprachlicher Pluralität Empfehlungen für mögliche Interventionen zu erstellen; - verfügen über Kenntnisse zur Sprachförderung, -schutz- und -erhaltung in der Migration und können entsprechende Programme konzipieren; - sind mit dem Forschungsstand zur psychischen, mentalen und kognitiven Konstitution von Mehrsprachigen vertraut; - können Verfahren zur Analyse/ Evaluation von Mehrsprachigkeit anwenden; - sind fähig, Sprachlehrende und -lernende in Hinblick auf die Förderung von Mehrsprachigkeit zu beraten.

Benotete Studien- leistungen	In einer der drei Lehrveranstaltungen des Moduls ist eine Prüfungsleistung SE-A (= mündliche Mitarbeit/Referat und wissenschaftliche Hausarbeit = 6 ECTS) zu erbringen. Zum erfolgreichen Abschluss der anderen Lehrveranstaltung(en) wird aktive Teilnahme (inkl. Lektüre, Referat, Rechercheaufgaben = 3 ECTS (SE-B) vorausgesetzt.
---	---

Modul 5	Schwerpunkte der Vermittlung: Landeskunde, Textkompetenz, Literatur (LTL)
Modus	12 ECTS Pflichtmodul Teilnahmevoraussetzungen: keine 3 prüfungsimmanente Veranstaltungen
Studienziele	Auseinandersetzung mit den Inhaltsbereichen Landeskunde, Textkompetenz und Literatur in Theorie und Praxis - LTL 5.1: Theoretische und auf den DaF-/ DaZ-Unterricht bezogene Beschäftigung mit Landeskunde; - LTL 5.2: Beschäftigung mit der Förderung von mündlicher und schriftlicher Sprach- und Textkompetenz als Grundlage für Lernprozesse; - LTL 5.3: Theoretische und praxisbezogene Auseinandersetzung mit der Vermittlung von Literatur im DaF-/ DaZ-Unterricht - Das Studienprozessportfolio wird weitergeführt. Die Studierenden - sind sensibilisiert für die Perspektive, aus der heraus fremd- und zweitsprachige LernerInnen die deutschsprachigen Länder, ihre Gesellschaften und deren Literatur wahrnehmen und bewerten; - kennen die besonderen Anforderungen und Lernziele, vor denen fremd- und zweitsprachige Lernende stehen, die zeitgleich Deutsch als Sprache des Unterrichts/Deutsch als Fachsprache/Deutsch als Wissenschaftssprache und Fachinhalte lernen müssen; - können Sprachlernbedarf in verschiedenen fachlichen Handlungs- und Lernsituationen beschreiben und LernerInnen auch in heterogenen Gruppen beim Sprachenlernen unterstützen; - können verschiedene Konzepte zur Vermittlung von Landeskunde und Literatur der deutschsprachigen Länder, von Fachsprachen- und Textkompetenz in gesteuerten Lernsituationen umsetzen; - können Quellen für Materialien und Medien zur Landeskunde-, Literatur- und Textkompetenzvermittlung lernerInnenorientiert bewerten, aufbereiten und im eigenen Unterricht einsetzen.

Benotete Studienleistungen	In einer der drei Lehrveranstaltungen des Moduls ist eine Prüfungsleistung SE-A (= mündliche Mitarbeit/Referat und wissenschaftliche Hausarbeit = 6 ECTS) zu erbringen. Zum erfolgreichen Abschluss der anderen Lehrveranstaltung(en) wird aktive Teilnahme (inkl. Lektüre, Referat, Rechercheaufgaben = 3 ECTS, SE-B) vorausgesetzt.
-----------------------------------	---

Modul 6	Kontrastsprache und Individueller Studienschwerpunkt (KISS)
Modus	9 ECTS Pflichtmodul Voraussetzungen: keine 3 prüfungsimmanente Veranstaltungen
Studienziele	- Die Studierenden sollen ihrem individuellen Lehr- und Forschungsinteresse entsprechend das Curriculum ihres Studiums selbst mitgestalten; - KISS 6.1: Sprachpraktikum (Modulteil Kontrastsprache) (3 ECTS) Ziel des Sprachpraktikums ist neben dem Erwerb von kulturellen und sprachlichen Kenntnissen das aktuelle Erleben von Sprachlernerfahrungen und die Reflexion darüber aus der Perspektive eines/einer Lernenden; - KISS 6.2 und KISS 6.3 (je 3 ECTS): Ziel des frei gewählten Forschungsschwerpunktes ist die Möglichkeit der Herausbildung eines individuellen Forschungsprofils. In KISS 6.2 und KISS 6.3 ist eine Schwerpunktbildung im Bereich Deutsch als Fremd- oder Deutsch als Zweitsprache möglich. - Das Studienprozessportfolio wird weitergeführt. Die Studierenden - können das Curriculum ihres Studiums ihren individuellen Lehr- und Forschungsinteresse entsprechend selbst mitgestalten; - verfügen über sprachliche Kompetenzen in einer gewählten Sprache; - können aktuelle Sprachlernerfahrungen vor dem Hintergrund ihrer fachlichen Ausbildung differenziert beurteilen; - können Sprachlernprozesse aus der Lernendenperspektive reflektieren; - können – ihrem individuellen Forschungsschwerpunkt im Masterstudium DaF/DaZ entsprechend – ihr Studienangebot gezielt durch selbst gewählte LVs ergänzen und erweitern.

Benotete Studienleistungen	KISS 6.1: Sprachpraktikum: • entweder Nachweis über mindestens 30h Sprachkurs sowie eine schriftliche Reflexion der Sprachlernerfahrungen (z.B.: Portfolio, Lerntagebuch, u.a. =3 ECTS), • oder Nachweis über mindestens 30h Sprachenlernen im Tandem⁶ sowie eine schriftliche Reflexion der Sprachlernerfahrungen (z.B.: Portfolio, Lerntagebuch, u.a. =3 ECTS). Das Sprachpraktikum wird mit <i>mit Erfolg/ohne Erfolg teilgenommen</i> bewertet. Die Anerkennung erfolgt durch das zuständige akademische Organ. Beherrscht die/der Studierende bereits eine MigrantInnen-/Minderheitensprache, für die an der Universität Wien Beratungs- und Beurteilungsmöglichkeiten bestehen, auf dem Niveau B2 nach dem GER, so kann dies auf Wunsch als KISS 6.1 anerkannt werden, wenn der/die Studierende in Form einer schriftlichen Arbeit nachweisen kann, dass er/sie in der Lage ist, das Verhältnis der entsprechenden Sprache zum Deutschen kontrastiv darzustellen und Konsequenzen für Lehr- und Lernprozesse im Deutschen zu ziehen. KISS 6.2 und KISS 6.3: je nach Vorgabe in den jeweiligen Lehrveranstaltungen (SE-B=3 ECTS)
-----------------------------------	--

⁶ Für die Aufnahme einer Lernpartnerschaft kann auf die kostenlose Vermittlung der Tandemorganisationen in Wien zurückgegriffen werden (z.B. DUO, Tandem lite Wien). Es ist aber auch möglich, eine Lernpartnerschaft selbstständig zu organisieren.

Modul 7	Methoden der Sprachvermittlung (MSV)
Modus	12 ECTS Pflichtmodul Teilnahmevoraussetzungen: Module 1-4 4 prüfungsimmanente Veranstaltungen
Studienziele	- Erwerb theoretischer und praktischer Kenntnisse der verschiedenen Teilbereiche von Unterricht - Einordnung in Methodenkonzepte - Kenntnisse über unterschiedliche Weisen der Vermittlung und den Vermittlungsprozess - Erfahrungen in der Entwicklung und Durchführung von Unterrichtseinheiten - Kennen lernen unterschiedlicher Instrumentarien zur Beurteilung von Unterricht - Erwerb der Fähigkeit, Unterricht unter Bedachtnahme auf unterschiedliche Einflussfaktoren zu beobachten - Reflexion der eigenen Beobachterposition - Reflexion über eigenen und fremden Unterricht - Vorbereitung auf kulturelle Begegnungssituationen - Ermöglichung von Lernerfahrungen in multikulturellen Gruppen. - Selbsterfahrung und deren Reflexion in berufsrelevanten Kontaktsituationen - Orientierung im Berufsfeld: persönlicher Kontakt mit LernerInnen und mit Institutionen. - Kennen Lernen der Lebens- und Arbeitswelt, der Sprachlernhintergründe der LernerInnen. - Das Studienprozessportfolio wird weitergeführt. - In diesem Modul ist eine Schwerpunktbildung im Bereich Deutsch als Fremd- oder Deutsch als Zweitsprache möglich. Die Studierenden können: - Hör- und Lesetexte auswählen - Sprech- und Schreibaufgaben initiieren und durchführen - die Fertigkeiten zielangemessen im Unterricht umsetzen - Aufgaben und Übungsformen entwerfen - Lehrmaterialien auswählen bzw. erstellen und einsetzen - Unterrichtskonzepte basierend auf den Fertigkeiten entwerfen - Grob- und Feinziele für Unterrichtsstunden definieren - Unterricht bewusst phasieren - ihr Korrekturverhalten reflektieren und aufgabenorientiert einsetzen - Unterrichts- und Sozialformen entsprechend der Lernendengruppe auswählen und gestalten - Lernprozesse in Gruppen gestalten und angemessene Sozialformen auswählen - Unterricht (fremden und eigenen) kriteriengesteuert

	beobachten, und beschreiben; die eigene Rolle als BeobachterInnen reflektieren. - selbstständig Unterrichtseinheiten vorbereiten, diese phasieren, Ziele definieren, adäquate Aufgaben und Materialien auswählen und antizipieren, was die jeweilige LernerInnengruppe in der konkreten Unterrichteinheit leisten kann - Kenntnisse über die sehr unterschiedlichen Lebens- und Sprachlernhintergründe von DaF/DaZ-LernerInnen, Fähigkeit, dieses Wissen in ihre Unterrichtsvorbereitung miteinzubeziehen. - Erfahrungen im Umgang mit heterogenen -auch kleinen- Gruppen, Fähigkeit konstruktiv in interkulturellen Situationen sprachlich und sozial zu handeln sowie Projekte zu bearbeiten, Fähigkeit zur Reflexion von Erfahrungen.
Benotete Studienleistungen	Der erfolgreiche Abschluss von Modul 7 setzt die durchgehende Teilnahme an MSV 7.2 oder MSV 7.3 und MSV 7.4 und MSV 7.5 voraus. Prüfungsleistungen in MSV 7.1: mündliche Prüfung, zwei Entwürfe von Unterrichtsszenarien, die Abfassung eines Berichts zum Unterrichtspraktikum. Die Praktikumsleistungen werden mit <i>mit Erfolg</i> <i>teilgenommen/ohne Erfolg teilgenommen</i> bewertet.

Modul 8	Forschungspraxis (FP)
Modus	9 ECTS Pflichtmodul Teilnahmevoraussetzungen: Modul 1-4 1 prüfungsimmanente Veranstaltung
Studienziele	• Überblick über die Grundprinzipien quantitativer und qualitativer Sprachlehr- und -lernforschung; • Kenntnis der grundlegenden Qualitätskriterien v.a. sprachunterrichtsbezogener Forschung; • Verständnis für die Komplexität des Forschens im Sprachunterricht (und anderer relevanter Forschungskontexte); • Vertrautheit mit Konzepten forschenden Lehrens (Lehrerforschung, Praxisforschung, Aktionsforschung); • Fähigkeiten zur Anwendung von Forschungstechniken in der empirischen Forschung (Beobachtung, Befragung, Interview, introspektive Methoden...) • Basiskompetenz im Bereich (Forschungs-)Projektorganisation • Das Studienprozessportfolio wird weitergeführt. • In diesem Modul ist eine Schwerpunktbildung im Bereich Deutsch als Fremd- oder Deutsch als Zweitsprache möglich. Die Studierenden - können Forschungen nach ihrer forschungsmethodischen Qualität einordnen und kritisch beurteilen; - sind in der Lage, für bestimmte Fragestellungen unterschiedliche forschungsmethodische Zugänge zu vergleichen und zu bewerten; - kennen verschiedene Ansätze fremdsprachenunterrichtsbezogener Forschung und verfügen über erste Erfahrungen in ihrer Umsetzung; - verfügen über Kenntnisse einer Reihe von Forschungstechniken insbesondere im Bereich der Aktionsforschung im Unterricht und können diese auch anwenden; - sind fähig, selbständig ein empirisches Projekt zu konzipieren und durchzuführen; - können Forschungsergebnisse dokumentieren sowie einem (Fach-) Publikum in schriftlicher und mündlicher Form vermitteln und erläutern.
Benotete Studienleistungen	Im Rahmen dieses Moduls werden zwei Aspekte bewertet: a) die Konzeption, Durchführung und Dokumentation des empirischen Forschungsprojekts und b) die mündliche Mitarbeit in der Lehrveranstaltung und während der Beratungsphasen.

Modul 9	Master-Abschluss-Phase (MAP)
Modus	6 ECTS Pflichtmodul Voraussetzungen: erfolgreiches Absolvieren aller prüfungsrelevanten Leistungen des Masters DaF/DaZ; Anmeldung und Zulassung zur Prüfung. 1 prüfungsimmanente Veranstaltung
Studienziele	Kolloquium zur Masterprüfung: – Fähigkeit zu forschungsmethodischer Reflexion ausbauen; – Verfahren des wissenschaftlichen Diskurses kennen lernen; – Konzepte der eigenen Abschlussarbeit reflektieren und präsentieren. In diesem Modul ist eine Schwerpunktbildung im Bereich Deutsch als Fremd- oder Deutsch als Zweitsprache möglich. Die Studierenden können – den jeweiligen Entwicklungsstand ihrer eigenen Forschungsarbeit präsentieren, problematisieren und bewerten; – die Themenbearbeitungen anderer in konstruktiver Weise reflektieren und Hinweise zu ihrer Überarbeitung geben bzw. umsetzen; – angemessene wissenschaftliche Verfahren zur Bearbeitung des Themas auswählen und verfolgen; – das gewählte Thema dem Gegenstand entsprechend mündlich und schriftlich darstellen; – selbständig arbeiten und den ihnen zur Verfügung stehenden Zeitrahmen den anstehenden Arbeiten entsprechend strukturieren.
Benotete Leistungen	Nachdem die Studierenden die Lehrveranstaltung MAP 9.1 (SE-A = 6 ECTS) absolviert sowie das Studienprozessportfolio (MAP 9.3) fertig gestellt haben und nachdem ihre Masterarbeit (MAP 9.2) positiv beurteilt wurde, können sie zur abschließenden Masterprüfung MAP 9.4 (incl. Präsentation und Beurteilung ihres Studienprozessportfolios) antreten. MAP 9.1 Kolloquium zur Masterprüfung (SE-A = 6 ECTS) wird benotet.

§ 6 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit

ist so zu wählen, dass für die Studierende oder den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(2) Das Thema der Masterarbeit ist aus einem der Pflichtmodule zu entnehmen. Es bietet sich in besonderer Weise eine Erweiterung und Anknüpfung an das in Modul FP 8 bearbeitete Projektthema an.

Soll ein anderer Gegenstand gewählt werden oder bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit beim zuständigen akademischen Organ.

(3) Die Masterarbeit hat einen Umfang von 18 ECTS Punkten.

§ 7 Masterprüfung

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung und zur Präsentation des Studienprozessportfolios ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(2) Die kommissionelle Masterprüfung ist in folgender Form abzulegen: Die Masterprüfung umfasst eine Vorstellung des Studienprozessportfolios zum Masterstudium (MAP 9.3) durch den/die Studierende selbst.

Daneben stellen die Studierenden ihre schriftliche Masterarbeit vor, die sie fachlich diskutieren, und es findet ein Fachgespräch zu drei ausgewählten Themen aus drei unterschiedlichen Modulen des Masterstudiums statt.

Im Rahmen der Masterprüfung werden also folgende Leistungen zu gleichen Teilen beurteilt:

- die Vorstellung des Studienprozessportfolios: Präsentation des dafür vorgesehenen Teils und Nachweis der Fähigkeit, den Studienprozess dokumentieren und reflektieren zu können,
- der Vortrag zur Masterarbeit und
- das Fachgespräch zu drei Themen, ausgewählt aus 3 Modulen.

Dauer der Masterprüfung: 1 h

(3) Die Masterprüfung hat einen Umfang von insgesamt 6 ECTS Punkten (MAP 9.3, 9.4).

§ 8 Einteilung der Lehrveranstaltungen

Im Masterstudium Deutsch als Fremd- und Zweitsprache gibt es, abgesehen von der Vorlesung in LG 2 (= LG 2.1), nur prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen.

Abgesehen von den Lehrveranstaltungen der Module MSV 7, FP 8 und MAP 9 sind diese Lehrveranstaltungen ohne besondere Voraussetzungen zu besuchen.

Typen der prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen:

1) Seminare (SE) dienen der Entwicklung theoretischer und methodischer Kompetenzen in dieser fortgeschrittenen Studienphase. Selbständiges wissenschaftliches Arbeiten und adäquate Präsentation der Ergebnisse (schriftlich und mündlich) stehen im Vordergrund. SE bieten drei Möglichkeiten des Leistungsnachweises und werden daher mit drei Prüfungscode angeboten.

Durch die Wahl des Prüfungscode gibt der/die Studierende bekannt, welche Prüfungsleistung er/sie anstrebt:

- Die Prüfungsleistung A umfasst die mündliche Mitarbeit (inklusive Lektüre, Rechercheaufgaben und Präsentation/ Referat nach Maßgabe des jeweiligen Lehrveranstaltungsdesigns) und eine wissenschaftliche Hausarbeit (bzw. andere in § 5 spezifizierte schriftliche Leistungen) und wird mit 6 ECTS-Anrechnungspunkten berechnet (SE-A).
- Die Prüfungsleistung B umfasst die mündliche Mitarbeit (inklusive Lektüre, Rechercheaufgaben und Präsentation/ Referat nach Maßgabe des jeweiligen Lehrveranstaltungsdesigns) und wird mit 3 ECTS-Anrechnungspunkten berechnet (SE-B).
- Die Prüfungsleistung C umfasst einen Anteil Selbststudium, die mündliche Mitarbeit (inklusive Lektüre, Rechercheaufgaben und Präsentation/ Referat nach Maßgabe des jeweiligen Lehrveranstaltungsdesigns) und wird mit 4 ECTS-Anrechnungspunkten berechnet (SE-C).

In jedem der Module LG 2, SHL 3, KSM 4 und LTL 5 ist ein SE mit Prüfungsleistung A abzuschließen.

Im Modul GFP 1 sind entweder zwei SE-B zu absolvieren oder es sind entsprechende schriftliche Prüfungen zu GFP 1.1 und/oder GFP 1.2 abzulegen, die die Inhalte dieser SE umfassen.

Im Modul KISS 6 sind zwei SE-B nach freier Wahl zu absolvieren.

Im Modul MSV 7 ist ein SE-A zu absolvieren, das den Abschluss der Module GFP 1, LG 2, SHL 3 und KSM 4 voraussetzt.

Im Modul MAP 9 ist ein SE-A zu absolvieren, das den Abschluss der Module GFP 1 bis FP 8 voraussetzt.

- 2) Das Sprachpraktikum (SP) in KISS 6 dient der intensiven Auseinandersetzung mit dem Sprachlernprozess in einer Kontrastsprache (Teilkomponenten: Sprachkurs und schriftliche Reflexion). Das SP wird nicht benotet, sondern als „mit Erfolg teilgenommen/ohne Erfolg teilgenommen“ beurteilt.
- 3) Die Praktika (PR) in MSV 7 dienen der angeleiteten und reflektierten Beobachtung respektive Erprobung von Lehr- und Lernprozessen im sprachlichen und kulturellen Bereich. PR werden nicht benotet, sondern nur als „mit Erfolg teilgenommen/ohne Erfolg teilgenommen“ beurteilt.
- 4) Das Forschungspraktikum (FP) in FP 8 dient der Entwicklung und Durchführung eines Forschungsprojekts zu einem selbst gewählten Forschungsthema unter fachlicher Begleitung.
- 5) Die Portfolio-Anleitung (PA= GFP1.3) in GFP 1 dient der Vorbereitung, Begleitung und Evaluation des von den Studierenden zu erstellenden Studienprozessportfolios. Das Studienprozessportfolio wird über alle Semester geführt und im Rahmen der Masterabschlussprüfung vorgestellt. Diese Präsentation stellt einen zentralen Aspekt zur positiven Beurteilung des Mastermoduls dar.

Typ nicht prüfungsimmanente Lehrveranstaltung

1) Vorlesung

Im Master Deutsch als Fremd- und Zweitsprache gibt es eine nicht prüfungsimmanente Lehrveranstaltung (LG 2.1). Die Vorlesung wird mit einer schriftlichen Klausur abgeschlossen (=SE C).

§ 9 Teilnahmebeschränkungen

(1) Für alle Lehrveranstaltungen außer LG 2.1 gelten folgende generelle Teilnahmebeschränkungen:

Die Zahl der Teilnehmer beträgt für die Lehrveranstaltungen des Masterstudiums: max. 35 Teilnehmer/innen (zu Ausnahmen vgl. Punkt (3)). In LG 2.1 werden 60 TeilnehmerInnen zugelassen.

Darüber hinaus werden für das Interkulturelle Praktikum (MSV 7.3 = 15 TeilnehmerInnen), für das FP 8 (= 20 TeilnehmerInnen) und für das Kolloquium, MAP 9.1 (= 20 TeilnehmerInnen) zusätzliche Teilnahmebeschränkungen im Curriculum festgelegt.

(2) Wenn bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme nach folgendem Verfahren:

1. Vorgereicht werden alle Studierenden des Masterstudiengangs Deutsch als Fremd- und Zweitsprache.
2. Studierende, die bereits einmal zurückgestellt wurden [d.h. auf die Warteliste gesetzt wurden], sind bei ihrer nächsten Anmeldung vorrangig aufzunehmen;
3. Vorrangigkeit von Studierenden, die die Lehrveranstaltung aufgrund von Abhängigkeiten innerhalb des Curriculums und sonstiger Studienzeitverzögerung zur Erfüllung des Curriculums absolvieren müssen.
4. Reihenfolge der Anmeldung;
5. Studierende mit Berufstätigkeit oder Betreuungspflichten werden nach Möglichkeit vorrangig aufgenommen.

Die Kriterien sind in der gegebenen Reihenfolge anzuwenden.

Dabei ist zu beachten, dass den bei einer Anmeldung zurückgestellten Studierenden daraus keine Verlängerung der Studienzeit erwächst.

(3) Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem zuständigen akademischen Organ für bestimmte Lehrveranstaltungen von der Bestimmung des Abs. 1 Ausnahmen zuzulassen.

§ 10 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle gemäß der Satzung bekannt zu geben.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen.

Auf Antrag von Studierenden kann das zuständige akademische Organ beurteilen, ob die Möglichkeit einer Modulprüfung besteht.

(3) Verbot der Doppelanrechnung

Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für das als Zulassungsvoraussetzung geltende Studium absolviert wurden, können im Masterstudium nicht nochmals anerkannt werden.

(4) Berechnung der Modulnote:

Die Gesamtbeurteilung für das Modul GFP 1 ergibt sich nach den universitären Vorgaben. Subsidiär ist das arithmetische Mittel aus den nach ECTS-Punkten gewichteten Beurteilungen der Lehrveranstaltungen bzw. der entsprechenden Prüfungen zu bilden, wobei bei einem Ergebnis, dessen Wert nach dem Dezimalkomma kleiner oder gleich 5 ist, auf die bessere Note zu runden ist.

Diese Regelung gilt für die Berechnung der Modulnoten zu den Modulen 1-9.

§ 11 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2008 in Kraft.

§ 12 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2008/09 ihr Studium beginnen.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
H r a c h o v e c

Anhang

1. Empfehlungen zur Studierbarkeit

Das Masterstudium ist in neun Pflichtmodule gegliedert. Die Verteilung der Module über die vier Studiensemester verdeutlicht die folgende Übersicht. Sie stellt eine Empfehlung dar, wie die Module über die vier Studiensemester verteilt absolviert werden können. Zudem wird empfohlen, im ersten und zweiten Semester je zwei der vorgesehenen Seminare mit Prüfungsleistung A (SE-A) abzuschließen, um eine gleichmäßige Verteilung der Arbeitsbelastung auf die Semester zu gewährleisten.

	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester
Modul 1: Grundlagen im Forschungs- und Praxisfeld DaF/DaZ (GFP)	GFP			
Modul 2: Linguistik und Grammatik (LG)		LG		
Modul 3: In der Fremd- und Zweitsprache handeln lernen – Bedingungen und Voraussetzungen (SHL)		SHL		
Modul 4: Kulturübergreifende Kommunikation – Sprachenpolitik – Mehrsprachigkeit (KSM)		KSM		
Modul 5: Schwerpunkte der Vermittlung: Landeskunde, Textkompetenz, Literatur. (LTL)		LTL		
Modul 6: Kontrastsprache und individueller Studienschwerpunkt (KISS)		KISS		
Modul 7: Methoden der Sprachvermittlung (MSV)			MSV	
Modul 8: Forschungspraxis (FP)			FP	
Modul 9: Master-Abschlussphase (MAP)				MAP

2. Organisationsübersicht zu den einzelnen Modulen des Masterstudiums

Modul GFP 1	Modul GFP 1 besteht aus zwei Lehrveranstaltungen, die in den zentralen Arbeitsfeldern des Faches (Unterricht, Sprachenpolitik) mit den für das Studium grundlegenden Begriffen, Fragestellungen und Verfahren vertraut machen. Lehrveranstaltungen vom Typ GFP 1.1: Einführung in die Beobachtung und Analyse von Deutsch als Fremd-/Zweitsprache-Unterricht Grundlegende Begriffe, Faktoren und Verfahren für die Beobachtung und Analyse von Sprachlehr- und Sprachlernprozessen einschließlich der entsprechenden Transkriptions- und Dokumentationssysteme. Lehrveranstaltungen vom Typ GFP 1.2: Grundfragen einer Sprachenpolitik für Deutsch als Fremd- und Zweitsprache Grundlegende Prinzipien, Instrumente und Institutionen der Sprachenpolitik und Sprachförderung. Die Stellung der deutschen Sprache in der Welt. GFP 1.3: Anleitung zum Studienprozessportfolio Deutsch als Fremd- und Zweitsprache (PA) Kennen Lernen eines Instruments, das es ermöglicht Vorwissen zu den Inhalten der Einzelmodule festzuhalten, neu erworbenes Wissen zu dokumentieren und die Einbettung des Neuerworbenen an das Gesamtverständnis von DaF/Daz zu reflektieren. GFP: 1.4 Selbststudium und Lektüre
--------------------	--

Titel	LV-Typ	Inhalt	ECTS
GFP 1.1	prüfungsimmanent	Einführung in die Beobachtung und Analyse von Deutsch als Fremd-/Zweitsprache-Unterricht	4
ersatzweise zu GFP 1.1	-	schriftliche Prüfung zu den Inhalten der Lehrveranstaltung GFP1	4
GFP 1.2	prüfungsimmanent	Grundfragen einer Sprachenpolitik für Deutsch als	4

		Fremd- und Zweitsprache	
ersatzweise zu GFP 1.2	-	schriftliche Prüfung zu den Inhalten der Lehrveranstaltung GFP 2	4
GFP 1.3	prüfungsimmanent	Anleitung zum Erstellen des Studienprozessportfolios (PA)	1
GFP 1.4	-	Selbststudium und Lektüre	5

Modul LG 2	Das Modul 2 besteht aus zwei Lehrveranstaltungen, von denen die Vorlesung LG 2.1 einen Überblick über verschiedene Sprachebenen unter besonderer Berücksichtigung der Morphosyntax der deutschen Sprache und ihrer Vermittlung gibt; die zweite Lehrveranstaltung soll auf eine spezifische Sprachebene, etwa die Phonetik oder die Lexik, oder einen spezifischen Aspekt, etwa die Fehleranalyse, spezialisiert sein (LG 2.2). Lehrveranstaltungen vom Typ LG 2.1 (=Vorlesung): Überblick über Linguistik und Grammatik Deutsch als Fremd- und Zweitsprache Grammatikmodelle und ihre Umsetzung in Methoden und Lehrwerken, Kontrastivität, Kognitivierung. Lehrveranstaltungen vom Typ LG 2.2: Ausgewählte Fragestellungen der Grammatikvermittlung Deutsch als Fremd- und Zweitsprache Schwerpunkte entweder im Bereich der sprachlichen Arbeitsfelder (Phonetik, Lexik/ Phraseologie, Syntax o.ä.) oder spezifischer sprachlicher Aspekte der Lernersprache (wie z.B. Fehler, Code Switching o.ä.).		
-------------------	--	--	--

Titel	LV-Typ	Inhalt	ECTS
LG 2.1	nicht prüfungsimmanent	Linguistische und didaktische Grammatik Deutsch als Fremd- und Zweitsprache	4
LG 2.2	prüfungsimmanent		

		Ausgewählte Fragestellungen der Grammatikvermittlung Deutsch als Fremd- und Zweitsprache	6
--	--	---	---

Modul SHL 3	Das Modul SHL 3 besteht aus vier größeren Themenbereichen, denen verschiedene Lehrveranstaltungen zugeordnet sind und von denen die Master-Studierenden insgesamt 3 Lehrveranstaltungen absolvieren müssen. Aus Themenbereich SHL 3.1 und SHL 3.2 ist je eine Lehrveranstaltung obligatorisch. Die 3. Lehrveranstaltung dieses Moduls kann entweder aus Themenbereich SHL 3.3 oder aus SHL 3.4 ausgewählt werden. Lehrveranstaltungen vom Typ SHL 3.1: Lehr- und Lernmaterialien und (Neue) Medien im Hinblick auf Spracherwerb und Sprachvermittlung Arbeitsformen, Aufgabentypologien und methodische Konzepte unter besonderer Berücksichtigung der verschiedenen Lehr- und Lernmedien sowie spezifischer Zielgruppen in verschiedenen Praxisfeldern. Lehrveranstaltungen vom Typ SHL 3.2: Diagnose (Sprachstand, Sprachlernbedarf) Schwerpunktbildung im Bereich Deutsch als Fremd- oder Deutsch als Zweitsprache möglich. Formen und Wirkungen der Leistungsmessung, der Diagnose und Sprachlernberatung, Entwicklung von Bildungsstandards, Arbeit mit Sprachenportfolios. Lehrveranstaltungen vom Typ SHL 3.3: Sprachliche Fertigkeiten Zuschnitt und lerntheoretische Fundierung sprachlicher Fertigkeiten, die Rolle der Fertigkeiten in Unterrichtsmethoden und Lehrmaterialien. Lehrveranstaltungen vom Typ SHL 3.4 Lernerautonomie Konzepte und methodische Realisierungen der Förderung von Lernautonomie, Recherchen und Projekte in verschiedenen Praxisfeldern.
--------------------	--

Titel	LV-Typ	Inhalt	ECTS
SHL 3.1	prüfungsimmanent	Lehr- und Lernmaterialien und (Neue) Medien im Hinblick auf Spracherwerb und Sprachvermittlung	3 oder 6

SHL 3.2	prüfungsimmanent	Diagnose (Sprachstand, Sprachlernbedarf)	3 oder 6
SHL 3.3 oder SHL 3.4	prüfungsimmanent	Sprachliche Fertigkeiten oder Lernerautonomie	3 oder 6

Modul KSM 4	Das Modul KSM 4 besteht aus drei Lehrveranstaltungen, von denen eine dem Bereich interkulturelle Kommunikation (KSM 4.1), eine dem Bereich Sprachenpolitik (KSM 4.2) und eine dem Bereich Mehrsprachigkeit (KSM 4.3) zuzurechnen sein muss. Lehrveranstaltungen vom Typ KSM 4.1: Interkulturelle Kommunikation Theoretische Grundlagen der Konstrukte Kultur und Interkulturalität und ihre Bedeutung für Spracherwerb und Sprachvermittlung, interkulturelle Kompetenz als Lernziel von Sprachunterricht, Praxisfelder interkultureller Vermittlung Lehrveranstaltungen vom Typ KSM 4.2: Sprachenpolitik, Sprachenrechte und Sprachförderung Schwerpunktbildung Deutsch als Fremd- oder Deutsch als Zweitsprache möglich, Sprachenrechte, die Rolle von Minderheiten-, MigrantInnen- und Nachbarsprachen, Sprachbedarf und Sprachlernbedürfnisse, exemplarische Recherchen in verschiedenen Praxisfeldern. Lehrveranstaltungen vom Typ KSM 4.3: Die deutsche Sprache im Kontext von individueller und gesellschaftlicher Mehrsprachigkeit Zwei- und Mehrsprachigkeit als individuelle und gesellschaftliche Phänomene, Mehrsprachigkeitsdidaktik: Modelle und Lösungen		
--------------------	---	--	--

Titel	LV-Typ	Inhalt	ECTS
KSM 4.1	prüfungsimmanent	Interkulturelle Kommunikation	3 oder 6
KSM 4.2	prüfungsimmanent	Sprachenpolitik, Sprachenrechte und Sprachförderung	3 oder 6
KSM 4.3	prüfungsimmanent	Die deutsche Sprache im Kontext von individueller und gesell-schaftlicher	3 oder 6

		Mehrsprachigkeit	
--	--	------------------	--

Modul LTL 5	Das Modul LTL 5 besteht aus drei Lehrveranstaltungen, von denen eine dem Bereich Landeskunde (LTL 5.1), eine dem Bereich „Sprach- und Textkompetenz“ (LTL 5.2) und eine dem Bereich „Literatur“ (5.3) zuzurechnen sein muss. Lehrveranstaltungen vom Typ LTL 5.1: Landeskunde Historische Entwicklungen und aktuelle Tendenzen der Landeskunde. Ansätze in der Landeskundevermittlung (DACHL, interkulturelle Landeskunde, Plurizentrik u.ä.). Recherchen zur Rolle der Landeskunde in verschiedenen Medien und Unterrichtskonzepten. Lehrveranstaltungen vom Typ LTL 5.2: Sprach- und Textkompetenz Zur Wahl stehen Lehrveranstaltungen zu den Themenbereichen Sprach- und Textkompetenz allgemein, Fachsprache Deutsch und Deutsch als Wissenschaftssprache. Lehrveranstaltungen vom Typ LTL 5.3: Literatur im Unterricht des Deutschen als Zweit- und Fremdsprache Schwerpunktbildung im Bereich des Deutschen als Fremd- oder Zweitsprache möglich. Rolle der Literatur in aktuellen Unterrichtskonzepten, Fragen der Textauswahl und Kanonbildung, Handlungs- und produktionsorientierte Verfahren und Strategien zur Erschließung literarischer Texte, mehrsprachige Literatur und MigrantInnenliteratur im Fremdsprachenunterricht.
--------------------	---

Titel	LV-Typ	Inhalt	ECTS
LTL 5.1	prüfungsimmanent	Landeskunde	3 oder 6
LTL 5.2	prüfungsimmanent	Sprach- und Textkompetenz	3 oder 6
LTL 5.3	prüfungsimmanent	Literatur im Unterricht des Deutschen als Zweit- und Fremdsprache	3 oder 6

Modul KISS 6	Das Modul KISS 6 besteht aus folgenden zwei Teilen: KISS 6.1: Sprachpraktikum Kontrastsprache (SP) (Teil)Erwerb einer MigrantInnen-/ Minderheitensprache im Tandem (mit Nachweis).⁷ Beherrscht die/der Studierende bereits eine MigrantInnen-/ Minderheitensprache, für die an der Universität Wien Beratungs- und Beurteilungsmöglichkeiten bestehen auf dem Niveau B2 nach dem GER, so kann dies auf Wunsch als KISS 6.1 anerkannt werden, wenn der/die Studierende in Form einer schriftlichen Arbeit nachweisen kann, dass er/sie in der Lage ist, das Verhältnis der entsprechenden Sprache zum Deutschen kontrastiv darzustellen und Konsequenzen für Lehr- und Lernprozesse im Deutschen zu ziehen. KISS 6.2 und KISS 6.3: Thematische Vertiefung Hier können Veranstaltungen aus dem Lehrangebot des Masterstudiums DaF/DaZ frei gewählt werden. Besonders empfohlen werden Schwerpunktsetzungen, die mit den Forschungsschwerpunkten der/des jeweiligen Studierenden korrespondieren.
---------------------	---

Titel	LV-Typ	Inhalt	ECTS
KISS 6.1	prüfungsimmanent	Sprachpraktikum Kontrastsprache (SP)	3
KISS 6.2	prüfungsimmanent	Thematische Vertiefung (Wahl)	3
KISS 6.3	prüfungsimmanent	Thematische Vertiefung (Wahl)	3

⁷ Ein während des Masterstudiums absolvierter, von der/dem Studierenden selbst finanzierter Sprachkurs im selben Stundenumfang mit entsprechenden Nachweisen wird ebenfalls als KISS 6.1 anerkannt.

Modul MSV 7	Das Modul MSV 7 besteht aus 2 Bereichen: Methodik (7.1) und Praktika (7.2-7.5). Die prüfungsimmanente LV Methodik wird von drei verschiedenen Praktika begleitet, die obligatorisch absolviert werden müssen (7.2 oder 7.3, 7.4 und 7.5). Lehrveranstaltungen vom Typ MSV 7.1: Methodik Kenntnisse verschiedener Methoden und deren praktische Umsetzung im Hinblick auf unterschiedliche Zielsetzungen und Unterrichtskonzepte. Lehrveranstaltungen vom Typ MSV 7.2, 7.3, 7.4 und 7.5: Praktika MSV 7.2 Hospitationspraktikum I Hospitation (je nach Vorkenntnissen) in verschiedenen Einrichtungen im Unterricht DaF/DaZ oder MSV 7.3 Interkulturelles Praktikum Sensibilisierung für kulturelle Begegnungen und gemeinsame Aktivitäten. Projektbearbeitung während regelmäßiger Treffen. Reflexionen zu Rollenerwartungen und Interaktionen. MSV 7.4 Hospitationspraktikum II Unterrichtsbeobachtung und Unterrichtsanalyse unter Verwendung unterschiedlicher Beobachtungs- und Analyseinstrumente. MSV 7.5 Unterrichtspraktikum Planung und Durchführung von eigenständigem Unterricht auf der Grundlage verschiedener methodischer Konzepte. Erstellung, Präsentation und Evaluation eigener Unterrichtseinheiten.
---------------------------	---

Titel	LV-Typ	Inhalt	ECTS
MSV 7.1	prüfungsimmanent	Methodik	6
MSV 7.2 oder MSV 7.3	prüfungsimmanent	Hospitationspraktikum I oder Interkulturelles Praktikum	2
MSV 7.4	prüfungsimmanent	Hospitationspraktikum II	2

MSV 7.5	prüfungsimmanent	Unterrichtspraktikum	2
---------	------------------	----------------------	---

Modul FP 8	Das Modul FP 8 besteht aus einer prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (FP 8), in der ein von den Studierenden selbständig zu planendes und durchzuführendes empirisches Forschungsprojekt (mit Lehr- und Lernpraxisbezug) unter fach einschlägig qualifizierter Beratung durchzuführen ist. Lehrveranstaltungen vom Typ FP 8: Empirisches Forschen im Praxisfeld Deutsch als Fremd- und Zweitsprache Grundlagen qualitativen und quantitativen Forschens. Forschungsplanung und Forschungsdesign. Erhebungstechniken, Analyse-, Auswertungs- und Interpretationsverfahren. Darstellung, Präsentation und Verwertung von Forschungsergebnissen. Forschungsprojekt Das Forschungsprojekt soll nach Möglichkeit an Praxiserfahrungen und inhaltliche Spezialisierung der Studierenden aus den vorangegangenen Modulen anknüpfen und sollte auch Potential haben, in der MA-Arbeit (Modul MAP 9.2) vertieft zu werden. Besonders ist auf den (zumindest mittelbaren) Lehr- und Lernpraxisbezug des Forschungsthemas zu achten, wobei ein solcher Lehr- und Lernpraxisbezug nicht nur bei direkt im Unterricht angesiedelten Projekten, sondern beispielsweise auch bei Studien gegeben ist, die etwa die näheren Umstände einer potentiellen Zielgruppe oder Spracherwerbsprozesse außerhalb des Unterrichts untersuchen. Es sollte jedenfalls ein zumindest potentieller Anwendungsbezug der Forschungsergebnisse darstellbar sein.
-------------------	---

Titel	LV-Typ	Inhalt	ECTS
FP 8	prüfungsimmanent	Empirisches Forschen im Praxisfeld Deutsch als Fremd- und Zweitsprache, Forschungsprojekt	9

Modul MAP 9	MAP 9.1 Kolloquium zur Masterprüfung Orientierung in der Abschlussphase; Vorstellung, Diskussion (Problemerkörterung und konstruktives Feedback) und Überarbeitung des entstehenden Konzepts der wissenschaftlichen Abschlussarbeit, vor allem in methodologischer Hinsicht. MAP 9.2 Wissenschaftliche Abschlussarbeit Wahl und Bearbeitung des Abschlussarbeitsthemas innerhalb von 4 Monaten; eventuell Anknüpfung an das im 3. Semester bearbeitete Projektthema. MAP 9.3 Studienprozessportfolio Dokumentation von neu erworbenem Wissen und dessen Reflexion in Bezug auf das Gesamtverständnis von DaF/DaZ MAP 9.4 Mündliche Abschlussprüfung Eigenständige Präsentation und Erörterung ausgewählter thematischer Aspekte der Abschlussarbeit; Prüfung über drei ausgewählte Themen aus unterschiedlichen Modulen.
--------------------	--

Titel	LV-Typ	Inhalt	ECTS
MAP 9.1	prüfungsimmanent	Kolloquium zur Masterprüfung	6
MAP 9.2	-	Wissenschaftliche Abschlussarbeit	18
MAP 9.3	-	Studienprozessportfolio	1
MAP 9.4	-	Mündliche Abschlussprüfung	5

318. Curriculum für das Erweiterungscurriculum Deutsche Philologie

Der Senat hat in seiner Sitzung am 12. Juni 2008 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 02. Juni 2008 beschlossene Curriculum für das Erweiterungscurriculum Deutsche Philologie in der nachfolgenden Fassung genehmigt. Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002¹ und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien² in der jeweils geltenden Fassung.

¹ Zum Beschlusszeitpunkt BGBl. I Nr. 120/2002 in der Fassung BGBl. I Nr. 87/2007.

² In der neu verlautbarten Fassung MBl 30.11.2007, 8. Stück, Nr. 40.

§ 1 Studienziel(e) des Erweiterungscurriculums

Das Ziel des“ an der Universität Wien ist es, Studierenden, die nicht das Bachelorstudium *Deutsche Philologie* studieren, Grundkenntnisse in den vier Studienbereichen des Fachs zu vermitteln.

§ 2 Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum „Deutsche Philologie“ beträgt 30 ECTS-Punkte. Das Erweiterungscurriculum kann in 2 – 4 Semestern absolviert werden.

§ 3 Registrierungsvoraussetzungen

Das Erweiterungscurriculum „Deutsche Philologie“ kann von allen Studierenden der Universität Wien, die nicht Studien der Deutschen Philologie betreiben, gewählt werden.

§ 4 Aufbau - Module mit ECTS-Punktezuweisung

Das Erweiterungscurriculum Deutsche Philologie besteht aus zwei Modulen:

M 01 Erweiterungscurriculum <i>Deutsche Philologie</i> 1,1 – 4	16 ECTS
--	---------

Lern- und Qualifikationsziele: Im Modul M 01 gewinnen die Studierenden einen allgemeinen Überblick über die Gegenstände des Faches und machen sich mit exemplarischen literatur- und sprachwissenschaftlichen Fragestellungen vertraut.

<u>M-01,1</u> : VO Einführung in die Deutsche Philologie	4 ECTS
<u>M-01,2</u> : VO Literaturgeschichte	4 ECTS
<u>M-01,3</u> : VO Sprachwissenschaft	4 ECTS
<u>M-01,4</u> : VO DaF/DAZ	4 ECTS

M 02 Erweiterungscurriculum <i>Deutsche Philologie</i> 2,1 – 3	14 ECTS
--	---------

Lern- und Qualifikationsziele: Im Modul M 02 erweitern die Studierenden ihre im Modul 01 gewonnenen Kenntnisse aus Literatur- und Sprachwissenschaft.

<u>M-02,1</u> : VO Sprachwissenschaft	4 ECTS
<u>M-02,2</u> : VO Ältere dt. Literatur	4 ECTS
<u>M-02,3</u> : VO Neuere dt. Literatur	4 ECTS
Modulportfolio*	2 ECTS

*Die auf 14 ECTS fehlenden Leistungspunkte erwerben die Studierenden durch Erstellen eines Modulportfolios. Ein Modulportfolio besteht aus einer oder mehreren wissenschaftlichen Arbeiten (ausgewählte Diskussionsbeiträge, Archiv-Recherchen, Erstellung einer Bibliografie, o. Ä.) sowie einer Reflexion über den thematischen Zusammenhang der Lehrveranstaltungen. Das Modulportfolio wird von einem Lehrenden der Vorlesungen beurteilt.

§ 5 Einteilung der Lehrveranstaltungen

(1) Nicht prüfungsimmanent

VO Vorlesung (4 ECTS): Vorlesungen dienen der Darstellung von Themen, Gegenständen und Methoden des Faches unter kritischer Berücksichtigung verschiedener Lehrmeinungen. Die Vorlesung wird durch eine mündliche oder schriftliche Prüfung abgeschlossen.

§ 6 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin bzw. der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle gemäß der Satzung bekannt zu geben.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen.

§ 7 Inkrafttreten

Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2008 in Kraft.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
Hrachovec

319. Curriculum für das Erweiterungscurriculum Deutsch als Fremdsprache/Zweitsprache und Germanistische Sprachwissenschaft

Der Senat hat in seiner Sitzung am 12. Juni 2008 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 02. Juni 2008 beschlossene Curriculum für das in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002³ und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien⁴ in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele des Erweiterungscurriculums

Das Ziel des Erweiterungscurriculums „Deutsch als Fremdsprache/Zweitsprache und Germanistische Sprachwissenschaft“ ist es, Studierenden, die nicht das Bachelorstudium Deutsche Philologie studieren, Grundkenntnisse in den Bereichen „Deutsch als Fremdsprache/Zweitsprache“ und „Germanistische Sprachwissenschaft“ zu vermitteln.

Aufbauend auf sprachwissenschaftlichem Basiswissen sollen die Studierenden zu einer fundierten Differenzierung zwischen Deutsch als Muttersprache, Deutsch als Zweitsprache und Deutsch als Fremdsprache hingeführt werden, die Außenperspektive der deutschen Sprache (Kontrastivität und Interkulturalität) kennen lernen und sich darüber hinaus die wichtigsten sprachwissenschaftlichen Grundbegriffe sowie die wichtigsten Grundbegriffe des Praxisfeldes Deutsch als Fremd- und Zweitsprache aneignen.

§ 2 Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum „Deutsch als Fremdsprache/Zweitsprache und Germanistische Sprachwissenschaft“ beträgt 15 ECTS-Punkte. Das Erweiterungscurriculum kann in zwei Semestern absolviert werden.

§ 3 Registrierungsvoraussetzungen

³ Zum Beschlusszeitpunkt BGBl. I Nr. 120/2002 in der Fassung BGBl. I Nr. 87/2007.

⁴ In der neu verlautbarten Fassung MBl 30.11.2007, 8. Stück, Nr. 40.

Das Erweiterungscurriculum „Deutsch als Fremdsprache/Zweitsprache und Germanistische Sprachwissenschaft“ kann von allen Studierenden der Universität Wien, die nicht Studien der *Deutschen Philologie* betreiben, gewählt werden.

§ 4 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

Das Erweiterungscurriculum „Deutsch als Fremdsprache/Zweitsprache und Germanistische Sprachwissenschaft“ besteht aus einem Modul.

M 01	15 ECTS
------	---------

Modulziele: Die Studierenden sollen einerseits zu einer fundierten Differenzierung zwischen Deutsch als Muttersprache, Deutsch als Zweitsprache und Deutsch als Fremdsprache hingeführt werden. Zum anderen sollen sie die Außenperspektive der deutschen Sprache (Kontrastivität und Interkulturalität) kennen lernen. Damit verbunden ist die Aneignung wichtiger Grundbegriffe des Praxisfeldes Deutsch als Fremdsprache/Zweitsprache. Die sprachwissenschaftliche Basis dafür soll im Rahmen der Vorlesung „Germanistische Sprachwissenschaft“ geschaffen werden. Ein zusätzlicher Einblick in spezifisch germanistisch-sprachwissenschaftliche Problemstellungen soll durch das Erstellen eines Portfolios „Germanistische Sprachwissenschaft“ gewonnen werden.

VO Germanistische Sprachwissenschaft	4 ECTS
VO aus Deutsch als Fremdsprache/Zweitsprache	4 ECTS
VO aus Deutsch als Fremdsprache/Zweitsprache	4 ECTS
Modulportfolio*	3 ECTS

*Die auf 14 ECTS fehlenden Leistungspunkte erwerben die Studierenden durch Erstellen eines Modulportfolios. Ein Modulportfolio besteht aus einer oder mehreren wissenschaftlichen Arbeiten (ausgewählte Diskussionsbeiträge, Archiv-Recherchen, Erstellung einer Bibliografie, o. Ä.) sowie einer Reflexion über den thematischen Zusammenhang der Lehrveranstaltungen. Das Modulportfolio wird von einem Lehrenden der Vorlesungen aus dem Bereich „Germanistische Sprachwissenschaft“ beurteilt.

§ 5 Einteilung der Lehrveranstaltungen

Nicht prüfungsimmanent

VO Vorlesung (4 ECTS): Vorlesungen dienen der Darstellung von Themen, Gegenständen und Methoden des Faches unter kritischer Berücksichtigung verschiedener Lehrmeinungen.

§ 6 Teilnahmebeschränkungen

Keine Teilnahmebeschränkungen.

§ 7 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin bzw. der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle gemäß der Satzung bekannt zu geben.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen.

§ 8 Inkrafttreten

Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2008 in Kraft.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
H r a c h o v e c

SONSTIGE INFORMATIONEN

320. Ergebnis der Auswahl der Studierenden aus den vom Senat festgelegten Kategorien für die Zweckwidmung der Studienbeiträge

Gemäß § 9 Abs. 2 des Satzungsteils "Zweckwidmung der Studienbeiträge" wird kundgemacht:

Das gemäß § 9 Abs. 1 des Satzungsteils "Zweckwidmung der Studienbeiträge" ermittelte Ergebnis der Auswahl der Studierenden aus den vom Senat festgelegten Kategorien für die Zweckwidmung der Studienbeiträge im Studienjahr 2007/08 lautet:

	WS 2007/08	SS 2008
Anzahl der auswahlberechtigten Studierenden	71805	68673
Anzahl der an der Auswahl beteiligten Studierenden	2317	921
Es entfielen auf:		
<u>Vorschlag 1:</u> Lehre 60 %, Forschung 15 %, Soziales 10 %, Internationales 5 %, Ausstattung 10 %	1045	394
<u>Vorschlag 2 „Mobilität“:</u> Internationale Mobilität 20 %, Ausstattung 25 %, Lehre 20 %, Forschung 25 %, Soziales 10 %	415	153
<u>Vorschlag 3 „Forschungsgeleitete Lehre“</u> Strukturierte DoktorandInnenprogramme 35 %, Ausstattung 30 %, Lehre 30 %, Soziales 5 %	278	118
<u>Vorschlag 4 „Ausstattung“:</u> Ausstattung 35 %, Lehre 30 %, Forschung 20 %, Internationale Mobilität 10 %, Soziales 5 %	579	256

Die Vizerektorin Studierende und Weiterbildung:
S c h n a b l

Redaktion: Mag. Dr. Petra Risak.
Druck und Herausgabe: Universität Wien.

Erscheinung: nach Bedarf; termingebundene Einschaltungen sind mindestens 7 Arbeitstage vor dem gewünschten Erscheinungsdatum in der Redaktion einzubringen.